

Das Thüringer

Integrationskonzept

– für ein gutes Miteinander!

Gliederung

1. Das Thüringer Integrationskonzept

1.1 Integration als Herausforderung und Chance für das Land	8
1.2 Leitlinien und Ziele der Thüringer Integrationspolitik.....	9
1.2.1. Die Rolle der Landesregierung bei der Integration.....	9
1.2.2. Leitlinien der Thüringer Integrationspolitik.....	9
1.2.3. Ziele der Thüringer Integrationspolitik.....	11
1.3 Methodischer Ansatz des Thüringer Integrationskonzepts	13

2. Die Thüringer Integrationslandschaft und ihre Strukturen

2.1 Bestandsaufnahme zur Zuwanderung in Thüringen	15
2.2 Strukturen der Integrationsförderung	17

3. Handlungsfelder der Thüringer Integrationspolitik

3.1 Interkulturelle Öffnung, Willkommens- und Anerkennungskultur: hin zu einer offenen Gesellschaft	20
3.1.1 Willkommens- und Anerkennungskultur	21
3.1.1.1 Ausgangslage.....	21
3.1.1.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	22
3.1.1.3 Aktionsplan.....	24
3.1.2 Interkulturelle Öffnung	26
3.1.2.1 Ausgangslage.....	26
3.1.2.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	26
3.1.2.3 Aktionsplan.....	27
3.2 Bekämpfung von Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	28
3.2.1 Ausgangslage.....	28
3.2.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	29
3.2.3 Aktionsplan.....	29
3.3 Sprache als Schlüssel zur Integration	31
3.3.1 Ausgangslage.....	31
3.3.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	33
3.3.3 Aktionsplan.....	34

3.4 Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe	35
3.4.1 Integration im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung	35
3.4.1.1 Ausgangslage.....	35
3.4.1.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	36
3.4.1.3 Aktionsplan.....	37
3.4.2 Schulischer und berufsbildender Bereich: Wegbereiter für Integration	39
3.4.2.1 Ausgangslage.....	39
3.4.2.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	40
3.4.2.3 Aktionsplan.....	42
3.4.3 Nachholen von schulischer Bildung und Schulabschlüssen.....	44
3.4.3.1 Ausgangslage.....	44
3.4.3.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	45
3.4.3.3 Aktionsplan.....	45
3.4.4 Studieren in Thüringen: Hochschulen als „Migrationsmagneten und Integrationsmotoren“ ...	46
3.4.4.1 Ausgangslage.....	46
3.4.4.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	47
3.4.5 Außerschulische Jugendbildung.....	47
3.4.5.1 Ausgangslage.....	47
3.4.5.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	48
3.4.5.3 Aktionsplan.....	48
3.4.6 Erwachsenenbildung	49
3.4.6.1 Ausgangslage.....	49
3.4.6.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	49
3.4.6.3 Aktionsplan.....	50
3.5 Beschäftigung und Arbeitsmarkt: Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben	51
3.5.1 Barrieren abbauen – Teilhabe vergrößern	51
3.5.1.1 Ausgangslage.....	51
3.5.1.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	52
3.5.1.3 Aktionsplan.....	53
3.5.2 Berufsausbildung: Perspektive eröffnen	55
3.5.2.1 Ausgangslage.....	55
3.5.2.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	56
3.5.2.3 Aktionsplan.....	57
3.5.3 Arbeitsmarktintegration von erwachsenen Migrantinnen und Migranten: Ausbildungs- und Berufsabschlüsse anerkennen, unternehmerische Chancen nutzen, Potenziale ausschöpfen	58
3.5.3.1 Ausgangslage.....	58
3.5.3.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	58
3.5.3.3 Aktionsplan.....	60

3.6 Gesundheit: ein Wert an sich	61
3.6.1 Gesundheitliche Versorgung	61
3.6.1.1 Ausgangslage.....	61
3.6.1.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	62
3.6.1.3 Aktionsplan.....	64
3.6.2 Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge.....	66
3.6.2.1 Ausgangslage.....	66
3.6.2.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	67
3.6.2.3 Aktionsplan.....	67
3.7 Wohnen: sich zuhause fühlen	69
3.7.1 Ausgangslage.....	69
3.7.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	70
3.7.3 Aktionsplan.....	70
3.8 Integration und gesellschaftliche Teilhabe: sein Lebensumfeld gestalten	71
3.8.1 Sprach- und Integrationsmittlung: Verständigungsschwierigkeiten überwinden.....	71
3.8.1.1 Ausgangslage.....	71
3.8.1.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	72
3.8.1.3 Aktionsplan.....	72
3.8.2 Bürgerschaftliches Engagement: gemeinsam für ein gutes Miteinander	73
3.8.2.1 Ausgangslage.....	73
3.8.2.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	74
3.8.2.3 Aktionsplan.....	75
3.8.3 Religion: Glauben in Freiheit leben zu können	76
3.8.3.1 Ausgangslage.....	76
3.8.3.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	76
3.8.3.3 Aktionsplan.....	77
3.8.4 Sport: Zusammenspiel verbindet.....	77
3.8.4.1 Ausgangslage.....	77
3.8.4.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	78
3.8.4.3 Aktionsplan.....	79
3.8.5 Kunst und Kultur: gemeinsam kreativ	80
3.8.5.1 Ausgangslage.....	80
3.8.5.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	80
3.8.5.3 Aktionsplan.....	81
3.8.6 Politisches Engagement: Teilhabe an politischen Willensprozessen.....	82
3.8.6.1 Ausgangslage.....	82
3.8.6.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	83
3.8.6.3 Aktionsplan.....	84

3.9 Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik.....	85
3.9.1 Erstaufnahme und Ausgestaltung des Asylverfahrens in Thüringen	86
3.9.1.1 Ausgangslage.....	86
3.9.1.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	86
3.9.1.3 Aktionsplan.....	88
3.9.2 Unterbringung, Beratung und Betreuung in den Landkreisen und kreisfreien Städten	89
3.9.2.1 Ausgangslage.....	89
3.9.2.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	89
3.9.2.3 Aktionsplan.....	90
3.9.3 Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (UMA)	91
3.9.3.1 Ausgangslage.....	91
3.9.3.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	92
3.9.3.3 Aktionsplan.....	93
3.9.4 Perspektiven für Menschen mit Duldungen schaffen	94
3.9.4.1 Ausgangslage.....	94
3.9.4.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	94
3.9.4.3 Aktionsplan.....	95
3.9.5 Freiwillige Rückkehr fördern und Kindeswohl vorrangig beachten	95
3.9.5.1 Ausgangslage.....	95
3.9.5.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	96
3.9.5.3 Aktionsplan.....	97
3.9.6 Familiennachzug	98
3.9.6.1 Ausgangslage.....	98
3.9.6.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen.....	99
3.9.6.3 Aktionsplan.....	99
3.10 Fazit und Ausblick.....	100

4. Abkürzungsverzeichnis

5. Literaturverzeichnis

6. Glossar

7. Anlagen

7.1 Gesamtprotokoll des Beteiligungsverfahrens.....	111
7.2 Übersicht bestehender landesfinanzierter Maßnahmen in Thüringen	111

1. Das Thüringer Integrationskonzept

Das Thüringer Integrationskonzept beruht auf einer menschenrechtsorientierten Flüchtlings- und Integrationspolitik.

1.1 Integration als Herausforderung und Chance für das Land

Thüringen ist ein Zuwanderungsland

Für Thüringen ist die Zuwanderung von Menschen aus anderen Ländern, die unterschiedliche Kenntnisse und Fähigkeiten mitbringen, schon immer ein großer Gewinn gewesen: Davon zeugte bereits die Heilige Elisabeth aus Ungarn, die in Thüringen viel Gutes bewirkt hat. Später haben sich die Hugenotten in Hildburghausen und die Herrnhuter Brüdergemeinde in Neudietendorf angesiedelt. Der russischen Großfürstin Maria Pawlowna Romanowa sind zahlreiche russische Dichterinnen, Dichter, Künstlerinnen und Künstler nach Weimar gefolgt. Und streng genommen sind auch Johann Wolfgang von Goethe und Friedrich Schiller aus dem (deutschen) Ausland nach Weimar gekommen. In Weimar haben der belgische Architekt Henry van de Velde und der US-amerikanische Maler Lyonel Feininger gewirkt. Aus der Erfurter Saatgut- und Pflanzenzucht ist der Däne Niels Lund Chrestensen nicht wegzudenken. Ohne diese Beispiele wäre Thüringen nicht das Land, das wir kennen.

Heute stehen wir in Thüringen vor einer großen Herausforderung: Die Wanderungs- und Fluchtbewegungen in der Welt haben ein seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gekanntes Ausmaß erreicht. Über 60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Sie verlassen ihre Heimat, in der Krieg und Not herrschen oder politische, wirtschaftliche und auch ökologische Katastrophen passieren, und sie hoffen, in der Fremde Sicherheit und ein neues Zuhause für sich und ihre Familien zu finden, in dem sie in Freiheit und Würde leben können. Eine Verbesserung der Situation für die betroffenen Menschen in ihren Herkunftsländern ist derzeit nicht abzusehen. Diese Entwicklung führt auch bei uns in Thüringen zu einem Ansteigen der Zuwanderungszahlen.

In Thüringen haben wir eine klare Haltung

Wir wissen um die wertvolle Freiheit in unserem Land, die uns ein Leben in Würde ermöglicht, und sehen es auch angesichts unserer wechsel- und

leidvollen Geschichte als unsere ethische und mitmenschliche Verantwortung an, anderen Menschen in Not zu helfen. Soweit die betroffenen Menschen zu uns nach Thüringen kommen, darf sich die Hilfe nicht auf humanitäre Leistungen beschränken. Wir wollen mit diesen Menschen – ganz gleich, ob für eine gewisse Zeit oder für immer – unser Leben in Thüringen gemeinsam gestalten.

Diese Aufgabe haben wir als eine uns gestellte erkannt und angenommen. Sie ist zugleich Herausforderung und Chance, einen Gewinn für unser Land zu erzielen.

Die Zuwanderung verändert die Folgen des demografischen Wandels

Mit dieser Haltung gewinnen wir die Möglichkeit, eine andere Sichtweise auf den demografischen Wandel einzunehmen. Die Bevölkerungsentwicklung in Thüringen ist davon geprägt, dass viele Menschen das Land verlassen haben oder aber aus dem ländlichen Raum in die Städte ziehen. Derzeit ist wieder ein ansteigender Zuzug zu verzeichnen, der allerdings nicht zu einem Bevölkerungswachstum führt, weil die Geburtenzahlen die Sterbezahlen nicht ausgleichen können. Die Folgen dieser Entwicklung betreffen alle Aspekte unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens, denn es bedarf Menschen, die unser Leben in Thüringen gestalten. Gemeinsam mit den Menschen, die aus unterschiedlichen Ländern zu uns nach Thüringen kommen, haben wir eine Chance, die Folgen des demografischen Wandels zu prägen:

Neue Einwohnerinnen und Einwohner für das Land, neue Schülerinnen und Schüler für die Schulen, neue Mitglieder für die Vereine, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kundinnen und Kunden für die Unternehmen – eine Bereicherung für unsere Gesellschaft!

Zuwanderung in unser Land ist etwas Wertvolles, um das wir uns bemühen, für das wir werben und wofür

wir Anreize schaffen müssen, damit sie stattfindet. Das kann nur gelingen, wenn die Menschen, die zu uns nach Thüringen kommen, um hier zu bleiben – ganz gleich ob Flüchtlinge, Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, EU-Bürgerinnen und -Bürger oder andere Migrantinnen und Migranten –, Einbindung in unsere Gesellschaft erfahren. Sie sollen in Thüringen in Frei-

heit und Würde leben können und zwar als anerkannte Mitglieder unserer Gesellschaft, mit allen Entfaltungsmöglichkeiten und vor allem gleichen Rechten und Pflichten. Ohne geeignete Integrationsstrukturen und -angebote wird Thüringen als Zuwanderungsland nicht erfolgreich sein und beispielsweise den steigenden Fachkräftebedarf nur schwerlich abdecken können.

1.2 Leitlinien und Ziele der Thüringer Integrationspolitik

1.2.1 Die Rolle der Landesregierung bei der Integration

Aufgabe der Politik ist es, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration der hier lebenden Menschen zu schaffen.

Die ersten Schritte auf diesem Weg sind wir schon gegangen. Und wir haben damit auch gute Erfahrungen gemacht: Wir haben die Menschen, die im Jahr 2015 als Schutzsuchende nach Thüringen gekommen sind, mit vereinten Kräften bei uns aufgenommen. Das ist sicherlich nicht ohne Schwierigkeiten geschehen und hat unsere staatlichen und gemeinnützigen Einrichtungen sowie viele ehrenamtlich Helfende mehr als einmal an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gebracht. Aber inzwischen leben viele der Menschen, denen wir mit großem Engagement geholfen haben, bei uns und sind unsere Nachbarinnen und Nachbarn. Diese Erfahrung ist eine gute Erfahrung und gibt uns Mut, den nächsten Schritt zu gehen und unsere Zukunft mit ihnen gemeinsam zu gestalten.

Integration ermöglicht kulturelle Bereicherung und Weiterentwicklung

Wenn wir nach einer Bezeichnung für diesen nächsten Schritt suchen, dann lautet er Integration. Dabei ist Integration nicht als ein Zustand, sondern als ein

fortlaufender, dynamischer und vor allem sich wechselseitig vollziehender Prozess zu verstehen. Dieser Prozess betrifft alle Menschen in unserem Land, nicht nur die Menschen, die zu uns gekommen sind, sondern auch die einheimischen Menschen. Alle diese Menschen gestalten in gemeinsamer Verantwortung die Gesellschaft, in der sie leben wollen, indem sie einander annehmen. Niemand von ihnen muss seine Identität, Kultur oder Religion aufgeben, weil Integration keine einseitige Anpassung bzw. Assimilation – gleich in welche Richtung – ist.

Die Thüringer Landesregierung setzt einen politischen Schwerpunkt im Bereich der Zuwanderungs- und Integrationspolitik, der im Koalitionsvertrag unter der Überschrift „Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik“ festgehalten ist. Insoweit hat die Landesregierung die Integration in Thüringen bereits mit einer Vielzahl von Maßnahmen angestoßen und unterstützt. Die Landesregierung sieht ihre Aufgabe darin, günstige Rahmenbedingungen für die Integration zu schaffen und die notwendigen politischen Entwicklungen zu strukturieren und zu koordinieren. Die Landesregierung wird bei der Erfüllung dieser Aufgabe darauf achten, die Bedürfnisse sowohl der zugewanderten als auch der einheimischen Menschen zum Maßstab der Integration zu machen.

1.2.2 Leitlinien der Thüringer Integrationspolitik

Die Landesregierung formuliert die Leitlinien ihrer Integrationspolitik, um die Integration aktiv zu gestalten, zu fördern und zu steuern:

Gesellschaftliche Teilhabe

Die wichtigste Leitlinie für die Integrationspolitik der Landesregierung ist die Ermöglichung der Teilhabe

von Menschen mit Migrationshintergrund an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Darauf wird die Landesregierung hinwirken. Auch Menschen mit einer Behinderung und Migrationshintergrund sollen in allen Lebensbereichen begleitet und unterstützt werden. Das durch die UN-Behindertenrechtskonvention vorgegebene Prinzip der Inklusion ist dabei die maßgebende Leitlinie.

Toleranz, Akzeptanz und gegenseitige Wertschätzung

Integration gelingt nur in einem gesellschaftlichen Klima der Toleranz, Akzeptanz und gegenseitigen Wertschätzung, in dem Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit keinen Platz haben. Die Landesregierung sieht ihre Aufgabe darin, ein gesellschaftliches Miteinander zu fördern, in dem Missverständnisse aufgeklärt, Konflikte in einer demokratischen Streitkultur ausgetragen, Ängste und Vorurteile abgebaut, Ausschreitungen verhindert und der soziale Frieden gesichert werden. Dabei werden auch geschlechterspezifische Bedarfe und die Gewährleistung sexueller Selbstbestimmung berücksichtigt.

Wechselseitiger Integrationsprozess

Die Integration betrifft alle Menschen in Thüringen und zwar sowohl diejenigen mit als auch diejenigen ohne Migrationshintergrund. Die Landesregierung achtet darauf, alle Menschen am Integrationsprozess zu beteiligen, damit sie sich aufeinander zu und gemeinsam voran bewegen können.

Gleiche Rechte und Pflichten

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung, unsere Verfassung, bildet den unverrückbaren Rahmen für das Miteinander und die Entwicklung unserer Gesellschaft, in der alle Menschen die gleichen elementaren Rechte und Pflichten haben. Die Landesregierung wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Rechts- und Pflichtverletzungen der am Integrationsprozess beteiligten Menschen zu verhindern, zu verfolgen und zu ahnden, um ein geordnetes Zusammenleben auf Dauer sicherzustellen.

Umfassender Integrationsprozess

Die Landesregierung lädt alle Menschen mit Migrationshintergrund in Thüringen in den Integrationsprozess ein. Ihnen werden passende Integrations-, Bildungs- und Beratungsmaßnahmen angeboten. Besonderes Augenmerk richtet sie dabei auf anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende, die auf absehbare Zeit in Thüringen bleiben werden. Unabhängig von der Frage des Aufenthaltsstatus ist allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies verlangt sowohl die Menschenwürde der betroffenen Menschen als auch die gesellschaftliche Vernunft. Migration ist ein fließender Prozess. So kann ein zunächst zeitlich befristeter Aufenthalt der

betroffenen Menschen in Thüringen aus rechtlichen oder auch tatsächlichen Gründen in einen längeren Aufenthalt münden und dieser wiederum in einen Daueraufenthalt. Menschen unter diesen Umständen von der Integration auszuschließen, fördert Unzufriedenheit sowie Perspektivlosigkeit und damit Konflikte zum Schaden unserer Gesellschaft. Stattdessen müssen die Betroffenen die Möglichkeit erhalten, ihre Aufenthaltszeit in Thüringen zu nutzen. Das erhält nicht zuletzt ihre Lebensperspektive und Beschäftigungsfähigkeit und eröffnet ihnen darüber hinaus auch entsprechende Möglichkeiten im Falle einer Rückkehr in ihr Herkunftsland. Insoweit setzt sich die Landesregierung dafür ein, die betroffenen Menschen vom Zeitpunkt ihrer Einreise nach Thüringen am Integrationsprozess zu beteiligen. Ihre Integration wird so früh wie möglich und durchgängig gefördert.

Demokratische Gesprächs- und Streitkultur

Das Gespräch zwischen den am Integrationsprozess Beteiligten dient gleichermaßen der menschlichen Annäherung als auch der Auseinandersetzung in der Sache. Dementsprechend ist es notwendig, die Auseinandersetzung unter dem Gesichtspunkt eines politischen Willensbildungsprozesses bzw. einer demokratischen Notwendigkeit zu begleiten. Dieser Aufgabe nimmt sich die Landesregierung an.

Integration vor Ort

Der Integrationsprozess geschieht vor Ort auf kommunaler Ebene. Dort muss die Integration für die Beteiligten gelingen. Dies umfasst auch in Zusammenarbeit mit den regionalen Jobcentern und Agenturen für Arbeit die Heranführung an Beschäftigung und Ausbildung, um perspektivisch eine Unabhängigkeit von Sozialleistungen zu erreichen.

Die Kommunen haben die Aufgabe, diesen Prozess in ihrem Verantwortungsbereich zu steuern. Dem haben sie sich insbesondere seit den deutlich gestiegenen Zahlen an Geflüchteten im Jahr 2015 in bemerkenswerter Weise angenommen. Die Landesregierung wird die Kommunen auch weiterhin dabei unterstützen.

Akteurinnen und Akteure der Integrationsarbeit

Die Landesregierung unterstützt und fördert das breite Netzwerk, welches aus den vielfältigen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit besteht und ist sich bewusst, dass Integration als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht durch staatliches Handeln allein bewältigt werden kann.

Bundespolitik

Die Landesregierung verfolgt eine humane Flüchtlings- und Asylpolitik und setzt sich deshalb für entsprechende Verbesserungen der Integrationsmaßnahmen des Bundes ein. Ein Augenmerk der Landesregierung liegt auf einer weitgehenden Öffnung des Familiennachzugs. Der Schutz der Familie ist ein Grundrecht, das auch allen am Integrationsprozess Beteiligten zusteht. Dieser Schutz ist integraler Bestandteil eines erfolgreichen Integrationsprozesses. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung insbesondere für die Ermöglichung eines Spurwechsels von einem Asylverfahren zur Arbeitsmigration ein.

Statistik und Informationen

Die Landesregierung wird regelmäßig einen Zuwanderungs- und Integrationsbericht mit entsprechenden Statistiken und den notwendigen Informationen vorlegen. Dazu wird die Landesregierung auch eine regelmäßige Befragung der Menschen mit Migrationshintergrund sowie den am Integrationsprozess beteiligten Akteurinnen und Akteuren, (z. B. Unternehmen) vornehmen, um etwaige Integrationshürden aus der Sicht der Betroffenen festzustellen bzw. ihnen abhelfen zu können und insbesondere auch eine Abwanderung aus Thüringen zu verhindern. Die Erstellung des Berichts erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und mit den vorhandenen Kapazitäten.

1.2.3 Ziele der Thüringer Integrationspolitik

Die Flüchtlings- und Integrationspolitik ist ein Maßstab für die Menschlichkeit einer Gesellschaft. Allen Menschen, gleich aus welchem Grund sie nach Thüringen geflüchtet sind, ist mit Respekt und Würde zu begegnen. An diesen Grundsätzen ist ihre Unterbringung, Beratung und Betreuung, vor allem der Umgang mit unbegleiteten Kindern und Jugendlichen, aber auch der Umgang mit geduldeten und vollziehbar ausreisepflichtigen Menschen und nicht zuletzt auch die Durchführung ihrer Ausreise und Abschiebung auszurichten. Dies hat sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Flüchtlings- und Integrationspolitik zum Handlungsmaßstab gemacht.

Nach den Vorgaben dieser Leitlinien der Integrationspolitik und integrationspolitischen Ziele wird die Landesregierung in den nächsten Jahren handeln. Sie bilden die Grundlage für das Landesintegrationskonzept.

Für die Landesregierung ergeben sich im Rahmen ihrer haushaltsmäßigen Möglichkeiten die nachfolgenden integrationspolitischen Ziele:

- ➔ Eine interkulturelle Öffnung und eine Willkommens- und Anerkennungskultur bilden für die Landesregierung die Grundlage der Integration und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft. Nur wer sich willkommen und (gesellschaftlich) anerkannt fühlt, wird in Thüringen für sich und seine Familie eine dauerhafte Lebensperspektive finden. Das Ziel der Landesregierung ist die verstärkte interkulturelle Öffnung der staatlichen Einrichtungen, Stellen

und Behörden. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die interkulturelle Öffnung nichtstaatlicher Einrichtungen. Die Fachkräfte sollen konsequent und nachhaltig beim Erwerb interkultureller Kompetenzen unterstützt und die Willkommens- und Anerkennungskultur gestärkt werden.

- ➔ Die Bekämpfung von gesellschaftsfeindlichen Tendenzen: Die Landesregierung ergreift die notwendigen Maßnahmen gegen Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Dieser Prozess wird aktiv unterstützt durch das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sowie das zukünftige Landesprogramm für Akzeptanz und Vielfalt.
- ➔ Eine Sprachförderung von Anfang an und durchgehend ist der Schlüssel für eine gelingende Integration. Der Spracherwerb muss so früh und so gründlich wie möglich erfolgen. Jedem in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, der nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt, soll der bedarfsgerechte Spracherwerb ermöglicht werden. Darauf wirkt die Landesregierung hin. Darüber hinaus tritt sie dafür ein, dass der Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 Absatz 2 GG im Rahmen der Integrationskurse vermittelt wird.
- ➔ Bildung ist der Schlüssel zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe und legt die Grund-

lage für Chancengleichheit. Alle Menschen haben unabhängig von ihrer ethnischen und soziokulturellen Herkunft einen Anspruch auf bestmögliche Förderung und Unterstützung beim Bildungserwerb, die sich an ihren persönlichen Voraussetzungen orientiert und ihnen zur Entfaltung ihrer Möglichkeiten verhilft. Dies gilt sowohl für den frühkindlichen, den schulischen und den außerschulischen Bereich als auch in der Ausbildung und für die weiterführende Bildung an Universitäten und Fachhochschulen. Nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Vollzeitschulpflicht nicht erfüllt haben beziehungsweise aufgrund ihrer Lebensumstände nicht erfüllen konnten, soll die Möglichkeit einer schuladäquaten Bildung eingeräumt werden. Die Landesregierung wird in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit und außerschulischen Partnerinnen und Partnern prüfen, wie die Voraussetzungen dafür geschaffen werden können. Die bestehenden Unterstützungssysteme zum Ausgleich von Benachteiligungen und zur Gestaltung von Übergängen, wie die schulbezogene Jugendsozialarbeit und Angebote der Berufsorientierung, werden entsprechend den erweiterten Aufgaben gestärkt.

- ➔ **Beschäftigung und die Teilhabe am Arbeitsmarkt** sind die wesentlichen Voraussetzungen für eine umfassende gesellschaftliche Partizipation. Die Landesregierung wird im Rahmen der bundesrechtlichen Regelungen und ihrer landesrechtlichen Zuständigkeit die Voraussetzungen schaffen, dass jedem unter Berücksichtigung seiner Stärken und Schwächen – gegebenenfalls im Wege einer entsprechenden Förderung im Rahmen bestehender Förderinstrumente – ermöglicht wird, sich für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren und daran teilzuhaben.
- ➔ **Die menschliche Gesundheit** ist ein Wert an sich. Die Landesregierung setzt sich deshalb dafür ein, dass jeder Mensch, unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit, seiner ethnischen Herkunft oder seines rechtlichen Aufenthaltsstatus, Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystems erhält. Dies umfasst auch die Diagnostik und Behandlung von Traumata.
- ➔ **Dem Wohnen** und dem Wohnumfeld kommt eine entscheidende Bedeutung bei der gesellschaftlichen Teilhabe zu und beides trägt wesentlich

zu einem selbstbestimmten Leben bei. Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass der Bereich Wohnen nicht zu einem gesellschaftlichen Ausschluss der Menschen mit Migrationshintergrund führt (wohnräumliche Segregation).

- ➔ **Die gesellschaftliche Teilhabe** bildet die Grundlage für eine aktive Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen und auch des unmittelbaren sozialen Umfeldes. Die Landesregierung wird die besonderen Erfahrungen und Kenntnisse der Menschen mit Migrationshintergrund bei ihren integrationspolitischen Entscheidungen mit einbeziehen.
- ➔ **Die Integration gelingt vor Ort durch gesellschaftliche Teilhabe.** Alle Menschen müssen den gleichen Zugang zu diesen Bereichen haben, um daran teilhaben zu können, und zwar auch in sprachlicher Hinsicht (Abbau von Sprachbarrieren).
- ➔ **Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler** bilden für Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem in der ersten Zeit ihres Aufenthaltes, eine unabdingbare Voraussetzung für die Beteiligung an den Bereichen Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen sowie der Jugendhilfe. Die Landesregierung sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die notwendige Sprach- und Integrationsmittlung beziehungsweise unterstützt gemeinnützige Einrichtungen bei diesem Angebot.
- ➔ Das **bürgerschaftliche Engagement** trägt dank seines großen Umfangs insbesondere auch durch vielfältige Kontakte von Mensch zu Mensch und entsprechende Hilfsangebote zum Gelingen der Integration bei. Die Landesregierung erkennt dieses Engagement an, würdigt es und fördert es, damit es fortgesetzt werden kann.
- ➔ **Die Religionsfreiheit** ist ein Grundrecht. Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass alle Menschen ihre Religion in Thüringen im Schutz der Rechtsordnung und unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften ausüben können.
- ➔ **Sport, Kunst und Kultur** verbinden die unterschiedlichsten Menschen und gesellschaftlichen Gruppen miteinander, zumal Sprachkenntnisse in der Regel keine unmittelbare Voraussetzung zur Beteiligung an diesen Be-

reichen und damit zur gesellschaftlichen Teilhabe bilden. Die Landesregierung fördert diese Bereiche.

- ➔ **Politisches Engagement, die Selbstorganisation und die Interessenvertretung** von Menschen mit Migrationshintergrund werden als Ausdrucks-

weisen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch die Landesregierung begrüßt und unterstützt. Gleiches gilt für die Einbürgerung – sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind –, welche die Anerkennung der hiesigen Staatsform voraussetzt und Ausdruck gelebter Integration ist.

1.3 Methodischer Ansatz des Thüringer Integrationskonzepts

Das Integrationskonzept ist kein starrer Plan

Teil 1 des Thüringer Integrationskonzepts enthält die Grundsätze, Leitlinien und Ziele der Integrationspolitik der Landesregierung: Die Landesregierung weiß sich einer menschenrechtsorientierten Flüchtlingspolitik verpflichtet. Dieses Prinzip bildet eine dauerhafte Grundlage für die Integrationspolitik. Anhand dieser Vorgaben wurden die einzelnen Handlungsfelder in Teil 2 des Konzepts erarbeitet. Diese können jedoch nicht abschließend sein, weil die Integrationspolitik sich ständig weiterentwickelt. Die Integrationspolitik muss immer wieder auf neue und häufig auch unvorhersehbare Herausforderungen reagieren. Dies macht entsprechende beständige Anpassungen des Integrationskonzepts in Teil 2 erforderlich. Derzeit ändern sich die tatsächlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integrationspolitik in einer noch nie da gewesenen Geschwindigkeit, vor allem durch die sich ständig verändernden und kaum zu prognostizierenden Zuwanderungszahlen und durch die sie betreffenden Integrationsmaßnahmen des Bundes. Das Landesintegrationskonzept muss deshalb ein offenes und bewegliches Instrument der Integrationspolitik der Landesregierung sein, das Änderungen nicht nur verträgt, sondern geradezu erforderlich macht.

Die vorhandene Integrationspolitik findet Berücksichtigung

Das Integrationskonzept greift auf die „Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Integration von Zuwanderern in Thüringen“ vom 27. Januar 2009 zurück. Die dort niedergelegten Grundsätze bedürfen der Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen und die aktuellen Herausforderungen und fließen in das Integrationskonzept mit ein. Die Thüringer Staatskanzlei hat im November 2015 den ersten Entwurf eines Maßnahmenpakets erstellt. Darin wurde vereinbart, ein umfassendes und ganzheitliches Integrationskonzept zu entwickeln, welches sich nicht ausschließlich mit der Integration von Geflüchteten

befasst, sondern mit allen Migrantinnen und Migranten in Thüringen. Es bedarf danach einer Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation und der Formulierung von Zielen. Dieser erste Entwurf und die dazu eingegangenen Stellungnahmen bilden die Grundlage für das Integrationskonzept.

Ein partizipatorischer Ansatz

Das Integrationskonzept verfolgt einen partizipatorischen Ansatz. Es wurde gemeinsam mit den Thüringer Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit und den Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Gemeinden hinsichtlich seiner politischen Ziele und der im Bereich der Integration auftretenden Probleme beraten, um der Landesregierung Vorschläge für erforderliche Maßnahmen zu unterbreiten. Hierbei kommt dem am 02. Februar 2011 gegründeten Landesintegrationsbeirat eine wichtige Rolle zu. In ihm ist eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren der Thüringer Integrationsarbeit vertreten. Der Landesintegrationsbeirat hat die Aufgabe, die Landesregierung in allen Fragen der Integration zu beraten und zur Fortschreibung der integrationspolitischen Leitlinien beizutragen.

Der Landesintegrationsbeirat ist maßgeblich an der Erarbeitung des Integrationskonzepts beteiligt

Die vom Landesintegrationsbeirat eingerichteten vier Arbeitsgruppen „Unterbringung/soziale Betreuung“, „Sprachliche Förderung“, „Integration in Arbeit und Ausbildung“ sowie „Stärkung der Willkommens- und Anerkennungskultur“ haben zu ihren jeweiligen Bereichen gearbeitet.

Darüber hinaus wurden in einem landesweit angelegten Beteiligungsverfahren Akteurinnen und Akteure aus der Verwaltung und den unterschiedlichen Bereichen der Integrationsarbeit sowie Menschen mit Migrationshintergrund zu ihren Ansichten und Erfahrungen hinsichtlich einer verbesserten Integration befragt. All diese unterschiedlichen Perspektiven sind

in die Ausführungen zu den einzelnen Handlungsfeldern der Integration (Kapitel 3) mit eingeflossen. Der Abschlussbericht des Beteiligungsverfahrens zum Thüringer Integrationskonzept ist auf der Internetseite der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen (BIMF) veröffentlicht und dem Konzept als Anlage beigefügt.

Die Rolle der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge

Die BIMF des Freistaats Thüringen wurde von der Landesregierung mit der Erarbeitung des Entwurfs für ein Landesintegrationskonzept beauftragt.

2. Die Thüringer Integrationslandschaft und ihre Strukturen

2.1 Bestandsaufnahme zur Zuwanderung in Thüringen

Während ab Mitte der 1950er Jahre mehrere Millionen ausländische Arbeitskräfte in die Bundesrepublik Deutschland migrierten, kam die erste nennenswerte Anzahl ausländischer Arbeiterinnen und Arbeiter Ende der 1970er Jahre in das Territorium der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Bei rund der Hälfte der sich 1989 in der DDR aufhaltenden ausländischen Personen (ca. 190.000) handelte es sich um sogenannte Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter, die auf der Grundlage bilateraler Abkommen mit anderen sozialistischen Staaten in die DDR gekommen waren. Mit Ausnahme einiger vietnamesischer Staatsangehöriger kehrten die meisten von ihnen während beziehungsweise unmittelbar nach der Wende in ihre Heimatländer zurück.

Ungeachtet der Zuwanderung von gut 67.000 (Spät-) Aussiedlerinnen und -Aussiedlern, knapp 5.800 jüdischen Kontingentflüchtlingen seit 1990 sowie 93.324 Flüchtlingen seit 1993,¹ war die Bevölkerungsentwicklung Thüringens aufgrund der Abwanderung vor allem junger Thüringerinnen und Thüringer sowie eines auf eine niedrige Geburtenrate zurückgehenden, anhaltenden Sterbeüberschusses² jahrelang stark rückläufig. Die Einwohnerzahl ging seit 1990 um ca. 450.000 Personen zurück. Während die Abwanderungszahlen bis heute auf einem relativ hohen Niveau blieben, steigt seit einigen Jahren die Zahl ausländischer Zuzüge an und seit 2013 ist ein zunehmender Wanderungsüberschuss zu verzeichnen. Dieser

positive Wanderungssaldo geht fast ausschließlich auf ausländische Zugewanderte zurück: War laut der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung ein Wanderungsverlust bei deutschen Staatsangehörigen von 4.855 bzw. 4.421 Personen in den Jahren 2014 und 2015 zu verzeichnen, ließ sich ein Wanderungsüberschuss bei ausländischen Staatsangehörigen von 9.576 bzw. 29.054 Personen in den entsprechenden Jahren verbuchen.³ Der erhöhte Wanderungsgewinn bei ausländischen Staatsangehörigen im Jahr 2015 dürfte zum größten Teil auf die stark gestiegene Zahl nach Thüringen gekommener Geflüchteter zurückgehen. So wurden 2015 insgesamt 29.622 Geflüchtete dem Freistaat zugewiesen. Diese Zahl ist zwar im Jahr 2016 auf 6.602 Personen zurückgegangen,⁴ liegt aber weiterhin deutlich über den Zahlen der vorangegangenen Jahre.⁵

Im Jahr 2016 wurden 15.422 Asylerstanträge und 622 Folgeanträge in Thüringen gestellt.⁶ Die Zahl der Erstanträge hat sich gegenüber der Vorjahreszahl leicht erhöht, als 13.455 Asylerstanträge und 1.278 Folgeanträge im Freistaat zu verzeichnen waren.⁷ In den ersten neun Monaten des Jahres 2017 wurden 3.922 Asylerstanträge und 672 Folgeanträge gestellt.⁸

Die Herkunftsländer der Personen, die 2016 einen Erstantrag gestellt haben, waren neben Syrien Afghanistan und der Irak.

1 Daten des Thüringer Landesverwaltungsamts.

2 So übertraf die Zahl der Gestorbenen die der Lebendgeborenen um durchschnittlich ca. 10.800 Personen zwischen 1991 und 2015. Dabei waren die höchsten Sterbeüberschüsse zwischen 1991 und 1996 zu verzeichnen. In diesen Jahren lag das Geburtendefizit bei durchschnittlich 15.200 Personen. Im Jahr 2015 belief sich der Sterbeüberschuss auf 10.896 Personen. Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik 2017a.

3 Die Zahlen beziehen sich auf Wanderungen über die Thüringer Landesgrenze. Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik 2016a, S. 93 sowie Thüringer Landesamt für Statistik 2016b, S. 11. Bis jetzt liegen keine Zahlen für die Wanderungsbilanz des Jahres 2016 vor.

4 Daten des vom BAMF verantworteten EASY-Systems (Erstverteilung der Asylbegehrenden).

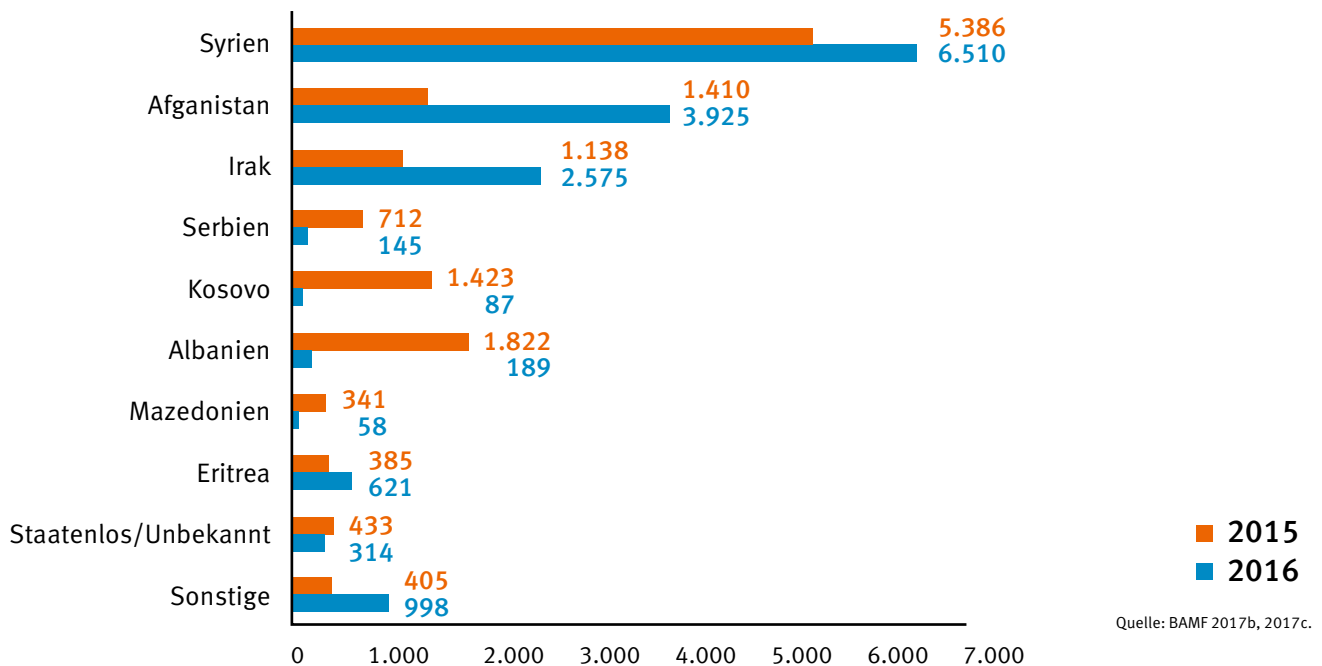
5 Während 2016 die Asylyzahlen im Vergleich zu 2015 deutlich zurückgingen, ist trotzdem im Längsschnitt eine kontinuierliche Steigerung zu verzeichnen. Wurden 2009 lediglich 691 Asylsuchende dem Freistaat zugeteilt, so betrug diese Zahl 1.680 Personen im Jahr 2012 und 4.867 Personen im Jahr 2014. Siehe: BAMF 2010, S. 15; BAMF 2013, S. 16; BAMF 2015, S. 16.

6 BAMF 2017b.

7 BAMF 2017c.

8 BAMF 2017a.

Erstantragsstellende auf Asyl in Thüringen, 2015 und 2016



Am 01. September 2017 besaßen 6.257 Personen eine Aufenthaltsgestattung (zur Durchführung eines Asylverfahrens). Insgesamt 19.422 Personen verfügten über eine aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen erteilte Aufenthaltserlaubnis. Insgesamt 2.823 Personen waren im Besitz einer Duldung.⁹

In Thüringen lebten laut Mikrozensus am 31. Dezember 2016 rund 131.000 Personen mit Migrationshintergrund „im engeren Sinne“¹⁰. Diese Zahl entspricht 6,0 Prozent der Gesamtbevölkerung des Freistaats. Zum Vergleich: 22,5 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung verfügten zum gleichen Zeitpunkt über einen Migrationshintergrund im „engeren Sinne.“¹¹ In den letzten Jahren hat sich der Bevölkerungsanteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit erhöht. Hielten sich am 31. Dezember 2013 insgesamt 46.987 Ausländerinnen und Ausländer in Thüringen auf, so stieg diese Zahl über 76.188 Personen am 31. Dezember 2015 und 91.300 Personen am 31. Dezember 2016 auf 97.629 Personen am 30. September 2017¹². Unter der nichtdeutschen Bevölkerung bildeten syrische (14.832

Personen), polnische (10.444 Personen), afghanische (6.973 Personen), rumänische (6.637 Personen), irakische (4.481 Personen) und russische (4.326 Personen) Staatsangehörige die zahlenmäßig größten Personengruppen. Der gestiegene Zuzug von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak hat eine Verschiebung in der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung bewirkt: So nahm der Anteil der ausländischen Bevölkerung, die eine asiatische Staatsangehörigkeit besitzen, von 27 Prozent am 31. Dezember 2014 auf 39 Prozent am 30. September 2017 zu, während der Anteil an Staatsangehörigen europäischer Länder von 63 Prozent auf 52 Prozent im gleichen Zeitraum zurückging.¹³

Eine weitere Aufschlüsselung der Ergebnisse weist auf die junge Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung hin: 21 Prozent aller Ausländerinnen und Ausländer sind unter 18-jährig, 37 Prozent unter 25-jährig und 64 Prozent unter 35-jährig. Vor allem aus den Hauptasylherkunftsländern Zugewanderte weisen eine sehr junge Altersstruktur auf: So sind 55 Prozent aller syrischen, 52 Prozent aller irakischen und sogar

⁹ BAMF 2017d.

¹⁰ Das Statistische Bundesamt weist einer Person einen Migrationshintergrund zu, wenn „sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt“ (vgl. im Glossar befindliche Begriffserklärung). Da in dem Mikrozensus 2015 die Befragten nicht nach dem Migrationshintergrund ihrer Eltern gefragt wurden, ließen sich jedoch nur Kinder von Menschen mit Migrationshintergrund identifizieren, die im gleichen Haushalt mit ihren Eltern wohnten. Vor diesem Hintergrund liegt die tatsächliche Zahl der Personen mit Migrationshintergrund wohl leicht über der hier angegebenen Zahl. Vgl. Statistisches Bundesamt 2017, S. 4.

¹¹ Statistisches Bundesamt 2017, S. 128–130. Jedoch ist davon auszugehen, dass diese Zahlen aufgrund der im Mikrozensus verwendeten Erhebungsmethodik die tatsächliche Größe der im Freistaat lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund unterschätzen. Vgl. Statistisches Bundesamt 2016, Pressemitteilung „Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf Rekordniveau“.

¹² Thüringer Landesamt für Statistik, 2017b: S. 2; BAMF 2017d.

¹³ BAMF 2017d; BAMF 2017f.

¹⁴ BAMF 2017d.

¹⁵ Bundesverwaltungsamt 2017.

66 Prozent aller afghanischen Staatsangehörigen unter 25-jährig.¹⁴ Während sich am 31.12.2014 lediglich 53 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in der Thüringer Jugendhilfe befanden, stieg diese Zahl im Laufe des Jahres 2015 an und betrug zum Stichtag 23. Dezem-

ber 2015 1.366 Personen. Zum Stichtag 07.12.2016 belief sich diese Zahl auf 1.425 UMA im Freistaat und zum Stichtag 18.10.2017 auf 1.308 Personen.¹⁵ Sie kommen überwiegend aus den Ländern Afghanistan, Eritrea, dem Irak, Syrien und Somalia.

2.2 Strukturen der Integrationsförderung

Thüringen als ein ländlich geprägtes Flächenland

Thüringen ist ein ländlich strukturiertes Flächenland. Außerhalb der größeren Städte ist eine gesellschaftliche Teilhabe von der Mobilität und der Infrastruktur abhängig. Fehlt es an diesen regionalen Voraussetzungen, ist auch die gesellschaftliche Teilhabe nur eingeschränkt möglich.

Angesichts des demografischen Wandels ist in den nächsten Jahren mit einem starken Bevölkerungsrückgang in vielen Thüringer Kommunen zu rechnen. Lediglich in den größeren Thüringer Städten ist bis 2030 ein leichter Anstieg der Anwohnerzahl zu erwarten.¹⁶

Bereits jetzt bestehen spezifische Arbeits- und Fachkräfteengpässe in einigen Wirtschaftsbereichen, Berufsfeldern, Regionen und insbesondere in kleineren Betrieben. Um dem Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum und damit der Knappheit an zukünftig verfügbaren Fach- und Arbeitskräften entgegenzuwirken, sind die Lebens- und Arbeitsbedingungen durch gezielte Angebote attraktiver zu gestalten. Hierzu zählt neben der Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten der Ausbau flächendeckender Integrationsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund.

Migrantinnen und Migranten sind für ein Leben im ländlichen Raum nur zu gewinnen, wenn sie für sich und ihre Familien dort eine dauerhafte Lebensperspektive sehen.

Integrationsförderung im Freistaat Thüringen

Die Diskussion, ob Deutschland ein Einwanderungsland ist, wird bis heute geführt und blockierte bis Anfang 2000 die strukturelle Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Erst mit

dem Zuwanderungsgesetz von 2005 wurde Integration als staatliche Aufgabe festgeschrieben. Trotz des daraus folgenden Nationalen Integrationsplans (2007), dem Nationalen Aktionsplans 2012¹⁷ und zahlreicher Fördermaßnahmen haben bis zum heutigen Zeitpunkt Menschen mit Migrationshintergrund nicht die gleichen Teilhabechancen an zentralen gesellschaftlichen Bereichen wie sie für Einheimische gelten. Das Integrationskonzept des Freistaats Thüringen will einen Beitrag dazu leisten, in Thüringen lebende Menschen mit Migrationshintergrund bei der frühestmöglichen Integration und der gleichberechtigten Teilhabe zu unterstützen.

Der rechtliche Rahmen wird in erster Linie durch Bundesgesetze vorgegeben und durch Gesetze und Verordnungen des Freistaats Thüringen ergänzt.

Wenn es um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund geht, ist eine Abstimmung der Gesetzgebenden notwendig und die Verzahnung von Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene unerlässlich.

Bundesmaßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Bundesgeförderte Projekte und Maßnahmen tragen wesentlich zur Integration von hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund bei. Ihre Umsetzung obliegt hauptsächlich Thüringer Akteurinnen und Akteuren.

Den Hauptpfeiler der Bundesintegrationsmaßnahmen bilden die im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes von 2005 eingeführten Integrationskurse. Die Kurse werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) koordiniert und von verschiedenen, in Thüringen ansässigen Trägerinnen und Trägern durchgeführt. Sie bestehen aus einem Sprach- sowie einem Orientierungskurs.

¹⁶ Vgl. Thüringer Landesamt für Statistik 2015, S. 15. Demnach wird bis 2030 ein Bevölkerungswachstum lediglich in den Städten Erfurt, Jena und Eisenach zu verzeichnen sein.

¹⁷ Paket aus integrationspolitischen Maßnahmen und Selbstverpflichtungen aller staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – sowie von der Bürgergesellschaft und Migrantinnen und Migranten.

Zur Erleichterung des gesellschaftlichen Ankommens von Menschen mit Migrationshintergrund koordiniert das BAMF zudem Stellen der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Das Hauptziel der MBE besteht darin, die Integration zugewanderter Menschen gezielt zu steuern und zu begleiten. Wie in allen Bundesländern werden auch in Thüringen die Beratungsstellen von Trägerinnen und Trägern der Freien Wohlfahrtspflege betrieben.

Unter 27-jährige Menschen mit Migrationshintergrund werden hingegen von den Jugendmigrationsdiensten (JMD) beraten und begleitet. Das Hauptziel der ebenfalls von den Wohlfahrtsverbänden betriebenen JMD besteht darin, jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu einer sozialen, schulischen und beruflichen Integration zu verhelfen. Neben individuellen Beratungen stellen die JMD Rat suchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund auch Gruppen- und Bildungsangebote zur Verfügung.

In Ergänzung dieses gesetzlichen Grundangebotes (Integrationskurse und Migrationsberatung für erwachsene und junge Zuwanderinnen und Zuwanderer) werden vom Bund Projekte und andere Maßnahmen gefördert, die der gesellschaftlichen Integration und der interkulturellen Einbindung von Zugewanderten dienen. Als größtes Bundesprogramm ist das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Programm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) zu nennen. Hierbei handelt es sich um 16 bundesweit agierende Landesnetzwerke (in Thüringen: „IQ Netzwerk Thüringen“), die von überregionalen Fachstellen zu unterschiedlichen migrationspezifischen Themen beraten und begleitet werden. Im Rahmen des IQ Netzwerks Thüringen, dessen Leitung dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V. in Jena obliegt, werden thüringenweit unterschiedliche operative Teilprojekte gefördert.

Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen mit Arbeitsmarktzugang wird darüber hinaus durch die Integrationsrichtlinie des Bundes, Handlungsfeld „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ (IvAF), unterstützt. IvAF wird im Thüringer Netzwerkverbund BLEIBdran unter der Koordination des Instituts für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) umgesetzt. Unter IvAF wird darüber hinaus das Einzelprojekt „AktivIAA“ der Handwerkskammer Südthüringen umgesetzt.

Die Bundesagentur für Arbeit besitzt ihrerseits spezielle Programme zur erleichterten Arbeitsmarktintegration. Dazu zählen Maßnahmen wie „KompAS“

(den Integrationskurs ergänzende Maßnahmen der Kompetenzfeststellung und frühzeitigen Aktivierung), „PerF“ (Perspektiven für Flüchtlinge) und „PerJuF“ (Perspektiven für junge Flüchtlinge).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert bundesweit „KAUSA Servicestellen“. Regionale Beratungsnetzwerke unterstützen Zugewanderte bei der Gründung von Unternehmen, jugendliche Migrantinnen und Migranten und junge Flüchtlinge sowie deren Eltern in Ausbildungsfragen. In Thüringen wird dieses Programm vom Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. in Erfurt umgesetzt.

Diese Beispiele spiegeln nur einen Auszug der Förderprogramme des Bundes wider. Zudem bestehen gesetzliche Fördermöglichkeiten in den Sozialgesetzbüchern II und III. Die Bundesregierung hat die Möglichkeit, jederzeit mit neuen Programmen auf geänderte integrationspolitische Herausforderungen und Rahmenbedingungen zu reagieren.

Maßnahmen des Freistaats Thüringen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Grundsätzlich stehen Maßnahmen zur Integration allen in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund offen.

In Thüringen wird die Landesregierung durch den mindestens zweimal jährlich tagenden Landesintegrationsbeirat beraten. Zu den Beiratsmitgliedern gehören neben den von Migrationsfragen betroffenen Ministerien auch Vertreterinnen und Vertreter der wichtigsten im Freistaat befindlichen Institutionen der Migrations- und Integrationsarbeit (etwa die kommunalen Spitzenverbände, die Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände, die evangelische und katholische Kirche, Wohlfahrtsverbände sowie Migrantenvertreterinnen und -vertreter im Freistaat Thüringen).

Maßnahmen bzw. Programme zur Integration in Thüringen werden vor allem von dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV), dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) konzipiert.

Die Interessen und Anliegen in Thüringen lebender Menschen mit Migrationshintergrund werden zudem von der beim TMMJV angesiedelten BIMF vertreten. Die Beauftragte führt Veranstaltungen zu unterschiedlichen migrations- und integrations-

bezogenen Themen durch und fördert zahlreiche im Integrations- und Migrationsbereich angelegte Projekte, Vorhaben und Veranstaltungen sowie politische Bildungsarbeit. Überdies berät sie Menschen mit Migrationshintergrund und wirkt auf eine Vernetzung der verschiedenen, im Freistaat tätigen Akteurinnen und Akteure der Migrations- und Integrationsarbeit hin. Ihre Arbeit wird zudem durch städtische und kommunale Ausländer-, Migrations- und Integrationsbeauftragte ergänzt und unterstützt. Bei den kommunalen Beauftragten handelt es sich

um Personen, die als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für in ihrem Zuständigkeitsgebiet lebende Menschen mit Migrationshintergrund fungieren und auf lokaler Ebene tätige Integrationsakteurinnen und -akteure unterstützen und vernetzen. Die Integration findet vor Ort in den Kommunen statt. Damit die Bundes- und Landesmaßnahmen praxisnah Wirkung erzielen, muss ein ständiger Austausch mit den Kommunen erfolgen, um die Bedürfnisse und Erfahrungen der Praxis in deren Fortschreibung einfließen zu lassen.

3. Handlungsfelder der Thüringer Integrationspolitik

In den folgenden Unterpunkten wird zunächst knapp die Ausgangslage zum betreffenden Handlungsfeld geschildert. Im Anschluss daran werden konkrete Ziele der Landesregierung für diesen Bereich formuliert und aufgeführt, welche Maßnahmen notwendig sind, um diese Ziele zu erreichen. Eine Auswahl an bereits bestehenden Maßnahmen der Landesregierung wird als „gutes Beispiel“ in den jeweiligen Handlungsfeldern aufgeführt. Die vollständige Liste aller Maßnahmen befindet sich in der Anlage.

Abgesetzt davon leitet sich für fast jedes Handlungsfeld ein Aktionsplan ab. Er umfasst konkrete Maßnahmen, für die ein akuter Handlungsbedarf besteht. Soweit in der Beschreibung der Maßnahme keine andere Frist benannt ist, hat die Umsetzung ab Kabinettsbeschluss und fortlaufend im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten unter Berücksichtigung des Personalentwicklungskonzepts 2025 zu erfolgen. Im

Aktionsplan wird jeweils auf das für die Maßnahme beziehungsweise den Themenbereich zuständige Ressort auf Landesebene verwiesen. Da es sich um ein Konzept der Landesregierung handelt, bleibt es bei der Benennung der übergeordneten ministeriellen Zuständigkeiten auch dort, wo die Umsetzung der Maßnahme etwa durch freie Trägerinnen und Träger oder durch die Kommunen erfolgt. Soweit es sich um die Realisierung von Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachaufwand) der Ressorts handelt, ist zur Finanzierung im Aktionsplan vermerkt, dass es keiner besonderen Zweckausgaben bedarf.

Die einzelnen Handlungsfelder beziehen sich jeweils auf alle in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Unter Kapitel 3.9 „Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik“ wird darüber hinaus auf die Aspekte eingegangen, die ausschließlich Geflüchtete betreffen.

3.1 Interkulturelle Öffnung, Willkommens- und Anerkennungskultur: hin zu einer offenen Gesellschaft

Thüringen war nie ein homogenes Siedlungsgebiet, sondern immer von Vielfalt geprägt, nicht nur landschaftlich, sondern in besonderem Maße auch kulturell. Aufgrund von Zuwanderungsprozessen sind gerade in den letzten Jahren viele Personen aus verschiedenen Ländern und mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund in den Freistaat gekommen. Um den aus der zunehmenden gesellschaftlichen Diversität resultierenden Herausforderungen und Chancen Rechnung zu tragen, bedarf es einer umfassenden Willkommens- und Anerkennungskultur. Diese darf sich nicht nur auf die Werbung hochqualifizierter ausländischer Arbeitskräfte beschränken, sondern muss vielmehr einer Wertschätzung und einem „Willkommenheißen“ aller im Freistaat lebenden Menschen mit Migrationshintergrund dienen. In diesem Prozess sind die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung gleichermaßen zu berücksichtigen.

Mit der Etablierung und Verstärkung einer Willkommens- und Anerkennungskultur muss eine interkulturelle Öffnung der Bevölkerung sowie der staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen einhergehen. Dabei kommen Strategien und Maßnahmen zur Vermittlung interkultureller Kenntnisse an die einheimische und zugewanderte Bevölkerung sowie zur Sensibilisierung Einheimischer für die besonderen Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund eine wichtige Bedeutung zu.

Es gilt insbesondere in einer von Fachkräftengpässen betroffenen Thüringer Arbeitswelt, nachhaltige und integrationsfördernde Strukturen aufzubauen. Die Chancen einer in den ländlichen Räumen Thüringens verwurzelten klein- und mittelständigen Unternehmenslandschaft sind beherzt zu nutzen.

Qualitätsstandards bei der Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Angesichts eines zunehmenden Fachkräftebedarfs in vielen Wirtschaftsbranchen haben sich 2014 Akteurinnen und Akteure aus der Thüringer Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf die „Qualitätsstandards bei der Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften und Auszubildenden aus dem Ausland“ geeinigt. Die in der gemeinsamen Erklärung zur Willkommenskultur verabschiedeten Standards dienen dazu, ausländische Fachkräfte und Auszubildende durch Transparenz die erste Zeit in Deutschland zu erleichtern und den hiesigen Unternehmen eine Struktur zu weisen, gut ausgebildete und motivierte ausländische Arbeitskräfte in ihre Betriebe langfristig zu integrieren. Die Qualitätsstandards enthalten Empfehlungen für alle Phasen der Anwerbung, Vermittlung und des Ankommens ausländischer Fachkräfte und Auszubildender. Dazu gehören die Zuwanderungsvorbereitung, die Erstorientierung im Freistaat sowie die berufliche und soziale Integration.

3.1.1 Willkommens- und Anerkennungskultur

3.1.1.1 Ausgangslage

Zur Etablierung eines weltoffenen Thüringens, das kulturelle, ethnische, religiöse, weltanschauliche und sprachliche Vielfalt wertschätzt, gilt es, allen im Freistaat lebenden Menschen Wertschätzung und Anerkennung entgegenzubringen. Zugewanderte sollen willkommen heißen und gut aufgenommen werden. Zuwanderung verändert das Land: Migrantinnen und Migranten prägen alle Gesellschaftsbereiche mit. Im Rahmen dieses Prozesses, der Verständnis und Akzeptanz voraussetzt, sieht sich Thüringen als Zuwanderungsland.

Bundesweit wurden in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen im Bereich der Willkommens- und Anerkennungskultur ergriffen. Diese zielen auf eine Erhöhung der Attraktivität Deutschlands für internationale Fachkräfte sowie eine Anerkennung und Wertschätzung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten ab: So besitzt mit der Umsetzung

des Nationalen Integrationsplans fast jede Kommune ein regionales Integrationsnetzwerk und jedes Bundesland einen eigenen Landesintegrationsbeirat. Zudem wurden die Migrationsberatungsstellen unter dem Dach der Wohlfahrtsverbände ausgebaut. Auch viele bundesgeförderte regional und lokal angelegte Integrationsprojekte und -programme tragen zu diesem Prozess bei. Die Praxis zeigt, dass diese Formen der Willkommenskultur zwar eine gute Grundlage bieten können, aber durch landeseigene Unterstützungsangebote ergänzt werden müssen.

Zu den wichtigsten vom Freistaat verantworteten Maßnahmen im Bereich der Willkommens- und Anerkennungskultur gehört das „Welcome Center Thuringia“. Dieses fungiert als Anlaufstelle für Menschen mit Migrationshintergrund sowie für Thüringer Unternehmen, die an einer Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten interessiert sind.

Projektförderrichtlinie Integration

Im Rahmen der Projektförderung werden Projekte unterstützt, die Integration und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund stärken. Dabei soll die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben erhöht werden.

Gefördert werden unter anderem Projekte zur Stärkung der sprachlichen, schulischen und beruflichen Qualifikationen sowie sozialer Kompetenzen, zu Interkulturellem Austausch und Sensibilisierung, Patenschafts-/Lotsenprojekte, präventions- bzw. gesundheitsfördernde Projekte, Begleitstrukturen zu Integrationskursen.

Weitere Maßnahmen fördert das TMMJV im Rahmen einer Kofinanzierung in Abstimmung mit dem TMASGFF. Dazu zählen der Einsatz von Integrationsmanagerinnen und -managern in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der „Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen“ (ThLIK), die Beteiligung am Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT) sowie die bedarfsgerechte Erweiterung der ThINKA-Projekte (Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung).

3.1.1.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Eine Kultur der gegenseitigen Anerkennung und Wertschätzung ist zu etablieren und zu verstetigen

Die Landesregierung begreift gesellschaftliche Vielfalt als eine Bereicherung und als Normalität. Sie unterstützt Projekte und Programme, die Chancengleichheit und Teilhabe für alle im Freistaat lebenden Personen ermöglichen. Dabei sollen die Fähigkeiten und Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund als Ressource und Chance anerkannt und die Akzeptanz für gesellschaftliche Vielfalt seitens der einheimischen Bevölkerung erhöht werden.

- ➔ Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Projektförderrichtlinie Integration) wird bis mindestens 2019 weitergeführt.
- ➔ Die Förderung von Integrationsprojekten, Migrantenselbstorganisationen, Vereinen und anderen migrations- und integrationsbezogenen Aktivitäten aus dem Fördermittelhaushalt der BIMF ist langfristig sicherzustellen. Dazu gehören beispielsweise die interkulturelle Woche sowie der Thüringer Integrationspreis.
- ➔ Die von der Thüringer Initiative Willkommenskultur (TIWK) erarbeitete Strategie „Ein Thüringen für Alle“ ist weiterzuentwickeln.
- ➔ Thüringer Akteurinnen und Akteure, die sich medienpädagogisch mit Fragen von Migration und Integration auseinandersetzen, werden unterstützt. Dabei wird an die erfolgreichen Erfahrungen der zur medialen Auseinandersetzung mit den Themen Flucht und Vertreibung realisierten Sonderprojekte angeknüpft. So sendete bei-

Bei der Integration Zugewanderter und ihrer Familienangehörigen kommt der im Thüringer TMMJV angesiedelten BIMF eine entscheidende Bedeutung zu: Neben dem Einsatz für die Interessen und Bedarfe dieser Personengruppe fördert sie Projekte und Vorhaben zum verbesserten interkulturellen Zusammenleben aller Thüringerinnen und Thüringer sowie Veranstaltungen, die der Begegnung und Kommunikation zwischen Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund und/oder der verbesserten Akzeptanz zugewanderter Minderheiten dienen.

spielsweise bei Radio F.R.E.I. in Erfurt das Programm „Young Refugee Radio Erfurt“ und RADIO OKJ 103,4 in Jena stellte in der wöchentlichen Sendung „Angekommen, was nun?“ Geflüchteten integrationsrelevante Informationen in deren Heimatsprache bereit. Darüber hinaus wurden zahlreiche Einzelworkshops im Thüringer Medienbildungszentrum der Thüringer Landesmedienanstalt in Erfurt und in Gera – beispielsweise der Schreib- und Musikworkshop „Heimat in der Fremde?!“ – durchgeführt.

- ➔ Eine größere Anzahl an Unternehmen und Organisationen ist zur Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ als wichtiger Schritt und öffentliches Bekenntnis zu Chancengleichheit und Vielfalt zu gewinnen. Neben der BIMF haben bisher das TMMJV sowie die Thüringer Staatskanzlei (TSK) und das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) die Charta unterzeichnet.
- ➔ Zur Förderung eines gesellschaftlichen Klimas der Akzeptanz werden überregional bekannte Persönlichkeiten eingeladen, als „Willkommensbotschafter“ zu fungieren und öffentlichkeitswirksam für eine Willkommenskultur zu werben.

„Willkommenskultur braucht Willkommensstruktur“: Deshalb schafft Thüringen eine flächendeckende Informations- und Beratungsstruktur.

Die Integration vieler Zugewanderter wird durch mangelnde Kenntnisse über die Funktionsweise der unterschiedlichen Gesellschaftsbereiche erschwert. Vor diesem Hintergrund gilt es, Maßnahmen zu entwickeln, die Zugewanderte beim Einleben in die Gesellschaft unterstützen.

- ➔ Die Landesregierung gründet einen interministeriellen Arbeitsstab Integration, in dem alle fachlich betroffenen Thüringer Ministerien sowie die TSK vertreten sind. Der Arbeitsstab Integration ist unter der Federführung des TMMJV für die Koordinierung und Steuerung der weiteren Entwicklung des Landesintegrationskonzepts zuständig, kontrolliert eine Umsetzung der darin vereinbarten Maßnahmen und erarbeitet Indikatoren, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten.
 - ➔ Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine hauptamtliche Integrationsbeauftragte oder ein hauptamtlicher Integrationsbeauftragter eingesetzt wird.
 - ➔ Die Beratungsangebote von Migrationsberatungsstellen für Jugendliche und Erwachsene (JMD und MBE) sowie von Flüchtlingsberatungsstellen werden flächendeckend, insbesondere auch im ländlichen Raum, ausgebaut. Dafür setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene ein. Die Landesregierung ergänzt bedarfsgerecht das Sozial- und Migrationsberatungsangebot soweit und solange Defizite bestehen.
 - ➔ Die Entwicklung lokaler Integrationskonzepte und regionaler Konzepte zur Willkommenskultur sowie lokaler Netzwerke für Integration wird unterstützt und die Vernetzung der beteiligten Akteurinnen und Akteure vorangetrieben. Die Möglichkeit der Weiterförderung der im Rahmen von ThILIK eingesetzten und bisher aus Mitteln des ESF und vom Freistaat Thüringen geförderten „Integrationsmanagerinnen und -manager“ über das Jahr 2017 hinaus ist vorgesehen.
 - ➔ Damit die mehrsprachige Internetplattform „www.thüringen-hilft.de“ stärker als bisher aktualisiert und genutzt wird, bedarf es einer Evaluierung und eines Konzepts für eine weitere Nutzung oder der Erarbeitung anderer geeigneter Plattformen zur gebündelten Bereitstellung von nützlichen Informationen für Migrantinnen und Migranten.
 - ➔ Die Angebote des bei der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung angesiedelten „Welcome Center Thuringia“ werden weitergeführt.
 - ➔ Die Landkreise und kreisfreien Städte werden bei der Entwicklung und Weiterentwicklung kommunaler Integrationskonzepte beraten und durch das Land unterstützt.
- Aufklärungsmaterial soll möglichst in leicht verständlichem Deutsch verfasst und bereitgestellt werden, ggf. auch in die Herkunftssprache übersetzt sein.**
- ➔ Der Zugang zur deutschen Sprache wird durch die Verwendung von einfacher/leichter Sprache bei Informations-, Aufklärungs- und Schulungsmaterial erreicht.
- Ein verstärkter Austausch und Dialog über Fragen von Migration und Integration ist zu gewährleisten.**
- ➔ Die Funktion des Landesintegrationsbeirats als beratendes Gremium ist zu nutzen. In regelmäßigen Abständen werden Struktur und Aufgabenbereiche des Beirats überprüft.
 - ➔ Die Landesregierung setzt sich für einen gesellschaftlichen Dialog über die Bedeutung und über Auswirkungen der Zuwanderung und der zunehmenden gesellschaftlichen Vielfalt für Thüringen ein.

18 Bei der „Charta der Vielfalt“ handelt es sich um eine bundesweite Unternehmensinitiative, die der Förderung von Vielfalt in Unternehmen und anderen Organisationen dienen soll. Die Initiative zielt auf die Herstellung eines vorurteilsfreien Arbeitsklimas ab, das durch Akzeptanz und gegenseitiges Vertrauen geprägt ist. Im Rahmen dieses Prozesses soll eine bessere Anerkennung und Wertschätzung sowie eine stärkere Einbindung von Vielfalt in die jeweilige Unternehmenskultur erreicht werden. Auch die obersten Landesbehörden sind dazu aufgefordert, die Charta zu unterzeichnen.

3.1.1.3. Aktionsplan

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Projektförderrichtlinie Integration) wird aufgestockt und über das Jahr 2019 hinaus weitergeführt.

Termin	Ab 2018
Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	TMMJV

Die Förderung von Integrationsprojekten, Migrantenselbstorganisationen, Vereinen und anderen migrations- und integrationsbezogenen Aktivitäten aus dem Fördermittelhaushalt der BIMF ist langfristig sicherzustellen.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMMJV/BIMF
Finanzierung	TMMJV/BIMF

Die von der Thüringer Initiative Willkommenskultur erarbeitete Strategie „Ein Thüringen für Alle“ ist weiterzuentwickeln.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	Alle Thüringer Ministerien
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Zusätzliche Akteurinnen und Akteure werden zur Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ geworben. Dazu gehören die obersten Thüringer Landesbehörden, sofern sie die Charta noch nicht unterzeichnet haben.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMMJV/BIMF
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Zur Förderung eines gesellschaftlichen Klimas der Akzeptanz werden überregional bekannte Persönlichkeiten eingeladen, als „Willkommensbotschafter“ zu fungieren und öffentlichkeitswirksam für eine Willkommenskultur zu werben.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMMJV/TSK
Finanzierung	TMMJV

Die Landesregierung gründet einen interministeriellen Arbeitsstab Integration, in dem alle fachlich betroffenen Thüringer Ministerien sowie die Thüringer Staatskanzlei vertreten sind.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMMJV/BIMF
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Die Landesregierung ergänzt bedarfsgerecht das Sozial- und Migrationsberatungsangebot soweit und solange Defizite bestehen.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	TMMJV

Eine Weiterförderung der im Rahmen ThILIK eingesetzten „Integrationsmanagerinnen und -manager“ über den 31. Dezember 2017 hinaus wird anvisiert.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMASGFF/TMMJV
Finanzierung	TMASGFF TMMJV

Damit die mehrsprachige Internetplattform „www.thüringen-hilft.de“ stärker als bisher aktualisiert und genutzt wird, bedarf es einer Evaluierung und eines Konzepts für eine weitere Nutzung oder der Erarbeitung anderer geeigneter Plattformen zur gebündelten Bereitstellung von nützlichen Informationen für Migrantinnen und Migranten.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMWWDG
Finanzierung	TMWWDG Mittelfristig: TMMJV

Die jeweiligen Kommunen werden über die Integrationsmanagerinnen und -manager (ThILIK) hinsichtlich der Entwicklung und Weiterentwicklung kommunaler Integrationskonzepte beraten und durch das Land unterstützt.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMASGFF/TMMJV/BIMF
Finanzierung	TMMJV (im Rahmen von ThILIK)

3.1.2 Interkulturelle Öffnung

3.1.2.1 Ausgangslage

Viele Migrantinnen und Migranten werden nur in unzureichendem Maße von staatlichen und nichtstaatlichen Strukturen erreicht oder fühlen sich nicht angemessen verstanden. Zudem sehen sie sich häufig migrationsbedingten Schwierigkeiten in verschiedenen Lebensbereichen (etwa im öffentlichen Dienst, in Schulen und Unternehmen usw.) ausgesetzt. Verwaltungsbedienstete haben in den vergangenen Jahren oft mit über die Maßen großem Einsatz dazu beigetragen, die zusätzlichen Aufgaben durch die gewachsene Zahl an Zugewanderten und insbesondere Geflüchteten in Thüringen zu bewältigen. Nichtsdestoweniger kann es auch Vorbehalte, stereotype Zuschreibungen und fehlende interkulturelle Kompetenzen seitens sozialer Einrichtungen und Behörden sowie Arbeitgeberinnen, Arbeitgebern und Mitarbeitenden geben. Darüber hinaus mangelt es an vielen Orten an Beratungs- und Informationsangeboten, die auf die besonderen Bedarfe Zugewanderter zugeschnitten sind. Eine interkulturelle Öffnung setzt jedoch voraus, dass staatliche und nichtstaatliche Institutionen gesellschaftliche Vielfalt sowie die unterschiedlichen Interessen und Lebensstile einer zunehmend durch ethnokulturelle Diversität geprägten Gesellschaft anerkennen, akzeptieren und ihr Handeln darauf abstellen. Die interkulturelle Öffnung einer Institution trägt

zudem zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei.

Die Landesregierung fördert bereits zahlreiche Maßnahmen und Aktivitäten, die auf die interkulturelle Öffnung von Thüringer Institutionen abzielen. Dazu gehören Fortbildungen, die im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit („DenkBunt“) angeboten werden, Veranstaltungen zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen und zur Sensibilisierung für Fragen von Vielfalt und Diversität vom Bildungszentrum der Thüringer Polizei, im Jahresfortbildungsprogramm, vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThLLM) sowie von der Thüringer Verwaltungsschule. Neben den Landesmaßnahmen wirkt insbesondere das bundesgeförderte Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ auf die interkulturelle Öffnung hin. Als weitere Maßnahme ist durch die Thüringer Staatskanzlei die Entwicklung eines zukünftigen Thüringer Landesprogramms für Akzeptanz und Vielfalt geplant.

Diese Maßnahmen bieten eine gute Grundlage für die interkulturelle Öffnung staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen im Freistaat. Dennoch bedarf es – auch angesichts der gestiegenen Zahl nach Thüringen Zugewanderter – weiterer Maßnahmen.

3.1.2.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Eine interkulturelle Öffnung des öffentlichen Diensts ist zu gewährleisten.

Die öffentliche Verwaltung muss im Bereich der interkulturellen Öffnung als gutes Beispiel vorangehen. Die Arbeit in vielen Bereichen des öffentlichen Diensts – sei es in Verwaltungen, in Bildungseinrichtungen oder bei der Polizei – wird zunehmend durch Diversität geprägt. Vor diesem Hintergrund gilt es, Maßnahmen zu entwickeln und zu verstetigen, die die zunehmende gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln und ihr Rechnung tragen.

- ➔ Eine „Fachstelle Interkulturelle Öffnung“ wird gefördert. Zu den Hauptaufgaben der Fachstelle gehören:
 - ▶ die Erhebung von Daten zur Feststellung des Anteils der Mitarbeitenden des öffentlichen Diensts, die einen Migrationshintergrund aufweisen,
 - ▶ die Begleitung bei der Entwicklung von Leitlinien zur interkulturellen Öffnung Thüringer Ministerien,
 - ▶ die Koordinierung von Weiterbildungsangeboten im Bereich der interkulturellen Öffnung,
 - ▶ die Beratung von Thüringer Kommunen, Verbänden, Vereinen, Unternehmen und anderen Organisationen zu Fragen von interkultureller Öffnung,
 - ▶ die Unterbreitung von Vorschlägen zur Erhöhung des Anteils von Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst.

- ➔ Als oberste Landesbehörden haben die Thüringer Ministerien eine Vorbildfunktion gegenüber den ihnen unterstellten behördlichen Einrichtungen. Die Landesregierung setzt sich für die interkulturelle Öffnung innerhalb ihrer Einrichtungen ein und unterstützt die Entwicklung von Leitlinien dafür.
- ➔ Als erste Anlaufstellen für neu zugewanderte ausländische Staatsangehörige kommen den Ausländerbehörden Schlüsselrollen bei der Entwicklung einer Willkommenskultur vor Ort zu. Zur stärkeren interkulturellen Öffnung dieser Einrichtungen sollen die Erfahrungen, die die Ausländerbehörde Weimar im Rahmen ihrer Beteiligung an dem vom BAMF durchgeführten Modellprojekt „Ausländerbehörden – Willkommensbehörden“ sammelte, in geeigneter Weise weitergegeben werden.
- ➔ Kommunen, die eine interkulturelle Öffnung ihrer Verwaltungsstrukturen anstreben, werden in ihrem Anliegen bestärkt. Die Fachstelle Interkulturelle Öffnung stellt ihnen bei Bedarf Hilfe und Beratung zur Verfügung. Ziel ist eine finanzielle Unterstützung der Kommunen für die Erarbeitung ihrer jeweiligen Konzeptionen und möglichst auch für einen gewissen Zeitraum eine Prozessbegleitung bei der Umsetzung.
- ➔ Die Landesregierung setzt sich dafür ein, eine bedarfsgerechte Anzahl an Fortbildungen anzubieten, um die Verwaltung interkulturell zu öffnen. Jede Behörde hat dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Veranstaltungen künftig in angemessenem Umfang vorgehalten werden und ihren Mitarbeitenden die Teilnahme ermöglicht wird.

Der Anteil im öffentlichen Dienst Beschäftigter mit Migrationshintergrund ist zu ermitteln und zu erhöhen.

Die Landesregierung wirkt angesichts zunehmender kultureller und gesellschaftlicher Vielfalt und unter Beachtung der beamtenrechtlichen Anforderungen auf eine Erhöhung der Anzahl im öffentlichen Dienst Beschäftigter mit Migrationshintergrund mit der erforderlichen fachlichen und sprachlichen Qualifikation hin. Zur Feststellung des Bedarfs an diesbezüglichen Maßnahmen müssen zunächst Daten zur derzeitigen Situation erhoben werden.

- ➔ Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst ist zu erheben.
- ➔ Es sind wirksame Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zu ergreifen.

Die interkulturelle Öffnung anderer Gesellschaftsbereiche ist zu verstärken.

Neben den oben beschriebenen erforderlichen Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Dienstes bedarf es auch spezifischer Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung weiterer Bereiche der Thüringer Gesellschaft. Dazu gehören insbesondere Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Sport und das ehrenamtliche Engagement. Die entsprechenden erforderlichen Maßnahmen sind in den jeweiligen (Unter-) Handlungsfeldern aufgeführt.

3.1.2.3 Aktionsplan

Eine „Fachstelle Interkulturelle Öffnung“ wird gefördert.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMMJV/BIMF
Finanzierung	TMMJV

Eine verstärkte Vernetzung der Thüringer Ausländerbehörden und der Transfer guter Beispiele gelungener interkultureller Öffnungsmaßnahmen sind anzustreben.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMMJV/Landesverwaltungsamt
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

3.2 Bekämpfung von Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

3.2.1 Ausgangslage

Die erfolgreiche Integration und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe Zugewanderter setzt die Überwindung von Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit jeglicher Art voraus. Niemand darf wegen seiner Herkunft, ethnischen Zugehörigkeit, sozialen Stellung, Sprache, politischen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Orientierung, seines Alters oder einer Behinderung benachteiligt werden. Die Koalitionspartnerinnen und -partner haben sich in ihrem am 04. Dezember 2014 unterzeichneten Koalitionsvertrag zum stärkeren Vorgehen gegen jede Form von Neo-

nazismus, Extremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Islamfeindlichkeit verpflichtet.¹⁹

Mit dem vom TMBJS verantworteten „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ werden greifbare Handlungsstrukturen zur Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Form von Projekten, Netzwerken sowie Beratungs- und Servicestellen gefestigt und stetig weiterentwickelt. Insbesondere das bürgerschaftliche Engagement und die Zivilgesellschaft werden auf kommunaler Ebene durch die flächendeckende Förderung von Lokalen Aktionsplänen gestärkt.

Gutes Praxisbeispiel

Mobile Beratung und Unterstützung beim Umgang mit Rechtsextremismus

Einen Hauptpfeiler des Landesprogramms „DenkBunt“ bilden die sogenannten Strukturprojekte. Hierbei handelt es sich um bedarfsgerechte, landesweite Strukturen gegen Rechtsextremismus, die aus Bundes- und Landesmitteln gefördert werden. Zu den geförderten Projekten gehört unter anderem die „Mobile Beratung in Thüringen – Für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“ (MOBIT). Neben der Beratung staatlicher und nicht-staatlicher Akteurinnen und Akteure bietet das Projekt Unterstützung und Begleitung bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus an. Dazu entwickelt MOBIT Handlungs- und Lösungsstrategien unter Berücksichtigung der konkreten Probleme und Herausforderungen in den Kommunen und führt umfangreiche Fortbildungen und Veranstaltungen durch, in denen Strategien zum Umgang mit Rechtsextremismus vermittelt werden.

Neben Maßnahmen der Prävention und Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit setzt die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe voraus,

dass alle hier lebenden Menschen die in Deutschland geltenden Werte und Normen kennen und ihnen entsprechende Kenntnisse vermittelt werden.

¹⁹ Vgl. „Thüringen gemeinsam voranbringen – demokratisch, sozial, ökologisch. Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags“, S. 78.

3.2.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Jegliche Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind zu bekämpfen und ihren Ursachen ist entgegenzuwirken.

- ➔ Die Landesregierung ergreift die notwendigen Maßnahmen gegen Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Sie setzt sich zudem im Landesprogramm „Akzeptanz und Vielfalt“, das unter Federführung der Antidiskriminierungsstelle der Thüringer Staatskanzlei entwickelt wird, für die besonderen Bedarfe von Homo-, Bi- und Transsexuellen, Transgender und intergeschlechtlichen Personen auch mit Migrationshintergrund ein.
- ➔ Auf die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit wird aufmerksam gemacht und etwaige vorhandene Diskriminierungen, unter anderem im Arbeitsmarktbereich, werden abgebaut.

- ➔ Die Landesregierung setzt sich auf der Grundlage eines Landtagsbeschlusses dafür ein, ausreisepflichtigen Geflüchteten, die Opfer oder Zeuginnen beziehungsweise Zeugen einer rechtsextremistisch oder rassistisch motivierten Gewalttat wurden, eine Bleibemöglichkeit mindestens bis zum Abschluss des jeweiligen Ermittlungs- und Strafverfahrens zu gewähren. Die Informationslage über rechtsextremistische und rassistische Übergriffe auf Geflüchtete ist zu verbessern.
- ➔ Frühzeitige Orientierungs- und Erstinformationsangebote über das in Deutschland geltende Werte- und Rechtssystem sind bereitzustellen. Geflüchteten und anderen Migrantinnen und Migranten sollen frühzeitig Kenntnisse über die Werte und Grundrechte der hiesigen Gesellschaft vermittelt werden. Dabei wird neben dem Rechtskundeunterricht und den Integrationskursen auch frühzeitig eine Erstorientierung angeboten.

3.2.3 Aktionsplan

Die Landesregierung ergreift die notwendigen Maßnahmen gegen Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit steht dafür als Unterstützungsinstrument zur Verfügung.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen der Antidiskriminierungsarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Landes Maßnahmen gegen Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und setzt sich zudem im Landesprogramm „Akzeptanz und Vielfalt“ für die besonderen Bedarfe von Homo-, Bi- und Transsexuellen, Transgender und intergeschlechtlichen Personen auch mit Migrationshintergrund ein.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TSK/BIMF
Finanzierung	TSK TMMJV

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, ausreisepflichtigen Geflüchteten, die Opfer oder Zeuginnen beziehungsweise Zeugen einer rechtsextremistisch oder rassistisch motivierten Gewalttat wurden, eine Bleibemöglichkeit mindestens bis zum Abschluss des jeweiligen Ermittlung- und Strafverfahrens zu gewähren.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	Regelförderung gemäß AsylbLG

3.3 Sprache als Schlüssel zur Integration

3.3.1 Ausgangslage

Bedeutung von Sprache

Kommunizieren zu können ist Grundvoraussetzung für das menschliche Miteinander und damit Schlüssel zur Integration. Defizite insbesondere in der sprachlichen Verständigung beschränken den Zugang zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe. Ein Anliegen der Zugewanderten ist es, sich die notwendigen Kenntnisse, die für den Integrationserfolg eine grundlegende Voraussetzung bilden, anzueignen.²⁰

Hierzu ist die Bereitstellung günstiger Rahmenbedingungen sowie bedarfsdeckender staatlicher Angebote und Hilfen unerlässlich. Die Landesregierung wirkt daher darauf hin, dass jedem in Thüringen lebenden Menschen die Möglichkeit eröffnet wird, die deutsche Sprache zu lernen beziehungsweise soweit zu fördern, wie es für die Verständigung im alltäglichen Lebensumfeld und für die Lebens- und insbesondere Ausbildungs- und Berufsplanung erforderlich ist.

Gutes Praxisbeispiel

Das Landesprogramm „Start Deutsch“

Der Thüringer Volkshochschulverband e. V. (TVV) führt seit dem 01. Juni 2016 das Landesprogramm „Start Deutsch“ durch. An derzeit 23 Standorten in ganz Thüringen werden nicht schulpflichtigen Geflüchteten, die keinen Zugang zu einem Integrationskurs haben, Deutschkenntnisse auf den Stufen Alphabetisierung, A1 und A2 vermittelt. Zur Hauptzielgruppe der Sprachkurse gehören derzeit vor allem Asyl suchende afghanische Staatsangehörige. Neben insgesamt 250 Stunden Deutschunterricht erhalten die Teilnehmenden auch eine nachmittägliche Lernbetreuung im Umfang von zwei Stunden. Ziel ist, die Anschlussfähigkeit an Regelsysteme zu erreichen, die meist ein Mindestsprachniveau voraussetzen.

Voraussetzungen der Lernenden und Lehrenden

Die Deutsch als Fremd- beziehungsweise Zweitsprache (DaF/DaZ) Lernenden bilden grundsätzlich eine sehr heterogene Gruppe, die Menschen mit extrem unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Vorkenntnissen in der deutschen Sprache umfasst. Entsprechend richtet sich der Unterricht an Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen: Sie unterscheiden sich nicht nur nach Alter, Geschlecht und Herkunft, sondern auch in Grund und Ziel ihrer Einreise nach Deutschland, in ihrem soziokulturellen und persönlichfamiliären Hintergrund, ihren Bildungsniveaus und -erfahrungen. Auch bringen sie sehr diverse Lernmotivationen und Lerntraditionen mit.

Entsprechend anspruchsvoll sind die Anforderungen an die Lehrenden. In Thüringen bieten die Friedrich-Schiller-Universität in Jena und die Universität

Erfurt unterschiedliche Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die für den Unterricht als DaF/DaZ-Lehrende qualifizieren. Der Thüringer Volkshochschulverband (TVV) und das Institut für Interkulturelle Kommunikation (IIK) ermöglichen akkreditierte Zusatzqualifikationen im Bereich Alphabetisierung.

Sprachförderung für Kinder und Jugendliche

Grundsätzlich gilt: Je jünger jemand ist, desto leichter fällt der Zugang zu einer neuen Sprache. Insbesondere Kinder, die noch vor oder im schulpflichtigen Alter sind, haben die Chance, Deutsch vergleichsweise schnell in Kindertageseinrichtungen oder in der Schule zu erlernen. Dazu bedarf es der alltagsintegrierten Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen beziehungsweise des unterstützenden Unterrichts in DaZ in den Schulen.

²⁰ Siehe dazu die ersten Ergebnisse einer Studie der Robert Bosch Stiftung und des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Robert Bosch Stiftung/Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017, S. 1–6.

Sprach- und Integrationskurse

Der Großteil der Sprachvermittlung erfolgt in Integrationskursen. Bislang vermitteln Integrationskurse (in der Zuständigkeit des BMI und durchgeführt vom BAMF) allgemeine Sprachkenntnisse bis zum Niveau B1 sowie Kenntnisse der Rechtsordnung, Kultur und der Geschichte Deutschlands. Integrationskurse sind zunächst die bedeutsamsten Angebote für neu zugewanderte Menschen, da die Beherrschung der deutschen Sprache eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gelingende berufliche und soziale Integration ist.

Voraussetzung für die Teilnahme ist nach § 44 AufenthG ein dauerhafter Aufenthalt im Bundesgebiet und eine Aufenthaltserlaubnis. Die Kurse sind darüber hinaus nur für Asylsuchende mit sogenannter guter Bleibeperspektive (derzeit Eritrea, Iran, Irak, Somalia und Syrien) sowie für bestimmte Gruppen Geduldeter geöffnet. Asylsuchende aus anderen Ländern und die meisten Geduldeten haben grundsätzlich keinen Zugang zu den Integrationskursen.

Ende Oktober 2016 wurden in Thüringen mehr als doppelt so viele Integrationskurse durchgeführt wie im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dieses flächendeckende Angebot wird weiter ausgebaut, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden.

Die Landesregierung hat in der Angebotsstruktur Förderlücken identifiziert und diese mit dem Sprachförderprogramm „Start Deutsch“ geschlossen. Als Projektpartner des TMMJV bieten der TVV und das IKK Deutschkurse für all diejenigen an, die keinen Zugang zu Integrationskursen haben und der Schulpflicht nicht mehr unterliegen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und Herkunftsland. Modular werden Kurse zur Alphabetisierung und zum Erreichen der Sprachniveaus A1 und A2 angeboten. Ziel ist es, den Teilnehmenden den Anschluss an Integrationsmaßnahmen wie ESF-BAMF-Kursen (berufsbezogener Deutschkurs) oder das BVJ-S (Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderung) zu ermöglichen.

Berufsbezogene Sprachkurse

Die berufsbezogene Sprachförderung verbindet Sprachunterricht mit Elementen der beruflichen Orientierung und Weiterbildung. Zielrichtung ist eine dauerhafte Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

BMAS und BMI arbeiten an der Umsetzung eines „Gesamtprogramms Sprache“, das sowohl die allgemeine als auch die berufsbezogene Sprachförderung in einem modularisierten System des BAMF vereinen soll. Ziel ist eine aufeinander abgestimmte und aufbauende Sprachförderung von A1 bis C2 einschließlich der Alphabetisierungskurse. Die Zugangsberechtigung zu den berufsbezogenen Sprachkursen auf Basis der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) umfasst an sich nur die Personengruppen, die derzeit auch für Integrationskurse zugelassen werden können. Nach Mitteilung des BMAS sind die Basis- und Spezialmodule (ab Zielniveau A2) auch für Zugewanderte aus Afghanistan mit vorhandenem Sprachniveau A1, die nicht über eine Zugangsberechtigung zum Integrationskurs verfügen, geöffnet.

Die steigende Zahl an Teilnehmenden in den Integrationskursen macht einen entsprechend wachsenden Bedarf an berufsbezogenen Sprachkursen absehbar.

Ehrenamtliches Engagement

Schreiben, Lesen, deutsche Grammatik und Aussprache werden im Sprachunterricht vermittelt. Doch um die deutsche Sprache anzuwenden, braucht es mehr als gute Lehrende und Lehrpläne: Deutsch will gesprochen werden, im alltäglichen Leben und in der Begegnung mit Menschen. Dafür braucht es soziale Anbindung und Unterstützung, die über das offizielle Kursangebot hinausgehen. Viele Ehrenamtliche engagieren sich in Thüringen. Sie organisieren ehrenamtlich Sprachkurse und ergänzen somit die regulären Angebote beziehungsweise fangen all jene Zugewanderten auf, für die es keine Angebote gibt. Außerdem stehen Ehrenamtliche neu Zugezogenen als Ansprechpartnerinnen und -partner, Sprachhelferinnen und -helfer und Gesprächspartnerinnen und -partner zur Verfügung. Sie sind wichtige Brückenbauende und tragen wesentlich dazu bei, dass Sprache nicht nur „leere Worte“ bleibt, sondern für die Lernenden tatsächlich als Schlüssel zur Integration erlebbar ist. Dieses Engagement würdigt die Landesregierung und wird es weiter fördern.

3.3.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Allen Zugewanderten werden so früh wie möglich flächendeckend bedarfsgerechte und zielgerichtete Deutschförderangebote unterbreitet.

- ➔ Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für eine weitere Öffnung und den Ausbau der Integrationskurse ein.
- ➔ Die Landesregierung deckt Angebotslücken durch landesfinanzierte Projekte ab, sodass, soweit erforderlich, Zugang zu einem Sprachkurs bis zum Niveau A2 besteht.
 - ▶ Das Angebot „Start Deutsch“ wird fortgesetzt und bedarfsgerecht ausgebaut, um den Erwerb von Sprachkenntnissen bis zum Niveau A2 zu ermöglichen.
 - ▶ Der Angebotsbedarf insbesondere für berufstätige EU-Staatsangehörige wird gedeckt.

Die unterschiedlichen Deutschförderangebote werden umfassend, transparent, übersichtlich und für jeden zugänglich dargestellt. Die Information soll frühestmöglich an die Menschen mit Deutschförderbedarf und an die zuständigen Beratungsstellen weitergeleitet werden.

Information und Beratung sind entscheidend dafür, dass die diversen Angebote sinnvoll genutzt werden.

- ➔ Die schnelle Vermittlung in einen Integrations beziehungsweise anderen Sprachkurs wird angestrebt.
- ➔ Die durch die AG „Sprachliche Förderung“ des Landesintegrationsbeirates erstellte Übersicht „Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache: Angebote für neu Zugewanderte“ wird fortlaufend aktualisiert. Die Deutschförderkette für Zugewanderte wird evaluiert.

Ehrenamtliches Engagement bei der Deutschvermittlung wird gefördert.

Ehrenamtliche Sprachförderung bietet – mehr als hauptamtliche Angebote – eine direkte Brücke in die Gesellschaft und fördert so in vielerlei Hinsicht die Integration.

- ➔ Die Arbeit der Ehrenamtskoordination bei der BIMF wird weitergeführt.

Die Qualität und der Praxisbezug der Deutschförderung sind zu gewährleisten.

- ➔ Das Angebot von hauptamtlicher Deutschförderung ist abhängig von einer ausreichenden Zahl qualifizierten Lehrpersonals. Die Landesregierung sorgt sowohl für die entsprechenden Qualifizierungsmöglichkeiten als auch – soweit dies ihren Zuständigkeitsbereich betrifft – für ausreichende Finanzierung des erforderlichen Lehrpersonals.
- ➔ Deutsch wird gelernt, um Anwendung zu finden: im Alltag, im Beruf, in der Schule, in der Ausbildung. Dort hinzugelangen und sich darin selbstständig zurechtzufinden, ist das Ziel und darin liegt die Motivation der Lernenden. Eine Begleitstruktur, die hilft, dieses Ziel im Blick zu behalten und den Weg dahin zu finden, wird flankierend zu den Deutschangeboten gefördert.
- ➔ Die praktische Anwendung der neu erworbenen Deutschkenntnisse wird gefördert. Der Alltagsbezug beim Unterricht wird in den Vordergrund gestellt.

3.3.3 Aktionsplan

Das Angebot „Start Deutsch“ wird fortgesetzt und bedarfsgerecht ausgebaut, sodass grundsätzlich unabhängig von dem Aufenthaltsstatus für alle Zugewanderten die Möglichkeit besteht, Sprachkenntnisse bis zum Niveau A2 zu erwerben.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	TMMJV

Die Übersicht der AG „Sprachliche Förderung“ des Thüringer Landesintegrationsbeirates „Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache: Angebote für neu Zugewanderte“ wird regelmäßig aktualisiert.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Eine Begleitstruktur der landesfinanzierten und zertifizierten Deutschförderangebote, die bei der Bewältigung von Alltag, Ausbildung und Beruf unterstützt, wird gefördert, soweit sie nicht durch bestehende Beratungs- und Betreuungsangebote gewährleistet ist.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS/TMMJV
Finanzierung	TMMJV

3.4 Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe

„Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Der freie und gleiche Zugang zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen wird nach Maßgabe der Gesetze gewährleistet. Begabte, Behinderte und sozial Benachteiligte sind besonders zu fördern.“

(Artikel 20 der Verfassung des Freistaats Thüringen)

Die Entwicklung eines Menschen wird neben der familiären Prägung wesentlich durch seine Bildung beeinflusst. Jeder Mensch hat ein Recht auf Erziehung und Bildung, die ihn befähigt, sich im privaten und öffentlichen Leben zu orientieren und sein Leben und damit die Gesellschaft zu gestalten. Erziehung und Bildung umfassen neben dem fachlichen Wissens und Kompetenzerwerb im weiteren Sinne auch das Erlernen von Sozialkompetenz. Außerhalb der Familie stellen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Berufs- und Hochschulen sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe die wesentlichen Erziehungs- und Bildungsorte dar. Zusätzlich zur Überwindung sprachlicher Hürden gilt es, die Heranwachsenden dabei zu unterstützen, sich zwischen ihrer familiär geprägten und der sie umgebenden gesell-

schaftlichen Kultur zu orientieren.

Thüringen lebt und profitiert von Menschen, die ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen. Insofern soll, soweit möglich, allen in Thüringen lebenden Menschen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Voraussetzungen, Zugang zu passenden Bildungseinrichtungen ermöglicht werden. Die Teilhabe an Bildung stellt einen wesentlichen Faktor zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit und zur Armutsvermeidung dar.

Angesichts der steigenden Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund gilt es, bestehende Angebotsstrukturen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die Sprachförderung als Voraussetzung zur Bildungsteilhabe muss dabei vor und/oder bildungsbegleitend angeboten werden (siehe dazu auch Kapitel 3.3).

Oberstes Ziel von Erziehung und Bildung ist es, Menschen altersgemäß in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, unabhängigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern

3.4.1 Integration im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung

3.4.1.1 Ausgangslage

Der Kindertagesbetreuung kommt im Leben eines Kinds eine grundlegende Bedeutung zu. Sie stellt für viele Kinder die erste Bildungseinrichtung dar und bietet neben der Familie einen ersten wichtigen Rahmen zur Identitätsbildung. Im Zusammenspiel entdecken Kinder eigene besondere Eigenschaften und Gewohnheiten und entwickeln darüber ihre Selbstwahrnehmung. Die Kindertageseinrichtung stellt nach der Familie den ersten gesellschaftlichen Ort dar, in dem das Miteinander unterschiedlich geprägter Menschen gelebt wird und kann damit den Grundstein einer gesellschaftlichen Integration bilden.

Ab Vollendung des ersten Lebensjahrs besteht für ein Kind der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege, sofern es beziehungsweise seine Eltern eine Aufenthaltserlaubnis haben (z. B. aufgrund der Anerkennung als Asylberechtigte) oder sie als Asylbewerberinnen und Asylbewerber die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen haben oder

eine Abschiebung nach § 60a Aufenthaltsgesetz ausgesetzt ist (Besitz einer Duldung).

Mit dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ und dem Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen 2017/2018“ werden die Kommunen auch bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für zugewanderte Kinder unterstützt.

Thüringen verfolgt in den Kindertageseinrichtungen die Strategie alltagsintegrierter sprachlicher Bildung gemäß Thüringer Bildungsplan. Diese Maßnahme umfasst alle Kinder in der Kindertageseinrichtung. Es handelt sich um ein inklusives Angebot. Auch bei migrationsbedingtem Sprachförderbedarf hat die Thüringer Strategie alltagsintegrierter Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung Vorrang vor anderen möglichen Fördermaßnahmen, die im Bedarfsfall durch Fachkräfte anderer Dienste zusätzlich erbracht werden können.

Entscheidend für eine gute Umsetzung dieser Strategie ist die Ausstattung der Einrichtungen mit ausreichend qualifiziertem Personal. Mit der Novelle des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes werden in Thüringen Verbesserungen in der Familienunterstützung, insbesondere mit der Einführung des beitragsfreien Betreuungsjahres, sowie weitere Verbesserungen in der Qualität, etwa durch die Anhebung des Leitungsdeckels, angestrebt. Weitere Schritte sollen mit der von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Qualitätsoffensive und der dauerhaften Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel durch den Bund folgen. Voraussetzung hierfür ist eine maßgebliche Beteiligung des Bundes an den entstehenden Kosten.

Bei der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung kommt der Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien eine besondere Rolle zu. Entscheidend für eine gelingende Kooperation ist wechselseitige

Offenheit sowie Respekt und Vertrauen. Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft dient dem Informationsaustausch zwischen pädagogischen Fachkräften und Familien, darüber hinaus aber auch einer gemeinsamen Abstimmung von Bildungs- und Erziehungszielen und Vorgehensweisen. Voraussetzung dafür ist eine gelungene Kommunikation zwischen den pädagogischen Fachkräften einer Kindertageseinrichtung und den Eltern. Insbesondere bei der Umsetzung einer interkulturellen und vorurteilsbewussten Pädagogik benötigen die Erzieherinnen und Erzieher Unterstützung. Im Hinblick auf Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund stellen sprachliche Barrieren und interkulturelle Unterschiede eine große Herausforderung für die Kindertageseinrichtungen dar. Die Zusammenarbeit mit den Eltern erfordert hierbei eine hohe Sensibilität, Kenntnisse interkultureller Zusammenhänge und sehr viel Zeit.

Gutes Praxisbeispiel

Handreichung „Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen“

Die vom TMBJS erarbeitete Handreichung „Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen“ informiert über die fachlich relevanten Hintergründe und bietet Hilfestellung zur Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen an. Ihr Hauptziel besteht darin, angesichts der gestiegenen Zahl in Thüringen lebender Kinder mit Fluchterfahrung in Kindertageseinrichtungen den pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Einrichtungen Hintergrundinformationen und Handlungsempfehlungen zu geben.

3.4.1.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Der Zugang zu einem quantitativ und qualitativ bedarfsgerechten Betreuungsangebot für Kinder muss gewährleistet sein.

- ➔ Im Rahmen der Qualitätsentwicklung an Thüringer Kindertageseinrichtungen wirkt die Landesregierung auf Bundesebene auf die Kostenübernahme einer grundständigen Verbesserung des „Fachkraft-Kind-Schlüssels“ hin, der sich an den Ergebnissen und Erkenntnissen des Zwischenberichts „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ des Bundes und der Länder orientiert.²¹ Dem allgemeinen Inklusionsprinzip folgend sind dabei die erhöhten Förderbedarfe von zugewanderten Kindern zu berücksichtigen. Um diesem Rechnung zu tragen, ist der Einsatz von multiprofessionellen Teams weiter anzustreben.

Ausreichend Qualifizierungs- und Beratungsangebote für pädagogische Fachkräfte sind gewährleistet.

- ➔ Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zu besonderen Bedarfen von Kindern mit Migrationshintergrund sowie Beratungsangebote für migrationspezifische Fragen sind von besonderer Bedeutung und werden von den Trägerinnen und Trägern mit Unterstützung des Lands im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (ThürKitaG) bedarfsdeckend vorgehalten.
- ➔ Ergänzend zu bestehenden Fortbildungsangeboten des ThILLM für Fachberatung etabliert die Landesregierung ein Beratungsangebot für Fachberatung zum Thema interkulturelle Pädagogik in Kindertageseinrichtungen.

21 2016, Download: https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Bund-Laender-Konferenz/Zwischenbericht_mit_unterschiedlicher_Erklärung.pdf

Der Thüringer Bildungsplan wird konkretisiert und umgesetzt.

- ➔ Im Rahmen einer alltagsintegrierten sprachlichen Bildung nach „Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre“ wird die Herkunftssprache der Kinder in die pädagogische Arbeit im Alltag von Kindertageseinrichtungen mit einbezogen.
- ➔ Die Landesregierung setzt sich mit dem Ziel der Umsetzung für eine Konkretisierung der Aussagen im „Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre“ zur interkulturellen Öffnung von Kindertageseinrichtungen durch das Konsortium ein.

Die Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften mit Eltern und Familien wird gestärkt.

- ➔ Brückenangebote für zugewanderte Familien, wie das Projekt „Spielraum“, die helfen, Betreuungs- und Bildungsangebote sowie deren Strukturen in Deutschland zu verstehen sowie kulturelle Barrieren zu überwinden, werden unterstützt.

Eltern werden als Partnerinnen und Partner in die Erziehungsarbeit einbezogen.

- ➔ Die Arbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten von zugewanderten Kindern ist zu verstärken. Kindertageseinrichtungen werden bei der Vermittlung von Eltern mit Migrationshintergrund in weiterführende Beratungsangebote unterstützt. Dazu werden die Kindertageseinrichtungen unter anderem gezielt über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren in Thüringen (ThEKiZ) ausgebaut. Für die Arbeit der Kindertageseinrichtungen wird mehrsprachiges Informationsmaterial bereitgestellt. ThEKiZ halten Angebote vor, die sich konsequent an den Bedarfslagen von Familien in deren spezifischer Lebenswelt ausrichten. So sollen sich in ThEKiZ neben multikulturellen Begegnungsräumen, Treffpunkten und Beratungen auch Angebote zur Integration der zugewanderten Familien in deren Wohnumfeld finden. Ein Ziel ist es, lokale Unterstützungsnetzwerke für zugewanderte Familien zu entwickeln.
- ➔ Die Kommunen werden weiterhin bei der Finanzierung bedarfsgerechter Sprachmittlung für die Verständigung zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern der Kinder unterstützt.

3.4.1.3 Aktionsplan

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung an Thüringer Kindertageseinrichtungen wirkt die Landesregierung auf Bundesebene auf die Kostenübernahme einer grundständigen Verbesserung des „Fachkraft-Kind-Schlüssels“ hin, der sich an den Ergebnissen und Erkenntnissen des Zwischenberichts „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ des Bundes und der Länder orientiert. Dem allgemeinen Inklusionsprinzip folgend sind dabei die erhöhten Förderbedarfe von zugewanderten Kindern zu berücksichtigen. Um diesem Rechnung zu tragen, ist der Einsatz von multiprofessionellen Teams weiter anzustreben.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zu besonderen Bedarfen von Kindern mit Migrationshintergrund sowie Beratungsangebote für migrationspezifische Fragen sind von besonderer Bedeutung und werden von den Trägerinnen und Trägern mit Unterstützung des Lands im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (ThürKitaG) bedarfsdeckend vorgehalten.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS (ThILLM, GfAW)

Ergänzend zu bestehenden Fortbildungsangeboten des ThILLM für Fachberatung etabliert die Landesregierung ein Beratungsangebot für Fachberatung zum Thema interkulturelle Pädagogik in Kindertageseinrichtungen.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS (ThILLM, GfAW)

Die Landesregierung setzt sich mit dem Ziel der Umsetzung für eine Konkretisierung der Aussagen im „Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre“ zur interkulturellen Öffnung von Kindertageseinrichtungen durch das Konsortium ein.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Brückenangebote für zugewanderte Familien, wie das Projekt „Spielraum“, die helfen, Betreuungs- und Bildungsangebote sowie deren Strukturen in Deutschland zu verstehen sowie kulturelle Barrieren zu überwinden, werden unterstützt.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMASGFF
Finanzierung	TMASGFF

Die Arbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten von zugewanderten Kindern ist zu verstärken. Kindertageseinrichtungen werden bei der Vermittlung von Eltern mit Migrationshintergrund in weiterführende Beratungsangebote unterstützt. Dazu werden sie unter anderem gezielt über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren in Thüringen (ThEKiZ) ausgebaut.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMASGFF
Finanzierung	TMASGFF

3.4.2 Schulischer und berufsbildender Bereich: Wegbereiter für Integration

3.4.2.1 Ausgangslage

Gute Kenntnisse der deutschen Sprache sind für einen erfolgreichen Schulabschluss unverzichtbar. Sprachkenntnisse und Schulerfolg stehen oft in engem Zusammenhang. Der meist in Deutsch erfolgende Unterricht stellt für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache eine große Herausforderung dar. Für die Schulen ergibt sich angesichts einer wachsenden Anzahl von Kindern mit unzureichenden Deutschkenntnissen, in erster Linie Kinder mit Migrationshintergrund, aber auch Kinder mit Deutsch als Erstsprache, die Notwendigkeit, sprachfördernde Maßnahmen anzubieten, um die Bildungschancen dieser Kinder und Jugendlichen zu erhöhen.

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf schulische Bildung und Förderung (§ 1 ThürSchulG). Dies gilt auch für alle zugewanderten Kinder nach spätestens dreimonatigem Aufenthalt. Gemäß dem Grundsatz der Inklusion nehmen die zugewanderten Schülerin-

nen und Schüler von Anfang an weitestgehend am allgemeinen Schulalltag teil. Dabei haben sie wie alle Kinder und Jugendlichen Anspruch auf bestmögliche Unterstützung, die sich an ihren individuellen Voraussetzungen orientiert. Mit dem Grundsatz der individuellen Förderung jedes einzelnen Lernenden unterstützen Thüringer Schulgesetz und Schulordnung, dass Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache entsprechend ihrem jeweiligen Bedarf, insbesondere zum Erwerb der deutschen Sprache, besondere Fördermaßnahmen erhalten, um sie zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht zu befähigen (siehe dazu § 47 Absatz 6 Thür-SchulO).

Kinder und Jugendliche, die Sozialleistungen beziehen, haben Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket. Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind unabhängig von ihrem jeweiligen Aufenthaltstitel zugänglich.

Gutes Praxisbeispiel

Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache in staatlichen Schulen

Aufgrund der stark gestiegenen Anzahl von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, hat sich der Bedarf an Lehrkräften für das Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an staatlichen Schulen stark erhöht. Um dieser Personengruppe die schnelle Aneignung von Deutschkenntnissen zu ermöglichen, hat die Landesregierung 2017 mehr als 150 Lehrerinnen und Lehrern, die seit mindestens 2015 DaZ-Klassen an Thüringer Schulen unterrichten, ein Angebot für eine unbefristete Einstellung in den Thüringer Schuldienst unterbreitet.

Sprachförderangebote werden von allen staatlichen Schulämtern angeboten. Die Durchführung ist an den Gegebenheiten vor Ort orientiert und wird entsprechend organisiert. Es existieren die Möglichkeiten der Einzelförderung, der Gruppenförderung oder der

Förderung in Sprachklassen. Um den gestiegenen Bedarf an DaZ-Unterricht und der Absicherung des allgemeinen Unterrichts Rechnung zu tragen, ermöglicht der Freistaat Thüringen die Einstellung zusätzlicher befristeter Lehrkräfte.

3.4.2.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Ausreichende und bedarfsgerechte schulische Bildungsangebote sind zu gewährleisten.

- ➔ Allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist der Erwerb eines Schulabschlusses zu ermöglichen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für einen Zugang zu beruflicher Qualifikation und damit zum Arbeitsmarkt. Ein Schulabschluss stellt somit einen entscheidenden Faktor für die gesellschaftliche Integration dar. Insbesondere über 16-Jährige, die in ihrer Kindheit keine lückenlose Schulbildung erwerben und keinen Schulabschluss erlangen konnten, ist durch besondere Bildungsangebote ihre Anschlussfähigkeit für eine Teilnahme an den Regelangeboten zu ermöglichen (siehe dazu Kapitel 3.4.3). Um dies zu gewährleisten, wird die Schulpflicht wie folgt umgesetzt:
 - ▶ Untergesetzlich (z. B. Schulordnung) werden spezielle Regelungen zur Beschulung von aus dem Ausland zugewanderten jungen Menschen vorgenommen. Bei der Erfüllung der Schulpflicht kommt es auf die tatsächlich besuchten Schuljahre an. Bei den aus dem Ausland zugezogenen jungen Menschen wird die Anzahl der besuchten Schuljahre im Zweifel anhand der vorzunehmenden Einstufung bemessen, die sich neben dem Alter auch an der Zielstellung der Beendigung des Bildungsgangs zu orientieren hat.
- ➔ Das BVJ-S-Angebot wird bedarfsgerecht ausgebaut.
- ➔ Die Schulen arbeiten anhand von Förderkonzepten zur Integration zugewanderter Schülerinnen

und Schüler. Dazu gehört die Erstellung von individuellen Förderplänen für jeden einzelnen Lernenden.

- ➔ Damit Schulen flexibel agieren können, ist ihnen auch während eines laufenden Schuljahres das notwendige Lehrkräftepersonal zuzuweisen.
- ➔ Für die sachgerechte Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln zur verbesserten Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler wird ein entsprechend flexibel zu handhabendes Budget zur Verfügung gestellt.
- ➔ Die Klasseneinstufung ist flexibel vorzunehmen:
 - ▶ Bei der Einstufung von Schulpflichtigen mit Migrationshintergrund (gemäß § 17 Absatz 4 ThürSchulG) in eine allgemeinbildende Schule sind neben dem Alter der individuelle Bildungsstand und die tatsächlich erfüllten Schulbesuchsjahre zu berücksichtigen.
 - ▶ Die Möglichkeiten des ThürSchulG und der ThürSchulO zum weiteren Verbleib über das Ende der Schulpflicht hinaus in den allgemeinbildenden Schulen sind verstärkt zu nutzen.

Deutschunterricht in DaZ wird verstetigt.

- ➔ Das Angebot an Förderunterricht DaZ parallel zum Unterricht der Regelklasse wird bedarfsdeckend entwickelt.
- ➔ Die Angebote zur Fort- und Weiterbildung im Bereich DaZ stehen zur Verfügung.

Die Herkunftssprache wird anerkannt.

„In modernen Gesellschaften trägt die Internationalisierung der Lebensverhältnisse maßgeblich zur Sprachenvielfalt bei. Gleichzeitig hängen beruflicher Erfolg und gesellschaftliche Teilhabe zunehmend von der Fähigkeit ab, in mehreren Sprachen kommunizieren zu können, und schließlich ist der Erhalt der weltweit gesprochenen Sprachen von hohem kulturellem Wert. Deshalb sind die individuelle Förderung mehrsprachiger Kompetenzen sowie die Schaffung günstiger Bedingungen für Mehrsprachigkeit, also für das Aufwachsen und Leben mit mehr als einer Sprache, insbesondere in den Einrichtungen des Bildungswesens, wichtige bildungspolitische Aufgaben.“²² Kenntnisse der jeweiligen Muttersprache sind wesentlich für die kulturelle Identität und auch für eine mögliche Rückkehr in das Herkunftsland.

- ➔ Es werden Regelungen geschaffen, welche die Anerkennung der Herkunftssprache als Fremdsprache im gymnasialen Bildungsgang ermöglichen.
- ➔ Schulen werden darin befördert, im Rahmen von ergänzenden Maßnahmen im außerschulischen Bereich die Möglichkeit der Pflege der Herkunftssprache zu eröffnen.

Sozialpädagogische Begleitung wird ausreichend gewährleistet.

- ➔ Das Landesprogramm „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ wird auch in Zukunft fortgeführt.
- ➔ Die ganztägigen Betreuungsangebote werden bei der sprachlichen Förderung, Hausaufgabenbetreuung und der Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen unterstützt.

Die interkulturelle Öffnung öffentlicher Bildungseinrichtungen wird fortgesetzt.

- ➔ Eine angemessene Berücksichtigung migrations- und integrationsbezogener Themen in Lehrplänen, Schulprojekten, Schulprogrammen und anderen Lehrmaterialien wird unterstützt.
- ➔ Den besonderen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist Rechnung zu tragen, Pädagoginnen und Pädagogen sind dafür zu sensibilisieren. Sowohl die interkulturelle Kompetenz der Lehrenden als auch deren Kompetenz zur Förderung von DaZ-Lernenden werden ausgebaut.

Eltern werden als Partnerinnen und Partner in die Bildungsarbeit einbezogen.

Eltern werden im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Beginn an in alle das Kind beziehungsweise die Jugendlichen betreffenden Angelegenheiten einbezogen (Umsetzung des „Family Literacy Gedankens“).

- ➔ Die Eltern werden fortlaufend über das Schulsystem, über Lerninhalte, Lernziele sowie Entwicklung der Lernenden informiert.
- ➔ Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, um die Sprachmittlung für die Verständigung zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen sowie den Eltern der Kinder bereitzustellen.

22 Aus den Richtlinien zur Förderung von Forschung im Bereich „Sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit“ des BMBF, 10. Oktober 2012.

3.4.2.3 Aktionsplan

Untergesetzlich (z. B. Schulordnung) werden spezielle Regelungen zur Beschulung von aus dem Ausland zugewanderten jungen Menschen vorgenommen. Bei der Erfüllung der Schulpflicht kommt es auf die tatsächlich besuchten Schuljahre an. Bei den aus dem Ausland zugezogenen jungen Menschen wird die Anzahl der besuchten Schuljahre im Zweifel anhand der vorzunehmenden Einstufung bemessen, die sich neben dem Alter auch an der Zielstellung der Beendigung des Bildungsgangs zu orientieren hat.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Das BVJ-S-Angebot wird bedarfsgerecht ausgebaut.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS

Für die sachgerechte Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln zur verbesserten Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler wird ein entsprechend flexibel zu handhabendes Budget zur Verfügung gestellt.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS

Bei der Einstufung von Schulpflichtigen mit Migrationshintergrund (gemäß § 17 Absatz 4 ThürSchulG) in eine allgemeinbildende Schule sind neben dem Alter der individuelle Bildungsstand und die tatsächlich erfüllten Schulbesuchsjahre zu berücksichtigen.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Es werden Regelungen geschaffen, die die Anerkennung der Herkunftssprache als Fremdsprache im gymnasialen Bildungsgang ermöglichen.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Schulen werden darin befördert, im Rahmen von ergänzenden Angeboten im außerschulischen Bereich die Möglichkeit der Pflege der Herkunftssprache zu eröffnen.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS

Das Landesprogramm „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ wird auch in Zukunft fortgeführt.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS

Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, um die Sprachmittlung für die Verständigung zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen sowie den Eltern der Kinder bereitzustellen.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS

3.4.3 Nachholen von schulischer Bildung und Schulabschlüssen

3.4.3.1 Ausgangslage

Anerkennung von Schulabschlüssen

Jugendliche bringen mitunter vollständige Schulabschlüsse aus ihren Herkunftsländern mit. Hier kann über das TMBJS geprüft werden, ob diese Abschlüsse einem Thüringer Schulabschluss gleichwertig sind. Die Anerkennung ist oftmals Voraussetzung für eine Berufsausbildung, Weiterbildung oder für ein Hochschulstudium. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, braucht es Instrumente zur abschlussorientierten Schulbildung.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden nicht mehr Schulpflichtigen über die Agentur für Arbeit berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen angeboten. Die Teilnehmenden können nach Abschluss dieser Bildungsmaßnahme im Rahmen von externen Prüfungen an einer staatlichen berufsbildenden Schule den gleichwertigen Hauptschulabschluss erlangen.

Nachholen von Schulabschlüssen

Jugendlichen ohne nachweislichen Schulabschluss steht neben der allgemeinbildenden Schule das Berufsvorbereitungsjahr offen. Ziel ist der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses, um daran anschließend entweder eine weiterführende Schule zu besuchen, eine Berufsausbildung oder eine Arbeit aufzunehmen. Für Jugendliche mit nicht deutscher Herkunftssprache, bei denen wegen unzureichender Kenntnisse der deutschen Sprache nicht zu erwarten ist, dass sie den Abschluss des Berufsvorbereitungsjahrs in einem Jahr erreichen werden, können bei ausreichender Schülerzahl eigene Klassen (BVJ-S) eingerichtet werden. Die sprachlichen und fachlichen Vorkenntnisse müssen bei den Teilnehmenden soweit vorliegen, dass diese dem Unterricht im BVJ-S folgen können. Die Stundentafel beinhaltet einen erhöhten Anteil an Deutsch-, Ergänzungs- oder Förderunterricht.

Jugendliche mit Hauptschulabschluss können in einer dualen Berufsausbildung oder in Berufsfachschulen neben einem Berufsabschluss einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Schulabschluss erwerben.

Eine Möglichkeit zum Erwerb des Abiturs in Vollzeit bieten die beiden Kollegs in Thüringen (Weimar und Ilmenau). Diese Schulausbildung richtet sich an über 19-Jährige, die eine abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens eine dreijährige Berufstätigkeit oder gleichgestellte Tätigkeit nachweisen können. Die Ausbildungsdauer umfasst drei Jahre, mit dem Besuch des Vorkurses vier Jahre. Der Vorkurs dient zur Vorbereitung auf die Einführungsphase, z. B. auch zur Verbesserung der Sprachkenntnisse.

Die Volkshochschulen in Thüringen bieten kostenpflichtig Vorbereitungskurse für alle drei Abschlüsse (Hauptschule, Realschule und Abitur) flächendeckend an. Diese Kurse finden in der Regel berufsbegleitend statt. Es besteht die Möglichkeit, auch Ganztagsangebote einzurichten.

Jugendlichen mit wenig Schulbildung einen Schulabschluss ermöglichen

Für diejenigen, die die Voraussetzungen für eine Zulassung zum BVJ-S nicht erfüllen, besteht mit oben dargestellten Angeboten eine Förderlücke. Das betrifft Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund fluchtbedingter Ursachen ihre Schulzeit unterbrechen mussten oder aufgrund ihrer Herkunft nur wenig Schulbildung mitbringen. Diesen jungen Menschen bietet Thüringen bislang keine bedarfsgerechte Möglichkeit, Bildung und Schulabschluss nachzuholen und somit Zugang zu den weiterführenden Angeboten beziehungsweise zur Berufsqualifizierung zu erlangen.

3.4.3.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Ausreichende und bedarfsgerechte schulische und außerschulische Bildungsangebote werden gewährleistet.

- ➔ Für nicht mehr Schulpflichtige, die die Bildungsvoraussetzungen zum Anschluss an die Regelsysteme noch nicht erfüllen, sollen mittelfristig über bestehende Programme hinaus Möglichkeiten geprüft und geschaffen werden, im schulischen Regelsystem einen Schulabschluss zu erreichen. Kurzfristig wird dieses Ziel im Wege der Projektförderung in Zusammenarbeit mit den Trägerinnen und Trägern der Erwachsenenbildung über ThürEBG umgesetzt („Start Bildung“).

- ➔ Der Übergang in reguläre Bildungsstrukturen im Sinne einer Förderkette ist effektiv und flexibel zu gestalten.

Das Anerkennungsverfahren ausländischer Schulabschlüsse wird beschleunigt.

Das Anerkennungsverfahren ausländischer Schulabschlüsse stellt ein Nadelöhr für den Zugang zu weiterführender Bildung und in den Arbeitsmarkt dar.

- ➔ Das Anerkennungsverfahren schulischer Abschlüsse wird beschleunigt und ist so zu gestalten, dass verwaltungsbedingt keine Wartezeiten für die Antragstellenden entstehen.

3.4.3.3 Aktionsplan

Für nicht mehr Schulpflichtige, die die Bildungsvoraussetzungen zum Anschluss an die Regelsysteme noch nicht erfüllen, sollen mittelfristig über bestehende Programme hinaus Möglichkeiten geprüft und geschaffen werden, im schulischen Regelsystem einen Schulabschluss zu erreichen. Kurzfristig wird dieses Ziel im Wege der Projektförderung in Zusammenarbeit mit den Trägerinnen und Trägern der Erwachsenenbildung über ThürEBG umgesetzt („Start Bildung“).

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS Start Bildung: TMMJV

Das Anerkennungsverfahren schulischer Abschlüsse wird beschleunigt und ist so zu gestalten, dass verwaltungsbedingt keine Wartezeiten für die Antragstellenden entstehen.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS

3.4.4 Studieren in Thüringen: Hochschulen als „Migrationsmagneten und Integrationsmotoren“

3.4.4.1 Ausgangslage

Ein Studium aufnehmen können grundsätzlich alle Zugewanderten mit entsprechender Hochschulreife, auch Flüchtlinge. Dies gilt grundsätzlich auch für jene, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist oder die einen Duldungsstatus haben. Hilfe bieten vor allem die Akademischen Auslandsämter (auch „International Office“ genannt) an den Hochschulen – besonders bei der oft schwierigen Anerkennung der Hochschulzugangsqualifikation, wenn Nachweise dafür nicht vollständig oder gar nicht vorliegen. Auch bietet das Staatliche Studienkolleg in Nordhausen ausländischen Studienbewerberinnen und -bewerbern eine sprachliche und fachliche Vorbereitung auf eine Feststellungsprüfung der Hochschulreife an.

Neben der Hochschulreife sind in der Regel auch ausreichend Deutschkenntnisse Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums.

Derzeit verzeichnen die Thüringer Hochschulen nur geringe Bewerberzahlen und Nachfragen von studierwilligen Personen, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben oder über einen entsprechenden Aufenthaltstitel verfügen. Sie rechnen aber in den nächsten Semestern mit einer erhöhten Nachfrage von Geflüchteten nach Studienmöglichkeiten. An einigen Hochschulen in Thüringen besteht die Möglichkeit, sich als Gasthörer einzuschreiben. Das wird auch von Geflüchteten genutzt. Darüber hinaus bieten einige Hochschulen speziell auf Geflüchtete zugeschnittene Programme zur Studienvorbereitung an.

Gutes Praxisbeispiel

Unterstützung für studieninteressierte Geflüchtete

Thüringer Hochschulen bieten regelmäßig studieninteressierten Geflüchteten individuelle Beratungen an und führen Zeugnisbewertungen durch. Um diese Personengruppe über die verschiedenen Studienmöglichkeiten zu informieren, hat das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) ein mehrsprachiges Informationsblatt erstellt. Weitere detaillierte Informationen finden sich auf der entsprechenden Internetseite des TMWWDG.

Wie alle Studierenden können auch anerkannte Flüchtlinge sowie Asyl- und andere Schutzberechtigte laut BAföG (siehe § 8 Absatz 2 Nr. 1 und 2) eine Förderung beantragen. Für Berechtigte nach § 8 Absatz 2 Nummer 2 BAföG und Geduldete besteht diese Möglichkeit erst nach 15 Monaten Wartefrist beziehungsweise Aufenthalt in Deutschland (siehe § 8 Absatz 2a BAföG). Asylantragstellende, über deren Antrag noch nicht entschieden ist, haben keinen Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG. Sie erhalten Leistungen nach dem AsylbLG.

Die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung Thürin-

gens wird maßgeblich dadurch bestimmt, ob es auch künftig gelingt, den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Thüringen international konkurrenzfähig zu gestalten. Hierzu ist es einerseits erforderlich, günstige Rahmenbedingungen und attraktive Angebote für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende an den Thüringer Hochschulen zu schaffen („Wettbewerb um die besten Köpfe“). Andererseits gilt es aber auch, die Begabtenpotenziale der in Thüringen lebenden jungen Menschen mit Migrationshintergrund gezielter zu fördern und sie stärker für den Erwerb der Hochschulreife und die Aufnahme eines Studiums zu motivieren.

3.4.4.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Auf eine steigende Anzahl Studierender mit Migrationshintergrund in Thüringen wird hingewirkt.

- ➔ Pädagoginnen und Pädagogen an weiterführenden Schulen leiten Informationsangebote insbesondere an zugewanderte Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte weiter und beraten sie persönlich zur Aufnahme eines Studiums.
- ➔ Beratung und mehrsprachiges Informationsmaterial über den Zugang zu Hochschulen für Geflüchtete wird angeboten.
- ➔ Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass allen Studierenden ein gleichberechtigter Zugang zu Ausbildungshilfen (z. B. BAföG) gewährleistet wird. Die bedarfsorientierte Bereitstellung von ergänzenden studienvorbereitenden oder studienbegleitenden Maßnahmen für zugewanderte Studierende wird aufrechterhalten.
- ➔ Anwerbungsmaßnahmen ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Thüringer Hochschulen werden weiter vorangetrieben.²³

Eine fachkundige Studienbegleitung und Beratung von Studierenden mit Migrationshintergrund wird gewährleistet.

- ➔ Die bestehende Beratungsstruktur der International Offices/Akademischen Auslandsämter an den Hochschulen hat sich bewährt und ist beizubehalten.
- ➔ Die gute Vernetzung von International Offices/Akademischen Auslandsämtern mit weiteren in-frage kommenden betreuenden und beratenden Stellen (u. a. Ausländerbehörde, Studentenwerk etc.) ist beizubehalten.
- ➔ Die Unterstützung beim Übergang von der Hochschule insbesondere in den Thüringer Arbeitsmarkt wird gewährleistet. „In Zukunft muss es gelingen, die teilweise hohe Abwanderung von Absolventinnen und Absolventen Thüringer Hochschulen zu verringern.“²⁴
- ➔ Die Sprachförderung in Deutsch an Hochschulen wird ausgebaut.

3.4.5 Außerschulische Jugendbildung

3.4.5.1 Ausgangslage

Außerschulische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bieten einen spezifischen Erfahrungs-, Erlebnis- und Erkenntnisraum und unterstützen die Entwicklung junger Menschen. Mit verschiedenen Inhalten und Methoden und eigenen Zielsetzungen wird hier ein breites Bildungsangebot eröffnet, das in enger Wechselwirkung zu Familie, Schule und beruflicher Bildung steht. Vor allem Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit beschreibt Lernen in anderen Formen, Erkenntnisgewinn durch eigenes Tun, durch Experimentieren, Beobachten, Ausprobieren und die kritische Auseinandersetzung mit Themen und Sachverhalten. Hier werden Bildungsräume bereitgestellt, in denen junge Menschen zur Partizipation und Mitbestimmung ermutigt werden.

Jugendverbandsarbeit richtet sich demokratisch mit ihren unterschiedlichsten Arbeits- und Organisationsmöglichkeiten offen und wertfrei an alle jungen Menschen in Thüringen. Auch die Einrichtungen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen stellen sich einer veränderten Zielgruppe. Junge Menschen mit Migrationshintergrund kommen hier gemeinsam mit ihren Familien in bestehende Angebotsstrukturen. Meist liegt ihr durchschnittliches Alter über dem Altersdurchschnitt der bisherigen Stammesbesucherinnen und -besucher in den Einrichtungen. Kulturelle sowie religiöse Vielfalt begegnen sich und treffen aufeinander. Zumeist nehmen männliche junge Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt an den Angeboten teil.

²³ Hochschulstrategie Thüringen 2020, S. 11.

²⁴ Hochschulstrategie Thüringen 2020, S. 7.

Dieser Entwicklung muss die Kinder- und Jugendarbeit in Thüringen Rechnung tragen. Auch junge Geflüchtete sollen mit Mitteln der Jugendarbeit erreicht und ihnen Perspektiven eröffnet werden.

Der „Landesjugendförderplan 2017 bis 2021“ hat mit der fachpolitischen Herausforderung einer Kultur des Zusammenlebens für die junge Generation in Thüringen die Bedeutung von Angeboten der Jugendarbeit für die Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund aufgezeigt.²⁵

3.4.5.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Die Jugendarbeit wird als Aktionsfeld der Integrationsarbeit entwickelt, das junge Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt einbindet und darauf ausgerichtet ist, Chancengerechtigkeit und Partizipation zu schaffen.

- ➔ Junge Menschen mit Migrationshintergrund stellen eine Hauptzielgruppe in der Umsetzung der Bedarfsformulierungen des Landesjugendförderplanes 2017 bis 2021 dar. Sie werden innerhalb der Jugendarbeit in Thüringen stärker beteiligt und gestalten diese mit.

- ➔ Junge Menschen mit Migrationshintergrund werden über die bestehenden Angebote informiert und in bestehende Angebote der Jugendarbeit aufgenommen.
- ➔ Das Landesjugendamt Thüringen bietet bedarfsgerechte Fortbildungsangebote für die Jugendarbeit und ihre Rolle bei der Integration junger Menschen mit Fluchthintergrund an.

3.4.5.3 Aktionsplan

Es werden in verschiedenen Landessprachen geeignete Informationsmaterialien für junge Menschen mit Fluchthintergrund über die Angebote der Jugendarbeit in Thüringen bereitgestellt.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS

Das Landesjugendamt Thüringen bietet bedarfsgerechte Fortbildungsangebote für die Jugendarbeit und ihre Rolle für eine Integration junger Menschen mit Fluchthintergrund an.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS

²⁵ Vgl. Landesjugendförderplan 2017 bis 2021, S. 95 ff. Die Aufgabe besteht darin, jungen Menschen durch geeignete Projekte, Einrichtungen und Angebote aufzuzeigen, die Beziehung zum anderen in einer respekt- und friedvollen Weise zu gestalten und den anderen dabei als Chance zur eigenen Entwicklungen und nicht als Bedrohung zu sehen.

3.4.6 Erwachsenenbildung

3.4.6.1 Ausgangslage

Freie Bildungsträgerinnen und -träger sowie öffentliche Trägerinnen und Träger der Erwachsenenbildung leisten einen Beitrag zur Integration. Sie können flexibel und zielgruppenorientiert auf die Herausforderungen gesellschaftlicher Lernprozesse reagieren. In diesen Bildungseinrichtungen werden Angebote der Regelförderung des Bundes zum allgemeinen und berufsbezogenen Spracherwerb (siehe dazu Kapitel 3.3) und vielfältige ergänzende Integrationsangebote umgesetzt. Dazu zählen rechtliche, politische und kulturelle Themen ebenso wie alltagspraktisches Wissen und Kompetenzen, die helfen, sich in der Gesellschaft

zurechtzufinden und einzuleben. Darüber hinaus bieten die Angebote der Bildungsträgerinnen und -träger selbst Orte der Begegnung von Menschen unterschiedlicher Herkunft.

Menschen mit Migrationshintergrund werden durch vielfältige und gezielte Angebote von Beginn an unterstützt. Einrichtungen der verschiedenen Bildungsträgerinnen und -träger verzeichnen aktuell einen deutlich erhöhten Beratungsbedarf für Geflüchtete und für in der Flüchtlingsarbeit Aktive.

3.4.6.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Allen am Integrationsprozess Beteiligten werden passende Möglichkeiten geboten, ihre Potenziale zu entfalten und auszubauen.

- ➔ Die Landesregierung gewährt den Trägerinnen und Trägern der Erwachsenenbildung Zuschüsse gemäß ThürEBG für personelle und infrastrukturelle Ressourcen zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.
- ➔ Die Voraussetzungen für ein interkulturelles Miteinander, Begegnung und gegenseitiges Verständnis werden durch Angebote in der Erwachsenenbildung gefördert.

- ➔ Weiterbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte zum Umgang mit heterogenen Lerngruppen, interkulturellen Kompetenzen sowie Deutsch als Zweitsprache werden bedarfsgerecht angeboten.
- ➔ Qualifizierungsangebote für ehrenamtlich Aktive im Programm der Erwachsenenbildung werden bedarfsgerecht angeboten.
- ➔ Angebote für menschenrechtsorientierte politische Erwachsenenbildung werden ausgebaut und unterstützt.

3.4.6.3 Aktionsplan

Die Landesregierung gewährt den Trägerinnen und Trägern der Erwachsenenbildung Zuschüsse gemäß ThürEBG für personelle und infrastrukturelle Ressourcen zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS Kurzfristig: TMMJV

Weiterbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte zum Umgang mit heterogenen Lerngruppen, interkulturellen Kompetenzen sowie Deutsch als Zweitsprache werden bedarfsgerecht angeboten.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS Kurzfristig: TMMJV

Angebote für menschenrechtsorientierte politische Erwachsenenbildung werden ausgebaut und unterstützt.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS Kurzfristig: TMMJV

3.5 Beschäftigung und Arbeitsmarkt: Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben

Arbeit spielt eine wesentliche Rolle für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wer seinen Lebensunterhalt eigenständig bestreiten kann, erhält die Zugehörigkeit zu einem sozialen Umfeld und soziale Anerkennung. Deswegen ist es Aufgabe der Thüringer Landesregierung, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine größtmögliche und gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben ermöglichen, um soziale Ausgrenzung und deren Folgen zu vermeiden.

Thüringen betrachtet Zuwanderung als Chance für eine vielfältige und weltoffene Gesellschaft und als Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Die Erleichterungen des Arbeitsmarktzugangs für Zugewanderte und künftig Zuwandernde durch die Änderungen des Aufenthalts-, Zuwanderungs- und Beschäftigungsrechts auf Bundesebene unterstützen den Aufbau und die Verbesserung von Strukturen zur Arbeitsmarktintegration. Diese Schritte reichen jedoch nicht aus.

Kernaufgabe der Arbeitsmarktpolitik in Thüringen ist es daher, sich für Gleichberechtigung sowie Gleich-

behandlung im Arbeitsalltag und für „Gute Arbeit“ einzusetzen. Individueller Unterstützungsbedarf hängt von den persönlichen Voraussetzungen und erworbenen Kompetenzen ab. Aus-, Weiter- und Fortbildung spielen eine entscheidende Rolle bei der Arbeitsmarktintegration, weil eine qualifizierte Tätigkeit mehr Stabilität im Beschäftigungsverhältnis und somit bessere Perspektiven für das spätere Berufsleben als eine einfache (Hilfs-)Tätigkeit bietet.

Die Bedingungen für eine erfolgreiche Integration in Ausbildung und Arbeit sind zurzeit besser als je zuvor. Der Freistaat verfügt mit vielen erfolgreichen kleineren und mittelständischen Unternehmen sowie wenigen, aber wichtigen größeren Unternehmen über eine große Zahl wettbewerbsfähiger Betriebe in vielen zukunftsrelevanten Branchen. Seit Jahren steigen die Beschäftigtenzahlen im verarbeitenden Gewerbe, den unternehmensnahen Dienstleistungen und der Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Die Landesregierung setzt sich das Ziel, alle hier lebenden Menschen dabei zu unterstützen, am Erwerbsleben teilhaben zu können.

3.5.1 Barrieren abbauen – Teilhabe vergrößern

3.5.1.1 Ausgangslage

Neben der weiterhin verstärkten Nutzung des einheimischen Potenzials muss sich Thüringen noch stärker für die Einwanderung von Fach- und Nachwuchskräften aus dem Ausland öffnen und den bereits hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund echte Chancen zur beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe bieten. Der erfolgreichen Arbeitsmarkteingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund und dem frühestmöglichen Eintritt in den Arbeitsmarkt kommen Schlüsselrollen bei der gesellschaftlichen Integration zu.

Bei der Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe sind rechtliche beziehungsweise beschäftigungsrelevante Besonderheiten wie z. B. der Zugang zum Arbeitsmarkt sowie Unterstützungsmaßnahmen je nach Aufenthaltsstatus der Zuwanderungsgruppe zu beachten. Eine enge Verzahnung der relevanten Partnerinnen und Partner – der Agenturen für Arbeit und Jobcenter, Ausländerbehörden, Kammern, Gewerkschaften, Wirtschafts- und Sozialverbänden sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren des Arbeits- und Ausbildungsmarktes – ist unerlässlich, um gute und integrative Rahmenbedingungen für Arbeit und Ausbildung und eine wirksame Förderstruktur zu schaffen.

Das Welcome Center Thuringia (WCT)

Das „Welcome Center Thuringia“ (WCT) fungiert als zentrale Anlaufstelle für Neuzugewanderte und Menschen aus dem Ausland, die sich für eine Beschäftigung, ein Studium oder eine Ausbildung in Thüringen interessieren sowie für Thüringer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die diese beschäftigen möchten. Das bei der „Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung“ (ThAFF) angesiedelte WCT bietet Erstinformationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und zum Standort Thüringen. Zudem gibt es einen Überblick über Informations- und Beratungsstrukturen in Thüringen und verweist Ratsuchende an die zur Beantwortung ihrer Fragen geeigneten Stellen. Es unterstützt Zugewanderte z. B. bei der Erstellung ihrer Bewerbungsunterlagen und bei der Suche nach einer passenden Stelle, die ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Fähigkeiten entspricht.

Die Unternehmen sind dazu aufgerufen, ihre Strukturen zu öffnen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren. Die Erfahrungen zeigen, dass viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Thüringens einer Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund grundsätzlich aufgeschlossen gegenüberstehen.²⁶ Spezifische Vorteile, die Unternehmen neben der Fachkräftesicherung sehen, sind vor allem mehr Kreativität und Entwicklungspotenzial durch Vielfalt im Unternehmen, ein erleichterter Zugang zu ausländischen Märkten und potenziellen Geschäftspartne-

rinnen und -partnern sowie spezifischere Kenntnisse über ausländische Kundinnen und Kunden.

Sprach- und Kommunikationsschwierigkeiten sowie unterschiedliche Wertvorstellungen, kulturelle oder religiöse Ansichten können erhöhte Anforderungen an die Zusammenarbeit der Beschäftigten stellen. Die enge Einbindung der Personalverantwortlichen, des Betriebsrates und der übrigen Beschäftigten ist daher Voraussetzung für einen gelingenden Integrationsprozess. Die Beschäftigten sind entscheidend für eine gelingende Integration im Betrieb.

3.5.1.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Die Landesregierung baut rechtliche, administrative und praktische Barrieren zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Arbeitsmarktgruppen weiter ab.

- ➔ Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für die Öffnung von Arbeitsmarktinstrumenten für hier lebende Migrantinnen, Migranten und Neuzuwandernde sowie für Erleichterungen bei der Arbeitsmigration ein.
- ➔ Die Landesregierung strebt mit ihren Partnerinnen und Partnern eine bessere Verzahnung von Bundes- und Landesintegrationsmaßnahmen im Arbeitsmarktbereich an. Dabei sollen bundesgeförderte Projekte wie IQ- und IFAF-Netzwerke in Thüringen noch stärker mit landesgeförderten Projekten vernetzt werden.

- ➔ Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass der Mindestlohn für Migrantinnen und Migranten nicht abgesenkt wird.

Beratungs-, Bildungs- und sonstige Unterstützungsangebote zu Fragen der Arbeitswelt- und Berufsorientierung werden bereitgestellt.

Dabei sind der individuelle Wissenstand über den Arbeitsmarkt, mögliche Bildungs- und Lernformen und die bereits vorhandenen Kompetenzen zu berücksichtigen.

- ➔ Die Landesregierung veröffentlicht und aktualisiert auf einer Internetplattform regelmäßig arbeitsmarktrelevante Informationen in mehreren Sprachen sowie eine Übersicht über die unterschiedlichen Maßnahmen und Projekte, die in

²⁶ Vgl. Unternehmensumfragen der Thüringer IHKS und HWKS 10/2015 sowie des Instituts der Wirtschaft Thüringens (IWT) 08/2016.

den Regionen Thüringens zur beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten durchgeführt werden.

- ➔ Die Landesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten den Ausbau von Informations- und Beratungsstrukturen zu Fragen der Arbeitswelt- und Berufsorientierung sowie Projekte zur Erstorientierung auf dem Thüringer Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- ➔ Die Landesregierung wirkt auf Bundesebene darauf hin, dass den Arbeitsagenturen und Jobcentern mehr personelle Ressourcen für persönliche Integrationsbegleitung zur Verfügung gestellt werden. Dabei geht es darum, Menschen mit Migrationshintergrund individuell zu Inhalt, Zweck und Weg der zugewiesenen Maßnahme ausreichend zu beraten.
- ➔ Die Landesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten den Ausbau von Beratungsstrukturen für Betriebe zur Klärung administrativer, organisatorischer und praktischer Aufgaben im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten und fördert – soweit möglich und notwendig – Begleitstrukturen während der Beschäftigung (z. B. berufsbegleitende Sprachförderung, fach- und sozialpädagogische Betreuung etc.).

- ➔ Die Landesregierung sensibilisiert Thüringer Unternehmen, Menschen mit Migrationshintergrund gleichberechtigt im Einstellungsverfahren zu berücksichtigen und bestehende Ressentiments abzubauen.

Kulturelle Barrieren in Unternehmen werden abgebaut.

- ➔ Die Landesregierung regt gemeinsam mit den Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden und den Kammern Thüringer Arbeitgeberinnen beziehungsweise Arbeitgeber dazu an, bei der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland die „Qualitätsstandards bei der Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften und Auszubildenden aus dem Ausland“ zu berücksichtigen.
- ➔ Die Landesregierung unterstützt im Rahmen bestehender Förderprogramme Konzepte und Weiterbildungen, in denen betriebliche Akteurinnen und Akteure (z. B. Betriebs- und Personalräte beziehungsweise Vertrauensleute) zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern beziehungsweise Begleiterinnen und Begleitern bei der Unterstützung von Arbeits- und Fachkräften mit Migrationshintergrund qualifiziert werden.

3.5.1.3 Aktionsplan

Die Landesregierung strebt mit ihren Partnerinnen und Partnern eine bessere Verzahnung von Bundes- und Landesintegrationsmaßnahmen im Arbeitsmarktbereich an.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMASGFF
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Die Landesregierung veröffentlicht und aktualisiert auf einer Internetplattform regelmäßig arbeitsmarkt-relevante Informationen in mehreren Sprachen sowie eine Übersicht über die unterschiedlichen Maßnahmen und Projekte, die in den Regionen Thüringens zur beruflichen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten durchgeführt werden.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMMJV/TMASGFF/TMBSJ/TMWWDG
Finanzierung	TMWWDG

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten den Ausbau von Informations- und Beratungsstrukturen zu Fragen der Arbeitswelt- und Berufsorientierung sowie Projekte zur Erstorientierung auf dem Thüringer Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Termin Ab Kabinettsbeschluss

Verantwortlich TMSGFF

Finanzierung TMSGFF

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten den Ausbau von Beratungsstrukturen für Betriebe zur Klärung administrativer, organisatorischer und praktischer Aufgaben im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten und fördert soweit möglich und notwendig Begleitstrukturen während der Beschäftigung (z. B. berufsbegleitende Sprachförderung, fach- und sozialpädagogische Betreuung etc.).

Termin Ab Kabinettsbeschluss

Verantwortlich TMSGFF/TMBJS/TMMJV

Finanzierung TMSGFF

Die Landesregierung regt gemeinsam mit Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden und den Kammern Thüringer Arbeitgeberinnen beziehungsweise Arbeitgeber dazu an, bei der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland die „Qualitätsstandards bei der Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften und Auszubildenden aus dem Ausland“ zu berücksichtigen.

Termin Ab Kabinettsbeschluss

Verantwortlich TMSGFF

Finanzierung Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen bestehender Förderprogramme Konzepte und Weiterbildungen, in denen betriebliche Akteure (z. B. Betriebs- und Personalräte bzw. Vertrauensleute) zu Ansprechpartnern und Begleitern bei der Unterstützung von Arbeits- und Fachkräften mit Migrationshintergrund qualifiziert werden.

Termin Ab Kabinettsbeschluss

Verantwortlich TMSGFF/TMWWDG

Finanzierung TMSGFF

3.5.2 Berufsausbildung: Perspektive eröffnen

3.5.2.1 Ausgangslage

Der Übergang von der Schule in die Berufswelt ist von großer Bedeutung für die Herausbildung der beruflichen Identität und für die Zukunftsperspektiven junger Menschen. Der Einstieg in das Berufsleben erfolgt idealerweise über eine qualifizierte Berufsausbildung im dualen System, im Rahmen einer berufsfachschulischen Ausbildung oder über ein Hochschulstudium. Der Abschluss einer Berufsausbildung gilt als beste Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Entwicklung.

Viele der nach Thüringen zugewanderten Migrantinnen und Migranten befinden sich in einem Alter, in dem die wichtigsten beruflichen Weichenstellungen erfolgen. Laut „Jahresbericht 2015“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) waren mehr als die Hälfte der Asylantragstellenden jünger als 25 Jahre. Ebenso bietet die Nachfrage der Thüringer Ausbildungsbetriebe auch jungen Erwachsenen aus EU-Ländern die Chance, eine Berufsausbildung zu absolvieren und berufliche Erfahrungen zu sammeln.

Bei der Suche nach dem richtigen Ausbildungsweg und -betrieb setzen junge Menschen oft auf das Erfahrungswissen und die Unterstützung ihrer Familie, Freunde und Bekannten. Zugewanderte aus dem Ausland können diese Möglichkeit kaum nutzen. Ihnen sind die Wege in den deutschen Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zunächst unbekannt und sie brauchen andere, über das persönliche Umfeld hinausgehende Unterstützungsstrukturen. Auch die aufenthalts- und beschäftigungsrechtlichen Voraussetzungen sind für potenzielle Auszubildende ebenso wie für die Betriebe mitunter schwer nachzuvollziehen.

Zugewanderte benötigen frühestmögliche Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufswahl. Dazu gehört nicht nur die Berücksichtigung der Vorkenntnisse über die Berufs- und Arbeitswelt sowie der individuellen Interessen und Fähigkeiten, sondern auch die umfassende Information über Berufsbilder und -inhalte, um Ausbildungs- und Studienabbrüche zu vermeiden.

Gutes Praxisbeispiel

Verbesserte Arbeitsmarktchancen für junge Zugewanderte

Das LAT-„Projekt zur Förderung der beruflichen Integration von Flüchtlingen (FIF)“ zielt vor allem darauf ab, 16- bis 35-jährigen Migrantinnen und Migranten einschließlich geflüchteter Menschen eine berufliche Orientierung aufzuzeigen und zum Einstieg in den Arbeitsmarkt zu verhelfen. Das Projekt, das von den Thüringer Industrie- und Handelskammern (IHK) und den Handwerkskammern (HWK) gemeinsam verantwortet wird, zeichnet sich durch eine enge Verzahnung zwischen den Thüringer Wirtschafts- und Bildungsunternehmen aus. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören Berufsberatung und -orientierung, Potenzialanalyse, sozialpädagogische Begleitung sowie die Vermittlung in Sprach- und Fachkurse. Darüber hinaus werden Arbeitserprobungen und Praktika organisiert und Weiterqualifizierungen für Ausbildungs- und Personalverantwortliche durchgeführt.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass viele Migrantinnen und Migranten zunächst Aushilfs- und Helferjobs wegen der anfangs besseren Verdienstmöglichkeiten einer beruflichen Aus- und Weiterbildung vorziehen. Dies birgt insbesondere für junge Migrantinnen und

Migranten für die berufliche Entwicklung und Zukunft Risiken. Es gilt, gemeinsam Wege in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit aufzuzeigen und zu planen. „Ausbildung hat Vorrang“ – dieser Leitgedanke muss im Fokus der Integrationsbemühungen stehen.

3.5.2.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Gezielte Angebote in Erst-, Berufs- und Arbeitsweltorientierung für junge Menschen mit Migrationshintergrund als Grundstein für darauf aufbauende Maßnahmen werden bereitgestellt.

- ➔ Die Landesregierung setzt sich gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern für eine bessere Vernetzung der Beratungs- und Begleitinstrumente sowie der Angebote zur frühzeitigen und praxisnahen Arbeitswelt- und Berufsorientierung für junge Menschen mit Migrationshintergrund ein und ergänzt diese im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten durch weitere flankierende Hilfen.
- ➔ Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Jugendberufsagenturen²⁷ flächendeckend in Abstimmung mit den regionalen Ausbildenden weiterentwickelt werden, um den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt zu verbessern.
- ➔ Die Landesregierung prüft Angebote und Strukturen zur Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen hinsichtlich der besseren Einbindung von Lernenden mit Migrationshintergrund und justiert diese gegebenenfalls nach.
- ➔ Die Maßnahmen der „Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung“ unter dem Ziel „Zuwanderung und Migration als Beitrag zur Fachkräftesicherung“ werden zielgerichtet umgesetzt.

Schulische beziehungsweise schulanaloge Strukturen zur Erlangung eines Schulabschlusses werden bereitgestellt

Viele Jugendliche mit Migrationshintergrund besitzen nicht die notwendige Ausbildungsreife – sei es wegen Sprachhürden, fluchtbedingter Unterbrechung der Schulzeit oder fehlenden Bildungsstrukturen und -zugängen im Herkunftsland.

Hier sind Übergangssysteme erforderlich, um den nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen den Weg in eine Ausbildung zu ermöglichen (siehe dazu Kapitel 3.4.3).

Aufenthaltssicherung zur, während und nach der Berufsausbildung wird hergestellt.

Für Ausbildungsbetriebe und für junge Geflüchtete braucht es die Rechtssicherheit einer Aufenthaltserlaubnis während und im Anschluss an die Ausbildung. Mit dem Integrationsgesetz wurde 2016 geregelt, dass während der Gesamtdauer der Ausbildung eine Duldung zu gewähren ist (siehe dazu Kapitel 3.9.4). Ausbildungsverträge werden in der Regel im Vorfeld des Ausbildungsstarts abgeschlossen. Da die Ausbildungsdundung erst mit tatsächlichem Beginn der Ausbildung greift, sorgt das Land zusätzlich für Rechtssicherheit in dem Zeitraum zwischen der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags bis zum tatsächlichen Ausbildungsbeginn im Rahmen einer Ermessensduldung.

Unterstützungsstrukturen zur Erreichung eines Ausbildungsabschlusses werden ausgebaut.

Ist der Übergang in eine reguläre Berufsausbildung geglückt, sind auch während der Berufsausbildung Hilfen zur Seite zu stellen, die einem Abbruch vorbeugen sollen. Die Förderinstrumente des SGB III (Berufsvorbereitung, ausbildungsbegleitende Hilfen, assistierte Ausbildung und Berufsausbildungsbeihilfe) sind uneingeschränkt für alle Auszubildenden mit Migrationshintergrund zugänglich zu machen. Bisher besitzen Schülerinnen und Schüler, die ihre Berufsausbildung an einer Fachschule absolvieren, keinen Zugang zu Fördermöglichkeiten des SGB III. Sie brauchen analoge Unterstützungsmöglichkeiten.

- ➔ Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund die einschlägigen Förderinstrumente im SGB III/SGB II nutzen können beziehungsweise stellt im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten ergänzende und mit den Jobcentern und Arbeitsagenturen abgestimmte Angebote zur Verfügung.
- ➔ Die Landesregierung setzt sich gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern für die Schaffung durchgängiger Bildungs- und Förderketten bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss ein und unterstützt diese im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten. Dabei sind ausbildungsvorbereitende und -begleitende Angebote zu integrieren.

27 Kooperationsformen der Sozialleistungsträger mit dem Ziel, die Leistungen nach SGB II, SGB III und SGB VIII für junge Menschen zu bündeln und zu verzahnen.

➔ Die Landesregierung unterstützt Maßnahmen, die zu einer schrittweisen Heranführung an eine reguläre duale oder berufsfachschulische Berufsausbildung führen. Sie unterstützt, wenn ein vollständiger Ausbildungsabschluss absehbar nicht erreicht werden kann, zertifizierte und anerkannte Qualifizierungsmodule.

➔ Die Landesregierung regt ihre Partnerinnen und Partner dazu an, den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Soziale, Kulturelle beziehungsweise Ökologische Jahr als Möglichkeit zur Berufsorientierung beziehungsweise Berufsvorbereitung zu nutzen.

3.5.2.3 Aktionsplan

Die Landesregierung setzt sich gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern für eine bessere Vernetzung der Beratungs- und Begleitinstrumente sowie der Angebote zur frühzeitigen und praxisnahen Arbeitswelt- und Berufsorientierung für junge Menschen mit Migrationshintergrund ein und ergänzt diese im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten durch weitere flankierende Maßnahmen.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMASGFF/TMBJS
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Die Landesregierung prüft Angebote und Strukturen zur Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen hinsichtlich der besseren Einbindung von Lernenden mit Migrationshintergrund und justiert diese gegebenenfalls nach.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Die Landesregierung setzt sich gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern für die Schaffung durchgängiger Bildungs- und Förderketten bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss ein und unterstützt diese im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten. Dabei sind ausbildungsvorbereitende und -begleitende Angebote zu integrieren.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMASGFF/TMBJS
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Die Landesregierung unterstützt Maßnahmen, die zu einer schrittweisen Heranführung an eine reguläre duale oder berufsfachschulische Berufsausbildung führen.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMASGFF/TMBJS
Finanzierung	TMASGFF TMBJS

3.5.3 Arbeitsmarktintegration von erwachsenen Migrantinnen und Migranten: Ausbildungs- und Berufsabschlüsse anerkennen, unternehmerische Chancen nutzen, Potenziale ausschöpfen

3.5.3.1 Ausgangslage

Ziel der Landesregierung ist die Eingliederung aller benachteiligten Personengruppen und damit auch von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt.

Zu den Arbeitsmarktgruppen mit höherem Unterstützungsbedarf zählen insbesondere Menschen mit zu betreuenden oder pflegebedürftigen Angehörigen, Menschen im höheren erwerbsfähigen Alter, Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit, Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Migrationshinter-

grund. Zur letzteren Gruppe gehören auch jene Menschen, die vor Krieg, Terror und Verfolgung aus ihren Heimatländern fliehen. Auch ihnen stehen passende Integrationsangebote zur Verfügung: Strukturen, in denen sie sich persönlich und beruflich entwickeln können, um ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familie aus eigenen Kräften bestreiten zu können. Durch Zuwanderung darf jedoch kein Verdrängungswettbewerb mit heimischen Fach- und Arbeitskräften oder gar eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen (z. B. durch Lohndumping, Aushöhlung des Arbeitsrechts, etc.) entstehen.

Gutes Praxisbeispiel

Das Landesprogramm Arbeit für Thüringen (LAT)

Die Richtlinie zum Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT) wurde im Oktober 2015 um die Zielgruppe „Migrantinnen und Migranten, Asylberechtigte und -suchende (unabhängig von der Bleibeperspektive)“ erweitert. Zu den im Rahmen des Landesprogramms geförderten Projekten gehört die beim Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) angesiedelte „Thüringer Fachstelle Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung“, die die LAT-Projekte zur Integration Geflüchteter in Arbeit und Ausbildung koordiniert. Die Fachstelle sorgt darüber hinaus für Vernetzung und Austausch zwischen allen am Prozess der beruflichen Integration Geflüchteter Beteiligten, führt Fortbildungen durch, identifiziert Förderlücken und erfasst Faktoren, die der Vermittlung von Geflüchteten in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt förderlich sind.

3.5.3.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Faire Arbeitsbedingungen und „Gute Arbeit“ für alle Beschäftigten werden gewährleistet.

Die Landesregierung setzt sich mit allen Arbeitsmarktakteurinnen und -akteuren für gute und faire Arbeitsbedingungen ein. Diese bilden den Grundstein zur Anwerbung und zur Integration von Arbeits- und Fachkräften.

- ➔ Die Landesregierung veröffentlicht und aktualisiert auf einer Internetplattform regelmäßig arbeitsmarktrelevante Informationen in mehreren Sprachen, damit auch Beschäftigte mit Migrationshintergrund ausreichend über ihre Rechte im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses und die Möglichkeiten zum Beitritt in eine Interessenvertretung informiert sind.

- ➔ Die Landesregierung unterstützt die Initiative „Faire Mobilität“ des Deutschen Gewerkschaftsbunds zur Einhaltung von gerechten Löhnen und fairen Arbeitsbedingungen für zugewanderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese beinhaltet neben einer Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen auch die Sensibilisierung der Belegschaft und der Interessenvertretungen für das Thema „Integrationskultur“.
- ➔ Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die „Qualitätsstandards bei der Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften und Auszubildenden aus dem Ausland“ des Freistaats Thüringens von Thüringer Unternehmen berücksichtigt werden und stellt diesen entsprechende Informationen zu Verfügung.

Die Arbeitsmarktchancen werden durch effiziente, schnelle Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen und zur Erfassung beruflicher Kompetenzen erhöht.

Der Anteil der Beschäftigten ohne beruflichen Abschluss liegt bei Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich höher als unter Deutschen. Zum Teil ist dies auf fehlende formale Anerkennung von Berufsqualifikation und Probleme der Vergleichbarkeit der Berufsbildung anderer Länder mit dem Berufsausbildungssystem in Deutschland zurückzuführen. Die Anerkennung von Berufsqualifikationen – ggf. auch mit Nachqualifizierung – ist Voraussetzung zur Berufserlaubnis für bestimmte Berufsgruppen (sog. „reglementierte Berufe“), erhöht aber auch für andere Berufsgruppen die Einstiegschancen in qualifizierte Beschäftigung.

Menschen mit Migrationshintergrund bringen vielfältige praktische Fähigkeiten aus ihren Herkunftsländern mit, ohne notwendigerweise formale Abschlüsse erworben zu haben, wie es in Deutschland üblich ist. Neben den nachweisbar und formal erworbenen Berufsqualifikationen müssen daher auch informell erworbene (Fach-)Kompetenzen ermittelt und bescheinigt werden.

- ➔ Die Landesregierung unterstützt den bedarfsgerechten Ausbau des Personals bei den Landesstellen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse im Rahmen von Projektstellen. Zudem sorgt sie für die Qualifizierung deren Mitarbeitender.
- ➔ Die Landesregierung verzahnt die bestehenden Beratungsstrukturen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikationen des Bundes (IQ-Netzwerke) mit landesgeförderten Projekten (beispielsweise Projekte des Landesarbeitsmarktprogramms).
- ➔ Die Landesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten Maßnahmen zur frühzeitigen Kompetenzerfassung für Menschen, die nicht an den Arbeitsmarktmaßnahmen des SGB II und III partizipieren können. Zudem unterstützt sie gemeinsam mit ihren Partnern den Ausbau modularer Qualifizierungsangebote für Teil- und Nachqualifizierungen, um den Übergang in qualifizierte Beschäftigung zu erleichtern.

Beratungs- und Unterstützungsangebote zu Existenzgründungen werden zur Verfügung gestellt.

Die Gründungsbereitschaft ist in vielen Herkunftsländern im Allgemeinen höher als in Deutschland. Viele Menschen mit Migrationshintergrund bringen daher unternehmerische Erfahrungen in den deutschen Gründermarkt ein und werden dabei auch zu Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

- ➔ Die Landesregierung unterstützt Existenzgründungen durch Informationsangebote sowie durch die Begleitung und Beratung von Existenzgründungsvorhaben auch für Migrantinnen und Migranten. Dabei bietet sie auch finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten.

Die besondere Situation von Frauen wird berücksichtigt.

Die Erfahrungen migrationsspezifischer Beratungsstellen und Projekte zeigen, dass Frauen mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer familiären Situation bzw. ihrer Stellung innerhalb der Herkunftsfamilie bei der Arbeitsmarktintegration häufig größere Barrieren überwinden müssen als Männer. Aufgrund der oftmals fehlenden beruflichen Integration haben sie weniger Möglichkeiten, soziale Berührungspunkte in der Aufnahmegesellschaft zu finden. Frauen mit Migrationshintergrund brauchen individuelle Angebote zur Arbeitsmarktintegration und ganzheitliche Beratung.

- ➔ Die Landesregierung unterstützt im Rahmen ihrer bestehenden Fördermöglichkeiten spezifische Projekte für Frauen und Mütter mit Migrationshintergrund und deren Familien und strebt eine engere Zusammenarbeit mit in diesem Bereich tätigen Netzwerkpartnern an.
- ➔ Die Landesregierung regt an, die bestehenden Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten anzupassen.

3.5.3.3 Aktionsplan

Die Landesregierung unterstützt den bedarfsgerechten Ausbau des Personals bei den Landesstellen zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse im Rahmen von Projektstellen. Zudem sorgt sie für die Qualifizierung der Mitarbeitenden.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	alle Ressorts mit Anerkennungsstellen
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Die Landesregierung unterstützt eine bessere fachliche Zusammenarbeit der bestehenden Beratungsstrukturen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikationen des Bundes (IQ-Netzwerke) mit landesgeförderten Projekten.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMASGFF/TMBJS
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten Maßnahmen zur frühzeitigen Kompetenzerfassung für Menschen, die nicht an den Arbeitsmarktmaßnahmen des SGB II und III partizipieren können. Zudem unterstützt sie gemeinsam mit ihren Partnern den Ausbau modularer Qualifizierungsangebote für Teil- und Nachqualifizierungen, um den Übergang in qualifizierte Beschäftigung zu verbessern.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMASGFF/TMBJS
Finanzierung	TMASGFF

Die Landesregierung unterstützt Existenzgründungen durch Informationsangebote sowie durch eine engere Begleitung und Beratung von Existenzgründungsvorhaben auch für Migrantinnen und Migranten. Dabei bietet sie auch finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMWWDG
Finanzierung	TMWWDG im Rahmen laufender ESF-Förderprogramme der 5. EU-Förderperiode

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen ihrer bestehenden Fördermöglichkeiten spezifische Projekte für Frauen und Mütter mit Migrationshintergrund und deren Familien. Sie regt an, die bestehenden Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten anzupassen.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMASGFF
Finanzierung	TMASGFF

3.6 Gesundheit: ein Wert an sich

Begreift man Gesundheit als Zustand eines vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens, dann ist sie der eigentliche Indikator für eine gelungene Integration. Auch im engeren Sinne ist Gesundheit eine Voraussetzung für die chancengleiche Teilhabe an den gesellschaftlichen Teilbereichen. Integration wird durch Krankheit erschwert.

Im Falle von Krankheiten ist es die Krankenversicherung, die Gesundheitsleistungen auch unter rechtlichen Gesichtspunkten sicherstellt. Die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung steht nicht nur deutschen Staatsangehörigen, sondern allen in Deutschland Gemeldeten offen. Der Anspruch von Asylsuchenden auf Gesundheitsleistungen unterliegt allerdings den besonderen Regelungen des AsylbLG.

In der Praxis haben Menschen mit Migrationshintergrund oftmals Schwierigkeiten, die ihnen zustehenden Gesundheitsleistungen zu erhalten. Das liegt an sprachlichen Barrieren, Verständnisschwierigkeiten in Bezug auf die Organisation des Gesundheitswesens und fehlender interkultureller Kompetenz des Fachpersonals.

Geflüchtete Menschen haben neben körperlichen Verletzungen häufig auch Traumata erlitten. Die Ursachen dafür liegen neben Krieg und Gewalt im Herkunftsland häufig auch im Bereich der Flucht selbst. Diese Traumata können zu schweren körperlichen und geistigen Erkrankungen führen. Die Behandlung dieser Krankheiten ist eine besondere Aufgabe des Gesundheitssystems.

3.6.1 Gesundheitliche Versorgung

3.6.1.1 Ausgangslage

Grundsätzlich stehen allen in Thüringen lebenden Menschen die gleichen gesundheitlichen Versorgungsangebote zur Verfügung. Aber Asylsuchende, geduldete Personen und weitere Gruppen, die in § 1 AsylbLG benannt sind, unterliegen nach § 4 AsylbLG gesetzlichen Beschränkungen im Zugang zu Gesundheitsleistungen. Zudem besteht für Zugewanderte aus EU-Ländern, die nicht sozialversichert sind und keinen Anspruch auf Unterstützung nach SGB II besitzen, grundsätzlich kein gesetzlicher Versicherungsschutz.

Medizinische Versorgung wird Asylsuchenden nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen erbracht. Sonstige Leistungen können gemäß § 6 AsylbLG insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich sind oder zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten sind. Diese Einschränkungen enden grundsätzlich, sollte keine Leistungseinschränkung nach § 1 a AsylbLG

erfolgt sein, nach einem 15-monatigen Aufenthalt im Bundesgebiet (§ 2 AsylbLG). Lediglich diejenigen Asylsuchenden, die ihre Aufenthaltsdauer selbst rechtsmissbräuchlich beeinflusst haben, unterliegen nach 15 Monaten weiterhin den Einschränkungen der §§ 4 und 6 des AsylbLG.

Der Migrationshintergrund kann besondere gesundheitliche Bedarfe mitbringen. Diese resultieren beispielsweise bei Geflüchteten aus den teilweise traumatischen Erfahrungen vor und während ihrer Flucht, sowie aus den schlechten hygienischen Bedingungen und aus der unzureichenden medizinischen Versorgung während bzw. unter Umständen auch unmittelbar nach der Zuwanderung. Hinzu kommen Risikofaktoren, die aufgrund ihres häufig geringen sozioökonomischen Status mit zunehmender Aufenthaltsdauer im Aufnahmeland auftreten.²⁸

Dabei handelt es sich um Risiken, denen auch durch die in den anderen Handlungsfeldern beschriebenen Maßnahmen entgegenzuwirken wird.

28 Saß et al. 2016, S. 178.

Gesundheitsbehandlung von Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere

Aus Angst vor Abschiebungen nehmen viele Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere die Angebote des staatlichen Gesundheitssystems nicht wahr und lassen sich im Krankheitsfall nicht behandeln. Um diesem Personenkreis einen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen, setzt sich die Landesregierung für die Einführung anonymisierter Krankenscheine im Rahmen eines Modellprojekts ein. Dazu hat das TMASGFF dem Verein „Anonymer Krankenschein Thüringen e.V.“ Fördermittel zum Aufbau und zur Durchführung einer medizinischen Versorgungs- und Vermittlungsstelle für Personen ohne gültige Aufenthaltspapiere für das Jahr 2017 bewilligt. Neben den Kosten für die medizinischen Behandlungen und Medikamente werden auch Teilzeitstellen für je eine Ärztin bzw. einen Arzt und eine Verwaltungskraft gefördert.

In Thüringen wurde zum 1. Januar 2017 die elektronische Gesundheitskarte (eGK) für Asylsuchende eingeführt. Diese erhält jede und jeder Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG bereits in den ersten 15 Monaten ihres bzw. seines Aufenthalts in Thüringen. Hierfür wurde ein Rahmenvertrag zwischen dem Land Thüringen, den Landesverbänden der

Krankenkassen und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen, dem die Landkreise und kreisfreien Städte beigetreten sind. Asylsuchende und andere Bezieherinnen und Bezieher von Asylbewerberleistungen, die sich in Thüringen aufhalten, können damit unmittelbar eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen.

3.6.1.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Die Zugänge zum System der gesundheitlichen Versorgung werden für Menschen mit Migrationshintergrund stärker geöffnet.

Der Zugang zu Gesundheitsleistungen für Menschen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, für Menschen ohne Aufenthaltspapiere und für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ohne Versicherungsschutz wird verbessert.

- ➔ Die Landesregierung wirkt auf Bundesebene darauf hin, die gesundheitsspezifischen Regelungen des AsylbLG abzuschaffen und damit ein einheitliches Gesundheitssystem für alle in Thüringen lebenden Menschen zu schaffen.
- ➔ Die anonyme medizinische Versorgung von Personen ohne Aufenthaltspapiere wird durch die Landesregierung weiterhin gefördert.
- ➔ Auf Bundesebene ist auf die Eingliederung EU-Staatsangehöriger, die nicht über ausreichenden Versicherungsschutz verfügen, in das reguläre Gesundheitssystem hinzuwirken.

Die Verständigung zwischen medizinischem Personal und Patientinnen und Patienten sowie die kultursensible Betreuung und Pflege werden gefördert.

- ➔ Die Landesregierung setzt sich weiterhin auf Bundesebene für eine gesetzliche Regelung innerhalb des SGB V ein, die einen Anspruch auf die Unterstützung durch eine Fremdsprachendolmetscherin bzw. einen Fremdsprachendolmetscher im Gesundheitswesen für Menschen mit Migrationshintergrund, sofern dies notwendig ist, festschreibt und die Kostenübernahme verbindlich regelt.
- ➔ Die Landesregierung prüft und fördert die bedarfsgerechte Ausbildung und Bereitstellung qualifizierter Sprachmittlung und Übersetzung für Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund, sofern diese notwendig ist und der Bund die dabei anfallenden Kosten nicht trägt (siehe dazu Kapitel 3.8.1.2.).
- ➔ Die Landesregierung prüft und fördert die bedarfsgerechte Einrichtung eines Dolmetscherpools, dessen Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Thüringer Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten jederzeit telefonisch erreichbar sind, sofern andere Übersetzungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen.

- ➔ Die Landesregierung prüft und fördert den Abschluss eines Vertrags mit Videodolmetscherinnen bzw. Videodolmetschern, auf die im Bedarfsfall im Thüringer Gesundheitswesen Tätige Zugriff haben (siehe dazu Kapitel 3.8.1.2).
- ➔ Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass interkulturell kompetentes Fachpersonal für Menschen mit Migrationshintergrund zugänglich ist. Die Landesregierung befürwortet Fortbildungen des im medizinischen und pflegerischen Bereich eingesetzten Personals hinsichtlich Fragen der interkulturellen Sensibilität und unterstützt bei Bedarf die für diese Fortbildungen verantwortlichen Selbstverwaltungen, Träger der Berufsverbände und Träger von Gesundheitseinrichtungen.
- ➔ Aspekten kultursensibler Betreuung und Pflege soll Rechnung getragen werden. Die Landesregierung setzt sich für die interkulturelle Öffnung im Bereich der Betreuung und Pflege insbesondere für die Zielgruppe der älteren Menschen mit Migrationshintergrund ein.

Menschen mit Migrationshintergrund werden umfassende Informationen über und Unterstützungsangebote zum Gesundheitssystem unterbreitet.

- ➔ Mehrsprachiges Informationsmaterial über das Gesundheitssystem, Gesundheitsförderung, Vorsorgemöglichkeiten und Beratungsangebote wird erstellt. Diese Informationen werden sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form zugänglich gemacht.

- ➔ Zur Sicherstellung der Gesundheit von Frauen, Müttern und Kindern mit Migrationshintergrund sind die bestehenden Unterstützungsangebote im Rahmen der Umsetzung der Gesundheitsziele im Blick zu behalten.
- ➔ Der Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zum Suchthilfesystem wird erleichtert. Suchtpräventions- und Beratungsmaßnahmen, die auf die besonderen Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund abgestimmt sind, werden verstärkt angeboten. Zudem sind mit der Betreuung von Migrantinnen und Migranten betraute Sozialarbeitende für Anzeichen einer Suchterkrankung bei dieser Personengruppe zu sensibilisieren.

Menschen mit Migrationshintergrund sollen verstärkt für eine Ausbildung bzw. die Berufsausübung in Gesundheits- und im Pflegebereich gewonnen werden.

- ➔ Die Landesregierung wirbt in Thüringen lebende Menschen mit Migrationshintergrund für die Tätigkeit im Gesundheits- und Pflegebereich gezielt an. Damit kann ein Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur kultursensiblen Versorgung geleistet werden.
- ➔ Die Landesregierung optimiert die zur Berufszulassung im Gesundheitsbereich notwendigen Verfahren, um Fachkräften mit Migrationshintergrund schnellstmöglich die Berufsausübung zu ermöglichen. Fachspezifische Sprachkurse werden in ausreichender Zahl angeboten, Nach- und Anschlussqualifizierung ermöglicht und die Verfahren der Berufszulassung innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen abgeschlossen.

3.6.1.3 Aktionsplan

Der Zugang zu Gesundheitsleistungen für Menschen ohne Aufenthaltspapiere wird weiterhin gefördert.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMASGFF
Finanzierung	TMASGFF

Die Landesregierung prüft und fördert den Abschluss eines Vertrages mit Videodolmetscherinnen bzw. Videodolmetschern, auf die im Bedarfsfall im Thüringer Gesundheitswesen Tätige Zugriff haben.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMMJV/TMASGFF
Finanzierung	TMMJV

Die Landesregierung befürwortet Fortbildungen des im medizinischen und pflegerischen Bereich eingesetzten Personals hinsichtlich Fragen der interkulturellen Sensibilität und unterstützt bei Bedarf die für diese Fortbildungen verantwortlichen Selbstverwaltungen, Träger der Berufsverbände und Träger von Gesundheitseinrichtungen.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS/TMASGFF
Finanzierung	TMBJS TMASGFF

Mehrsprachiges Informationsmaterial über gesundheitliche Versorgung, Gesundheitsförderung, Vorsorgemöglichkeiten und Beratungsangebote wird erstellt.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TLVwA/TMASGFF
Finanzierung	TMIK/TLVwA

Zur Sicherstellung der Gesundheit von Frauen, Müttern und Kindern mit Migrationshintergrund sind die bestehenden Unterstützungsangebote im Rahmen der Umsetzung der Gesundheitsziele im Blick zu behalten.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMASGFF
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne gesonderte Zweckausgaben

Die Landesregierung wirbt in Thüringen lebende Menschen mit Migrationshintergrund für die Tätigkeit im Gesundheits- und Pflegebereich gezielt an.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMASGFF
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne gesonderte Zweckausgaben

Die zur Berufszulassung im Gesundheitsbereich notwendigen Verfahren werden optimiert, um Fachkräften mit Migrationshintergrund schnellstmöglich die Berufsausübung zu ermöglichen.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMASGFF/TLVwA
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne gesonderte Zweckausgaben

3.6.2 Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge

3.6.2.1 Ausgangslage

Zahlreiche Flüchtlinge, die in den vergangenen Jahren nach Thüringen gekommen sind, haben in ihrem Herkunftsland und auf der Flucht traumatische Erfahrungen durch Krieg und Gewalt gemacht. Diese Erlebnisse hinterlassen tiefe emotionale und psychische Spuren, die zu schweren körperlichen oder psychischen Einschränkungen oder Erkrankungen führen können. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihres Alters einem erhöhten Risiko einer psychischen Belastung ausgesetzt. Allerdings treten fluchtbedingte psychosoziale Störungen häufig erst in Wechselwirkung mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Aufnahmeland auf. So hängen ein lang anhaltender Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft, ein prekärer Aufenthaltsstatus und/oder beschränkte Handlungsmöglichkeiten oft unmittelbar mit der Entwicklung einer psychischen

Krankheit zusammen. Der Familienverbund, auch der Großfamilie, wirkt sich hingegen überwiegend positiv auf die psychische Gesundheit aus.

Schwerwiegenden traumatischen Erfahrungen kann durch die Bereitstellung ausreichender Schutzfaktoren, die den unbewussten sowie den bewussten Belastungsdruck abschwächen, häufig erfolgreich begegnet werden. Dafür müssen ausreichend psychosoziale Beratung und psychotherapeutische sowie psychiatrische Behandlungsmöglichkeiten vorhanden sein, zu denen Geflüchtete gute Zugangsmöglichkeiten haben. Neben Unkenntnis über bestehende Angebote hindern ein anderes Krankheitsverständnis oder Scham über das Erlebte viele Flüchtlinge an der Inanspruchnahme einer psychotherapeutischen Behandlung.

Gutes Praxisbeispiel

REFUGIO Thüringen und IPSO gGmbH

Geflüchtete, die aufgrund von Verfolgung, Krieg, (sexualisierter) Gewalt, der Ermordung Familienangehöriger usw. an einer Traumatisierung leiden, werden vom Therapie- und Beratungszentrum des in Jena und Erfurt ansässigen Vereins REFUGIO Thüringen beraten und behandelt. Die Behandlung erfolgt unabhängig vom Aufenthaltsstatus des geflüchteten Menschen. Der Verein bietet Betroffenen nicht nur psychosoziale und psychotherapeutische Behandlung, sondern beispielsweise auch Sozialberatung, psychosoziale Beratung oder Krisenintervention an. Neben dem TMMJV, TMSGFF und dem TMBJS wird REFUGIO auch durch das BMFSFJ, die evangelische Kirche in Mitteldeutschland und weitere gesellschaftliche Organisationen gefördert.

Die von der International Psychosocial Organisation gGmbH (IPSO) entwickelte peer-to-peer Beratung von Geflüchteten, die zuvor zu psychosozialen Beraterinnen und Beratern ausgebildet worden sind, bieten traumatisierten Geflüchteten im Freistaat Thüringen eine niedrigschwellige, kultursensible und muttersprachliche Beratung entsprechend des IPSO Beratungsansatzes an. Sie wirkt präventiv, begleitend und unterstützend. Darüber hinaus entwickelt IPSO eine Video-App, die einem größeren Kreis hilfesuchender Geflüchteter Zugang zu Beratungen ermöglichen soll.

Bei der Bewilligung von Psychotherapien für traumatisierte Geflüchtete besteht kein Ermessensspielraum.²⁹ Die EU-Aufnahmerichtlinie sieht vor, dass Personen mit schweren psychischen Störungen und

Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, die erforderliche psychologische Betreuung gewährt werden muss.

²⁹ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drucksache 18/9009) vom 04.07.2016.

³⁰ Siehe dazu: http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2014/07/Forderungen-und-Konzept-zur-Umsetzung-der-EU-Aufnahmerichtlinie_17_07_2015.pdf

3.6.2.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Bedarfsdeckende psychosoziale Behandlungs- und Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund werden vorgehalten und der Zugang gewährleistet.

- ➔ Die kultursensible psychosoziale Betreuung traumatisierter Geflüchteter ist bedarfsgerecht in den Thüringer Regionen vorzusehen. Dabei sind bereits bestehende in diesem Bereich tätige Organisationen einzubeziehen.
- ➔ Die Vernetzung psychosozialer Beratungsstellen mit der medizinischtherapeutischen Regelversorgung ist anzustreben. Das Thüringer Landesverwaltungsamt setzt eine Arbeitsgruppe für die bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der wesentlichen Akteurinnen und Akteure dieses Bereiches ein.
- ➔ Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass behandlungsbedürftigen traumatisierten Geflüchteten, die dem Kreis der schutzbedürftigen Personen zuzurechnen sind, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und entsprechend der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) eine psychotherapeutische Behandlung ermöglicht werden kann.
- ➔ Eine Identifizierung besonders Schutzbedürftiger soll möglichst früh nach der Ankunft stattfinden um belasteten oder traumatisierten Geflüchteten schnell die erforderlichen Unterstützungs- und Behandlungsangebote zukommen zu lassen. Hierfür wird die Landesregierung ein Konzept erarbeiten und ein bedarfsgerechtes Beratungsangebot in Erstaufnahmeeinrichtungen einrichten (siehe dazu Kapitel 3.9.1). Soweit zusätzliche spezifische Qualifizierungen für Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuer der Landeserstaufnahmeeinrichtungen erforderlich sind, ist eine Weiterqualifizierung nach Maßgabe des Konzepts anzustreben.

- ➔ Das zuständige Ministerium prüft, ob und wie ein freiwilliges Screening für ankommende Flüchtlinge zukünftig im Rahmen der Erstuntersuchung angeboten werden kann, das Aufschluss über die Erforderlichkeit weiterer Behandlung gibt.
- ➔ Qualifizierte unabhängige Sprachmittlerinnen und Sprachmittler werden, soweit sie für eine Beratung und Behandlung notwendig sind, im Rahmen eines Konzepts „Sprach- und Dolmetschangebote“ zur Verfügung gestellt und finanziert (siehe dazu Kapitel 3.8.1.2).
- ➔ Die Aufklärung von Menschen mit Migrationshintergrund hinsichtlich psychosozialer und psychotherapeutischer Behandlungsangebote soll verbessert werden. In verschiedenen Sprachen verfasste, leicht zugängliche und verständliche Informationen über die psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgungsmöglichkeiten werden in gedruckter und elektronischer Form bereitgestellt.

Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund im Berufsfeld der psychosozialen und psychotherapeutischen Arbeit soll erhöht werden.

- ➔ In Thüringen lebende Menschen mit Migrationshintergrund werden für diese Berufsfelder verstärkt geworben.
- ➔ Die zur Berufszulassung notwendigen Verfahren werden optimiert, um vorhandenen Fachkräften schnellstmöglich ihre Berufsausübung zu ermöglichen. Fachspezifische Sprachkurse werden in ausreichender Zahl angeboten, Nach- und Anschlussqualifizierung ermöglicht und die Verfahren der Berufszulassung innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen abgeschlossen.

3.6.2.3 Aktionsplan

Die kultursensible psychosoziale Betreuung traumatisierter Geflüchteter ist bedarfsgerecht in den Thüringer Regionen vorzusehen.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMASGFF
Finanzierung	TMASGFF

Die Vernetzung psychosozialer Beratungsstellen mit der medizinisch-therapeutischen Regelversorgung ist anzustreben. Im Thüringer Landesverwaltungsamt wird eine Arbeitsgruppe für die bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der wesentlichen Akteurinnen und Akteure dieses Bereiches eingesetzt.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TLVwA/TMASGFF
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne gesonderte Zweckausgaben

Die Landesregierung wird ein Konzept für besonders Schutzbedürftige erarbeiten und dieses bedarfsgerecht in den EAE umsetzen.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne gesonderte Zweckausgaben

In verschiedenen Sprachen verfasste, leicht zugängliche und verständliche Informationen über die psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgungsmöglichkeiten werden in gedruckter und elektronischer Form bereitgestellt.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TLVwA/TMASGFF
Finanzierung	TLVwA

In Thüringen lebende Menschen mit Migrationshintergrund werden für das Berufsfeld der psychosozialen und psychotherapeutischen Arbeit verstärkt geworben.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMASGFF
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne gesonderte Zweckausgaben

Die zur Berufszulassung notwendigen Verfahren werden optimiert, um vorhandenen Fachkräften schnellstmöglich die Ausübung ihrer psychosozialen und psychotherapeutischen Berufe zu ermöglichen.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMASGFF/TLVwA
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne gesonderte Zweckausgaben

3.7 Wohnen: sich zuhause fühlen

3.7.1 Ausgangslage

Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Flüchtlingen, die vor allem 2015 und 2016 nach Thüringen gekommen sind, sieht sich der Freistaat vor der Aufgabe, genügend Wohnraum für alle Zugewanderten bereitzustellen, ohne dabei die Bedarfe einheimischer Wohnungssuchender zu vernachlässigen. Die Unterbringung Asylsuchender ist in den Kapiteln 3.9.1 und 3.9.2 beschrieben. Dieses Handlungsfeld beschäftigt sich hingegen hauptsächlich mit Fragen der Wohnversorgung sowie der Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund, die sich nicht im Asylverfahren befinden und innerhalb von Thüringen freien Zugang zum Wohnungsmarkt haben. Zu dieser Personengruppe gehören nicht nur Schutzberechtigte, sondern auch Migrantinnen und Migranten, die aus anderen Gründen in den Freistaat gekommen sind. Vielen dieser Personen fällt es trotz ihrer gesetzlichen Gleichstellung mit Deutschen schwer, eine geeignete Wohnung für sich und ihre Familien zu finden. Diese Schwierigkeiten können sich aus einer prekären finanziellen Lage, mangelnden Sprach- und Ortskenntnissen sowie Vorurteilen und Vorbehalten seitens potentieller Vermieterinnen und Vermieter ergeben.

Menschen mit Migrationshintergrund profitieren von Maßnahmen, welche die soziale Integration (einheimischer und zugewandeter) Sozialbenachteiligter in

ihrem jeweiligen Sozial- und Wohnumfeld unterstützen und auf struktureller Ebene Armutslagen entgegenwirken sollen. Hierzu zählen die nachfolgenden aus Mitteln des ESF und des Freistaats Thüringen auf Grundlage der ESF-Armutspräventionsrichtlinie geförderten Programme (ThINKA, ThILIK und Planungscoordination).

Die Vorhaben der ThINKA sind in sozial besonders belasteten Wohnquartieren oder Sozialräumen angesiedelt und bieten vordergründig Personen mit entsprechendem Unterstützungsbedarf niedrigschwellige individuelle Beratung und Begleitung. Zum Aufgabenspektrum der ThINKA-Projekte zählen sozialräumliche Elemente wie Stadtteilarbeit und die aufsuchende Sozialarbeit. Obwohl Personen mit Migrationshintergrund nicht explizit die Hauptzielgruppe der Projekte bilden, können sie als Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Quartiers die Angebote gleichermaßen nutzen.

Zusätzlich zu den regulären ThINKA-Projekten werden derzeit zwei sogenannte ThINKA-Plus Vorhaben umgesetzt. Diese widmen sich, neben den klassischen ThINKA-Projektinhalten, schwerpunktmäßig der Integrationsarbeit und unterstützen die jeweilige Kommune bei der Gestaltung der lokalen Willkommenskultur.

Gutes Praxisbeispiel

Das ThINKA Plus Projekt Gera-Bieblach

Das Hauptaugenmerk dieses ThINKA Plus Projekts gilt der Entwicklung aufeinander abgestimmter Maßnahmen und Angebote, die zur beruflichen und sozialen Integration aller im Stadtteil wohnenden Personen beitragen. Angesichts des vergleichsweise hohen Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund an der Stadtteilbevölkerung bildet dieser Personenkreis eine der Hauptzielgruppen des Projekts. Um die berufliche und sozialgesellschaftliche Integration der Wohnbevölkerung zu fördern, setzt das Projekt auf eine Bündelung bestehender Ressourcen und eine bedarfsgerechte Erweiterung bereits vorhandener Maßnahmen und Angebote. Dazu zählen passgenaue Bildungsangebote und Gemeinschaftsaktivitäten sowie Beratungen zu asylrechtlichen, allgemeingesellschaftlichen und arbeitsmarktbezogenen Fragestellungen. Das Projekt zielt ferner auf die Ermöglichung eines gegenseitigen Kennenlernens sowie die Förderung interkultureller Kompetenzen und eines kulturübergreifenden Verständnisses bei allen Stadtteilbewohnerinnen und -bewohnern.

Gefördert werden zudem die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche öffentliche Träger der Jugend-, Sozial- und Gesundheitsinfrastruktur sowie maßgeblicher Teil der lokalen Bildungsinfrastruktur mit Personal- und Sachkosten für die Entwicklung und Umsetzung kommunaler Armutspräventionsstrategien im Rahmen integrierter Sozialplanung.

3.7.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Genügend Wohnraum ist bei gleichzeitiger Vermeidung wohnräumlicher Segregation sicherzustellen.

Ungeachtet der gestiegenen Zahl nach Thüringen Zugewanderter lassen sich bisher keine durch Zuwanderung verursachten Engpässe im thüringischen Wohnungsmarkt feststellen. Gemäß Daten der Wohnungswirtschaft Thüringen ist die flüchtlingsbedingte Wohnungsnachfrage in den Städten Erfurt, Jena und zum Teil in Weimar am größten. Allerdings ist auch in diesen Städten kein genereller Wohnungsmangel zu verzeichnen, sondern eher ein Mangel an finanzierbaren Wohnungen in bestimmten nachgefragten Stadtvierteln. Die Wohnraumsituation in anderen Teilen des Freistaats ist hingegen weiterhin durch hohe Wohnungsleerstände gekennzeichnet.³¹

- ➔ Die einschlägigen Richtlinien sind zu überprüfen. Bei etwaigen künftigen Wohnungsbauprogrammen soll eine wohnräumliche Segregation vermieden werden.
- ➔ Der Landesregierung ist es ein Anliegen, dass in dezentralen Wohnungen untergebrachte Geflüchtete, deren Asylantrag stattgegeben wurde, weiterhin in den ihnen zur Verfügung gestellten Wohnungen bleiben dürfen.

Hinzu kommen Projekte des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“, deren Ziel in der Aufwertung benachteiligter Stadtviertel und der Verbesserung der Lebensqualität der dortigen Bewohnerinnen und Bewohner besteht. Leer stehender Wohnraum lässt sich außerdem zur Versorgung sozial Benachteiligter über die „Richtlinie zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen“ renovieren.

- ➔ Die Beratungsleistung und Hilfe bei der Wohnungssuche werden erweitert. Die Landesregierung unterstützt im Rahmen der bereits vorhandenen Migrationsberatungsstellen Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten, die alle Bereiche und Probleme bei der Wohnungssuche umfassen.

Das gesellschaftliche Zusammenleben vor Ort wird gestärkt.

Gelungene soziale Integration ergibt sich nicht allein aus der Bereitstellung ausreichenden Wohnraums. Sie hängt auch mit der Gestaltung des öffentlichen Raums und der unmittelbaren Wohngegend zusammen. In diesem Zusammenhang fördert die Landesregierung Maßnahmen zur verbesserten Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in ihrem jeweiligen Wohnumfeld.

- ➔ Die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten der einheimischen Bevölkerung mit Migrantinnen und Migranten sind über Förder Richtlinien zu unterstützen.
- ➔ Das ThINKA-Programm soll über die gesamte laufende ESF-Förderperiode fortgeführt werden.
- ➔ Die Landesregierung prüft die Möglichkeit einer weiteren Finanzierung der ThILIK-Projekte über den 31.12.2017 hinaus.

3.7.3 Aktionsplan

Die einschlägigen Richtlinien der Wohnraumförderung werden bei sich abzeichnendem Wohnraumbedarf überprüft.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMIL
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

31 Vgl. Die Wohnungswirtschaft Thüringen (vtw) 2016, S. 4f.

3.8 Integration und gesellschaftliche Teilhabe: sein Lebensumfeld gestalten

Die aktive Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund an den verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfeldern bildet einen wichtigen Baustein für ihre gelingende Integration. Sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner des Freistaats Thüringen müssen die Möglichkeit haben, sich aktiv an der Gestaltung ihrer eigenen Lebensbedingungen und ihres unmittelbaren Umfelds zu beteiligen. Dieser Leitidee liegt die Vorstellung einer offenen Gemeinschaft zugrunde, in der sich jede und jeder frei einbringen und engagieren kann. Zugewanderte können in der Folge wie Einheimische an der Ge-

staltung verschiedener gesellschaftlicher Bereiche mitarbeiten. Dazu gehören u. a. soziale, berufliche, kulturelle oder politische Bereiche. Lediglich im politischen Betätigungsfeld unterliegen ausländische Staatsangehörige – je nach Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit – bestimmten Beschränkungen. Diese Beteiligung setzt jedoch voraus, dass Menschen mit Migrationshintergrund die Chance erhalten, sich die zur Teilhabe an den jeweiligen Gesellschaftsbereichen notwendigen Kenntnisse anzueignen und gleichzeitig über das Wissen verfügen, diese gezielt einzusetzen.

3.8.1 Sprach- und Integrationsmittlung: Verständigungsschwierigkeiten überwinden

3.8.1.1 Ausgangslage

Viele Zugewanderte sehen sich gerade am Anfang ihres Aufenthalts sprach- und kulturbedingten Verständigungsbarrieren ausgesetzt, die ihre Integration in die verschiedenen Gesellschaftsbereiche erschweren. Dies schränkt ihre Teilhabechancen in Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystemen erheblich ein, denn die betroffenen Personen besitzen aufgrund von Kommunikationsproblemen lediglich einen begrenzten Zugang zu den in diesen Bereichen angebotenen Leistungen. Zur Erleichterung der gegenseitigen Verständigung zwischen Zugewanderten und Mitarbei-

tenden staatlicher Facheinrichtungen haben sich seit einigen Jahren Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler etabliert. Ihre Aufgabe ist es, sprachliche und kulturelle Unterschiede durch kultursensibles Dolmetschen zu überwinden.

Die Landesregierung ist sich der Bedeutung der Sprach- und Integrationsmittlung für die Vorbeugung migrationsbedingter Kommunikationsschwierigkeiten bewusst und fördert bereits den Vermittlungsservice „SprIntPool Thüringen“.

Gutes Praxisbeispiel

Der Sprachvermittlungsservice „SprIntPool Thüringen“

Die Landesregierung fördert über Mittel des TMMJV den beim Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement (IBS) angesiedelten Vermittlungsservice „SprIntPool Thüringen“. Dieser hält einen Pool qualifizierter Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler bereit, die an – im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen tätige – Thüringer Institutionen vermittelt werden können. So lassen sich z. B. die bei „SprIntPool Thüringen“ registrierten Fachkräfte seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 an Thüringer Schulen einsetzen. Die dabei anfallenden Kosten übernimmt das TMBJS. Zudem bildet IBS Personen, die einen Migrationshintergrund aufweisen oder über interkulturelle Erfahrungen aus langjährigen Auslandsaufenthalten verfügen, zu Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern aus. Die Förderung wird vom TMASGFF übernommen.

Mit steigender Zahl an Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland ist auch der Bedarf an kultursensibler Sprachmittlung gestiegen. Vor allem mangelt es an qualifizierter Sprachmittlung, die über einschlägige Kenntnisse der von den in Thüringen wohnhaften Flüchtlingsgruppen gesprochenen Sprachen verfügt.

Darüber hinaus fehlt es an Finanzierungsmöglichkeiten für den Einsatz von Sprachmittlung. Dieser wird

in fast allen Gesellschaftsbereichen benötigt. Die Sprach- und Dolmetschdienstleistungen werden aufgrund von verschiedenen Rechtsgrundlagen nur teilweise erstattet. Es bestehen weitgehende Finanzierungslücken bzw. Unklarheiten über Zuständigkeiten der Leistungsentgeltung. Um diese Lücken zu schließen und eine vollständige gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, ist die landesgeförderte Bereitstellung qualifizierter Sprach- und Dolmetschdienstleistung zu prüfen.

3.8.1.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Flächendeckend ausreichende und gesicherte Dolmetschdienstleistungen werden thüringenweit angeboten.

- ➔ Die Landesregierung fördert Projekte zum Einsatz qualifizierter Sprach- und Dolmetschdienstleistung, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.
- ➔ Die Landesregierung wird die Ausbildung von Personen, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, zu Integrations- und Sprachmittlerinnen bzw. -mittlern weiter fördern.

- ➔ Der Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler „SprintPool Thüringen“ wird weiter gefördert und sein Angebot ausgeweitet.
- ➔ Angesichts des hohen Bedarfs an qualifizierten Sprachmittlerinnen und -mittlern setzt sich die Landesregierung für eine bessere Angebotsdarstellung der qualifizierten Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler und Dolmetscherinnen und Dolmetscher in Thüringen ein.
- ➔ Die Landesregierung prüft Konzepte zur Bereitstellung von Audio- und Video-Dolmetschdienstleistungen.

3.8.1.3 Aktionsplan

Die Landesregierung fördert Projekte zum Einsatz qualifizierter Sprach- und Dolmetschdienstleistung, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	TMMJV

Die Landesregierung wird die Ausbildung von Personen, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, zu Integrations- und Sprachmittlerinnen bzw. -mittlern weiter fördern.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMASGFF
Finanzierung	TMASGFF

Der Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler „SprIntPool Thüringen“ wird weiter gefördert und sein Angebot ausgeweitet.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	TMMJV

Die Landesregierung prüft Konzepte zur Bereitstellung von Audio- und Video-Dolmetschdienstleistungen.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	TMMJV

3.8.2 Bürgerschaftliches Engagement: gemeinsam für ein gutes Miteinander

3.8.2.1 Ausgangslage

Ein gutes Miteinander gelingt durch Begegnung und gemeinsame Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In Thüringen existieren vielfältige ehrenamtliche Angebote, mit denen sich Bürgerinnen und Bürger für die Belange und Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund einbringen. Ohne die zahlreichen spontanen Hilfsangebote wäre die Zuwanderung der Geflüchteten im Jahr 2015 nicht zu bewältigen gewesen. Dies zeigt, wie notwendig und wertvoll das Engagement von und für die Gesellschaft ist. Viele spontane ehrenamtliche Hilfsangebote haben sich verstetigt und ergänzen bereits etablierte Strukturen. Die Landesregierung würdigt dieses Engagement,

unterstützt koordinierend und hilft mit Informationsangeboten sowie Beratung. Zivilgesellschaftliches Engagement zu befördern und langfristig zu unterstützen, bedeutet immer auch, koordinierende Strukturen aufzubauen. Hier wird deutlich: „Ehrenamt braucht Hauptamt“.

Um diesem Bedarf gerecht zu werden, wurden durch das Land und viele Thüringer Landkreise und kreisfreie Städte Ehrenamts-Koordinationsstellen eingerichtet. Daneben wurde beispielsweise die Internetplattform „www.thüringenhilft.de“ installiert, um die vielen hilfreichen Informationen zu bündeln.

Gutes Praxisbeispiel

Ehrenamtskoordination durch die BIMF

In der Flüchtlingshilfe engagierte Thüringerinnen und Thüringer werden durch drei im Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge (BIMF) des TMMJV angesiedelte Koordinationsstellen (EAK) unterstützt. Die EAK berät Initiativen und Vereine, entwickelt Angebote für ehrenamtlich Tätige, führt Fachtagungen und Fortbildungen durch und vermittelt im Integrationsbereich engagierten Ehrenamtlichen die Wertschätzung der Landesregierung. Des Weiteren informiert sie Migrantinnen und Migranten über die Ehrenamtskultur, bindet ehrenamtlich tätige Migrantinnen und Migranten in bestehende Strukturen ein und begleitet Migrantenselbstorganisationen aktiv. Die Mitarbeitenden der EAK haben ferner das 2017 erschienene Ehrenamtsbandbuch ‚Aktiv für Geflüchtete‘ erarbeitet. Dieses enthält hilfreiche Tipps und Vorschläge für die ehrenamtliche Arbeit mit Geflüchteten sowie die Kontaktdaten wichtiger Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Ehrenamtskoordination bedeutet, die vielseitigen – zum Teil lange etablierten, zum Teil lose und informell

agierenden – Initiativen zu unterstützen und zu verbinden.

3.8.2.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Im Integrationsbereich engagierte Ehrenamtliche sind zu unterstützen und zu würdigen.

- ➔ Das zur Unterstützung engagierter Ehrenamtlicher in Thüringen erstellte Handbuch ist durch die bei der BIMF angesiedelten EAK regelmäßig zu überarbeiten. Dadurch wird die Aktualität der darin enthaltenen Angaben sichergestellt.
- ➔ Im Rahmen bestehender Förderprogramme für das Ehrenamt werden Möglichkeiten geprüft, flexibel und variabel niedrigschwellige Aufwendungen wie beispielsweise Fahrtkosten zu erstatten.
- ➔ Eine weiterführende Förderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung ist insbesondere auch für den Engagementfonds „Nebenan angekommen“ anzustreben.
- ➔ Spezielle und auf die neuen Anforderungen des Engagements angepasste Angebote zur Unterstützung von Ehrenamtlichen werden bereitgestellt (wie beispielsweise Supervision oder Coaching).

Ehrenamtliche Aktivitäten sind aufeinander abzustimmen und darüber wird informiert

- ➔ Eine bedarfsgerechte Fortführung der Arbeit der bei der BIMF angesiedelten EAK ist zu gewährleisten.
- ➔ Informationsveranstaltungen und Beratung für Migrantenselbstorganisationen, Hauptamtliche in der Ehrenamtsarbeit und für freiwillig Engagierte in der Flüchtlingshilfe werden angeboten.

- ➔ Die Landesregierung strebt eine engere Zusammenarbeit mit den in Thüringen vorhandenen Integrations- und Migrationsnetzwerken an. Durch die Koordinierung der Arbeit auf Landes- wie auf kommunaler Ebene sollen Synergien für eine effektive Nutzung aller Unterstützungspotenziale erzielt und Doppelstrukturen vermieden werden.
- ➔ Ein Informationsportal oder eine andere Möglichkeit zur gebündelten Bereitstellung nützlicher Informationen für Migrantinnen und Migranten wird mit Unterstützung der Landesregierung zu einer zentralen und jederzeit aktuellen Plattform der Vernetzung von Geflüchteten, ehrenamtlich Tätigen, Verwaltung und Organisationen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ausgebaut. Vorhandene Parallelangebote sind nach Möglichkeit zu integrieren. Über das Portal können auch Informationen zur Ausübung eines Ehrenamts, zur Versicherung Ehrenamtlicher usw. weiterverbreitet werden.

Menschen mit Migrationshintergrund werden vermehrt auch im Ehrenamt aktiv

- ➔ Eine interkulturelle Öffnung des Ehrenamts sowie eine Sensibilisierung der Mitglieder entsprechender Vereine und Initiativen für die besonderen Bedarfe und Interessen von Migrantinnen und Migranten sind voranzutreiben.

3.8.2.3 Aktionsplan

Im Rahmen bestehender Förderprogramme für das Ehrenamt werden Möglichkeiten geprüft, flexibel und variabel niedrigschwellige Aufwendungen wie beispielsweise Fahrtkosten zu erstatten.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	BIMF
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Eine weiterführende Förderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung ist insbesondere auch für den Engagementfonds „Nebenan angekommen“ anzustreben.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMASGFF/TMMJV
Finanzierung	TMASGFF TMMJV

Eine bedarfsgerechte Fortführung der Arbeit der bei der BIMF angesiedelten Ehrenamtskoordination ist zu gewährleisten.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMMJV/BIMF
Finanzierung	TMMJV/BIMF

Informationsveranstaltungen und Beratung für Migrantenselbstorganisationen, Hauptamtliche in der Ehrenamtsarbeit und für freiwillig Engagierte in der Flüchtlingshilfe werden angeboten.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMMJV/BIMF
Finanzierung	TMMJV/BIMFF

3.8.3 Religion: Glauben in Freiheit leben können

3.8.3.1 Ausgangslage

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass eine aufrichtige und respektvolle Diskussion über Weltanschauungsfragen eine Gesellschaft stärkt und sie schätzt die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als Orte und Gesprächspartner eines solchen Diskurses. Als Staat ist der Freistaat Thüringen in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht neutral. Aufgabe staatlichen Handelns ist, die ungestörte Religionsausübung zu gewährleisten (Artikel 4 Absatz. 2 Grundgesetz). Auf die Ausübung religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen innerhalb des gesetzlichen Rahmens nimmt der Staat keinen Einfluss.

Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt. Die Ausgestaltung des religiösen Lebens obliegt im Rahmen der geltenden Gesetze den Religionsgemeinschaften. Deshalb verantworten sie den interreligiösen Dialog, der als friedliche Kommunikationsform seitens der Landesregierung begrüßt wird.

In Bindung an das Grundgesetz und die Landesverfassung gewährleistet die Landesregierung die Freiheit des Glaubens, die Freiheit des religiösen Bekenntnisses sowie die ungestörte Religionsausübung und wahrt die paritätische Gleichbehandlung von Religionsgemeinschaften. Religionsfreiheit umfasst dabei auch die Freiheit, eine Religionszugehörigkeit zu wechseln oder gar keine Religion auszuüben. Die Religionsfreiheit findet ihre Grenzen, wenn gegen das deutsche Rechtssystem verstoßen wird oder gleichwertige Rechtsgüter entgegenstehen.

Die religiöse Vielfalt in Thüringen nimmt sowohl im Allgemeinen als auch innerhalb der einzelnen Religionsgemeinschaften zu, nicht zuletzt auch auf Grund der Zuwanderung. Menschen, die einer christlichen Kirche angehören, machen etwa 30 Prozent der Bevölkerung aus, der Anteil der Mitbürgerinnen und Mitbürger jüdischen oder muslimischen Glaubens ist in den letzten Jahren gewachsen. Alle Religionsgemeinschaften sind selbstverständlicher Teil der Zivilgesellschaft. Ihr soziales und gesellschaftliches Engagement wird anerkannt und unterstützt.

3.8.3.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Der Freistaat Thüringen schützt die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses.

- ➔ Feiertage sind ein Ausdruck der kulturellen Identität des verfassungsgebenden Staates. Religiöse Feiertage genießen im Rahmen der geltenden Gesetze Schutz. Die Landesregierung fördert das gesellschaftliche Verständnis für religiöse Feste.
- ➔ Die Landesregierung gewährleistet die Anstaltsseelsorge. Diesbezüglich befürwortet und unterstützt sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten die bedarfsorientierte Bereitstellung von Seelsorgern und Seelsorgern durch Religionsgemeinschaften, beispielsweise in Justizvollzugsanstalten und Krankenhäusern.
- ➔ Religiöse Belange sind in öffentlichen Einrichtungen, in denen die Religionsfreiheit im Übrigen nicht eingeschränkt ist (z. B. Krankenhäusern, Pflege- und Seniorenheimen und Erstaufnahmeeinrichtungen) sowie am Arbeitsplatz – soweit dies mit den rechtlichen Arbeitsanforderungen zu vereinbaren ist – zu berücksichtigen (z. B. durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Verrichtung religiöser Rituale, insofern dies möglich ist).
- ➔ Den Bestattungsritualen aller Religionsgemeinschaften soll im Rahmen rechtlicher Möglichkeiten Rechnung getragen werden.

Ein respektvolles Miteinander zwischen Angehörigen unterschiedlicher Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen wird unterstützt.

- ➔ Die Landesregierung informiert und klärt über Religions- und Weltanschauungsfragen im Rahmen des bestehenden staatlichen Auftrags sachlich

auf und wirkt damit Vorurteilen gegenüber Religions- und Glaubensrichtungen entgegen.

- ➔ Der Dialog und die Begegnung zwischen Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen werden im Kinder- und Jugendbereich ebenso wie in der Erwachsenenwelt unterstützt.

3.8.3.3 Aktionsplan

Die Landesregierung informiert und klärt über Religions- und Weltanschauungsfragen im Rahmen des bestehenden staatlichen Auftrags sachlich auf und wirkt damit Vorurteilen gegenüber Religions- und Glaubensrichtungen entgegen.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	BIMF/TMBJS/TSK/Landeszentrale für politische Bildung
Finanzierung	TMMJV/BIMF TMBJS TSK/Landeszentrale für politische Bildung

3.8.4 Sport: Zusammenspiel verbindet

3.8.4.1 Ausgangslage

Sport als Freizeitbeschäftigung ist für Frauen und Männer aller Altersbereiche von besonderer Bedeutung. Unter dem Dach des Thüringer Landessportbundes (LSB) sind über 3.400 gemeinnützige Sportvereine im Freistaat Anlaufstellen für all diejenigen, die sportlich aktiv sein wollen. Sport verbindet unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen miteinander und setzt dabei nicht zwangsläufig deutsche Sprachkenntnisse voraus. Sportliche Leistungen werden gemeinsam erbracht, Erfolge und Niederlagen geteilt und Freude an der Bewegung erlebt. Aus dem Thüringer Breiten- und im Leistungssport sind Menschen mit Migrationshintergrund nicht wegzudenken. Beispielsweise erreichen der Thüringer Handball und der Thüringer Fußball ihre Erfolge nur durch eine gelebte interkulturelle Öffnung. Sie entfaltet hier eine große Vorbildwirkung.

Bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den organisierten Vereinssport kommt

dem vom Landessportbund Thüringen (LSB) verantworteten Bundesprogramm „Integration durch Sport“ eine sehr große Bedeutung zu. Die Hauptzielgruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“ wurde 2015 um die Personengruppe „Flüchtlinge“ erweitert. Einer der Hauptpfeiler dieses Programmes besteht in der durch Mittel des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) ermöglichten Förderung sogenannter Stützpunktvereine, die sich durch ihr besonderes Engagement in der Integrationsarbeit auszeichnen. Die Integrationsmaßnahmen weiterer Sportvereine, die keine DOSB-Förderung erhalten, werden zudem über Landesmittel sichergestellt. Neben der Vereinsförderung veranstaltet der LSB auch zahlreiche Integrationsturniere, richtet Tagungen mit Integrationssschwerpunkt aus und übernimmt die Unfall- und Haftpflichtversicherung für Geflüchtete, die keinem Sportverein angehören, aber an Sportangeboten der Vereine teilnehmen oder sich als Zuschauende oder begleitende Personen auf einem Vereinsgelände befinden.

Regionale Fachkräfte „Integration durch Sport“

Die Integration Geflüchteter in den organisierten Sport wird seit November 2016 durch fünf regionale Fachkräfte unterstützt. Die Förderung erfolgt über die ‚Projektförderrichtlinie Integration‘ des TMMJV. Die betreffenden Personen sind bei den Stadt- und Kreissportbünden bzw. beim Thüringer Fußballverband und beim Thüringer Tischtennis-Verband angestellt. Sie bilden eine Schnittstelle zwischen den Vereinen, Geflüchteten und entsprechenden Netzwerkpartnerinnen bzw. Netzwerkpartnern und unterstützen Vereine bei ihrer Integrationsarbeit. Zudem informieren sie Geflüchtete über Sportangebote, vermitteln sie an Sportvereine und richten Weiterbildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung von Vereinsmitgliedern für die Bedarfe Zugewanderter aus.

Seit 2015 bieten über 200 Thüringer Sportvereine niedrigschwellige Sportangebote in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und in den Vereinen speziell für Geflüchtete an. Diese Angebote, die Abwechslung im oft eintönigen Leben der Geflüchteten bieten und Neuankömmlinge willkommen heißen, führen bis zur Beteiligung am regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetrieb. Die durch die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten geschlossenen Kon-

takte und Freundschaften bilden die Grundlage für die Integration in das gesamte gesellschaftliche Leben. Unterstützung bei der Wohnraum- und Arbeitsplatzsuche sowie beim Spracherwerb und bei Behördengängen ist keine Seltenheit. Diese und andere Unterstützungsleistungen zeigen, was ehrenamtlich geleitete Sportvereine bei der Integration von Geflüchteten und anderen Menschen mit Migrationshintergrund leisten können.

3.8.4.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Mehr Menschen mit Migrationshintergrund werden für den organisierten Sport gewonnen.

Menschen mit Migrationshintergrund sind unterrepräsentiert im organisierten Sport. Angesichts der Bedeutung des Sports für Lebensfreude und Gesundheit sowie für die Eröffnung gesellschaftlicher Chancen und das Knüpfen sozialer Kontakte ist es der Landesregierung ein Anliegen, die Anzahl der am organisierten Sport teilnehmenden Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

- ➔ Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund nehmen seltener als Männer und Jungen an Angeboten des organisierten Sports teil. Die Landesregierung setzt sich für die Bereitstellung einer größeren Anzahl an spezifisch auf die Interessen von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund ausgerichteten Sportangeboten ein.
- ➔ Zur verbesserten Einbindung Geflüchteter und anderer Menschen mit Migrationshintergrund in Sportvereine ist die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Vereinen und Bildungseinrichtungen sowie Beratungsstellen zu intensivieren. Dazu sind bestehende Kooperationen wie beim Projekt „Schule - Sportverein“ zu nutzen.

- ➔ Die Landesregierung bringt sich bei der Vernetzung maßgeblicher Akteurinnen und Akteure der Integrations- und Migrationsarbeit vor Ort ein. Hierzu ist die Arbeitsgemeinschaft „Integration durch Sport“ zu nutzen.
- ➔ Die Informationen zu Angeboten Thüringer Sportvereine, insbesondere für Geflüchtete und andere Menschen mit Migrationshintergrund, werden auf einer Landeswebseite dargestellt und regelmäßig aktualisiert oder es wird eine andere Möglichkeit zur gebündelten Bereitstellung von nützlichen Informationen für Migrantinnen und Migranten erarbeitet.

Thüringer Sportvereine werden bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Sport begleitet und unterstützt.

- ➔ Die Förderung des DOSB für die Stützpunktvereine ist durch Landesmittel für weitere Vereine weiterhin zu ergänzen.
- ➔ Bei der Arbeit mit Geflüchteten in Sportvereinen wird eng mit der Ehrenamtskoordination im Büro der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen zusammengearbeitet.

- ➔ Thüringer Vereine und Verbände werden bei der Bereitstellung von Informationsmaterialien zu besonderen Bedarfen von Geflüchteten unterstützt.
- ➔ Die Thüringer Sportjugend als Träger der Jugendarbeit wird bei der Entwicklung und Umsetzung im Sportbereich angesiedelter Integrationsmaßnahmen für junge Menschen mit Migrationshintergrund gefördert.
- ➔ Die Landesregierung setzt sich für die Bereitstellung von Schwimmkursen zur Vorbeugung von Schwimm- und Badeunfällen ein.

Ein Klima der Offenheit und des Dialogs wird in allen Bereichen des organisierten Sports geschaffen

- ➔ Der Landessportbund und die ihm untergeordneten Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/SSB) führen bereits regelmäßige Veranstaltungen und Fortbildungen zur interkulturellen Öffnung von Sportvereinen durch. Solche Angebote sind weiter zu fördern.
- ➔ Projekte zur Vorbeugung von Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie das durch Bundes- und Landesmitteln geförderte Projekt „Sport zeigt Gesicht! Gemeinsam couragiert handeln“ sind weiter zu fördern.

3.8.4.3 Aktionsplan

Die Bereitstellung einer größeren Anzahl spezifisch an die Interessen von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund abgestellter Sportangebote wird gefördert.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS

Bestehende Kooperationen – beispielsweise das Projekt „Schule - Sportverein“ – zur verbesserten Einbindung minderjähriger Flüchtlinge in Sportvereine sind zu unterstützen.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS

Informationen zu Angeboten Thüringer Sportvereine werden auf einer Landeswebseite dargestellt und aktualisiert oder es wird eine andere Möglichkeit zur gebündelten Bereitstellung von nützlichen Informationen für Migrantinnen und Migranten erarbeitet.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS

Die Thüringer Sportjugend als Träger der Jugendarbeit wird bei der Entwicklung und Umsetzung im Sportbereich angesiedelter Integrationsmaßnahmen für junge Menschen mit Migrationshintergrund gefördert.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMBJS
Finanzierung	TMBJS

3.8.5 Kunst und Kultur: gemeinsam kreativ

3.8.5.1 Ausgangslage

Kunst und Kultur leben schon immer von der internationalen Dimension. Als Ausdrucksform verbindet und kommuniziert Kunst – oft auch unabhängig von Sprache. Dies spiegelt sich in der Vielfalt der Nationalitäten, die die Kulturszenen prägt, wider. Bilder und Skulpturen können Bände sprechen und auf den Thüringer Bühnen, sei es in der Musik beim Tanz oder Schauspiel, wirken Menschen aus vielen Teilen der

Welt gemeinsam. Damit präsentieren sie nicht nur Kunst und Kultur an sich, sondern veranschaulichen darüber hinaus, welchen Gewinn ein gelungenes Miteinander birgt. Der interkulturelle Austausch und das Miteinander in der Kunst helfen, Zugänge und Verständnis füreinander zu finden. Darüber hinaus bietet die Kunst ein spannendes Feld, um gemeinsam kreativ zu werden und neue Wege zu gehen.

Gutes Praxisbeispiel

Integration durch Kunst und Kultur

Zu den zahlreichen vom Freistaat Thüringen geförderten Vorhaben im Kunst- und Kulturbereich gehört das von dem Mini-Verlag der Buchkinder Weimar e.V. durchgeführte Projekt ‚Multikulturelle MedienPool‘. Im Rahmen dieses aus Haushaltsmitteln des TMMJV geförderten Projektes erhalten in Weimar ansässige junge Zugewanderte eine Einführung in die Zeitungs- und Radioarbeit und führen niedrigschwellige Medienprojekte zusammen mit einheimischen Kindern durch. Neben der Vermittlung von Kultur, Bildung und gesellschaftlichen Werten dient das Projekt auch dem interkulturellen Austausch sowie der sozialen und politischen Integration der teilnehmenden Kinder mit Migrationshintergrund. Durch die Zusammenarbeit zwischen Kindern und Jugendlichen verschiedener kultureller und ethnischer Herkunft lassen sich zudem Vorurteile abbauen und nationalitätsübergreifende Freundschaften knüpfen.

Die Kunst und Kulturlandschaft in Thüringen bietet viele unterschiedliche Eindrücke kultureller Vielfalt und gelebten interkulturellen Miteinanders: Musikschaffende aus aller Welt harmonisieren in den diversen Thüringer Orchestern und Ensembles, und präsentieren gemeinsam klassische und moderne Werke. Schauspielerinnen, Schauspieler, Sängerinnen und Sänger unterschiedlicher Herkunft bespielen die großen und kleinen Bühnen des Landes. Musik aus aller Welt erklingt auch auf der Straße beispielsweise alljährlich zur Fête de la-Musique oder beim

Rudolstadt-Festival, Deutschlands größtem Festival für Roots, Folk und Weltmusik. Und auch in der bildenden Kunst fließen die verschiedenen Prägungen der Schaffenden ein. Nicht zuletzt macht die Interkulturelle Woche jedes Jahr auch in Thüringen hunderte Bühnen frei für Kunst und Kultur aus aller Welt und bietet Räume für kulturellen Austausch und Begegnung. Die Landesregierung fördert diese kulturelle Vielfalt der Kunst und würdigt sie als vorbildlich dafür, wie bereichernd das Miteinander unterschiedlicher Kulturen für die Gesellschaft ist.

3.8.5.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Die Kunst- und Kulturszene wird darin bestärkt, die Vielfalt und das Miteinander unterschiedlicher Kulturen sicht- und erlebbar zu machen.

- ➔ Die Landesregierung fördert eine zunehmende Diversität der Kulturangebote um der zunehmenden Vielfalt der Gesellschaft zu entsprechen. Künstlerinnen und Künstlern aus verschiedenen Kulturen sowie

Migrantenselbstorganisationen, die kulturelle Angebote unterbreiten, werden von der Landesregierung auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst unterstützt.

- ➔ Die Landesregierung fördert die Kooperationen zwischen kulturellen Institutionen, Szenen und verschiedenen Bevölkerungsgruppen, um das kulturelle Netzwerk zu stärken und

auszubauen sowie zur Bewahrung der jeweiligen kulturellen Identität.

- ➔ Fördermöglichkeiten für Kulturprojekte werden auf der Homepage der TSK übersichtlich zugänglich gemacht.

Die Kunst- und Kulturszene ist offen zugänglich für alle Menschen.

- ➔ Zugewanderte werden auf die Möglichkeiten und Angebote der kulturellen Teilhabe hingewiesen (z. B. Bildungsgutscheine).

- ➔ Die Förderung des Lesens und der Lesekompetenz wird als wichtiges Mittel der Integration ausgebaut. Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen, dass in Schulbibliotheken und in öffentlichen Bibliotheken das Thema Migration und Integration, kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit zu einem Schwerpunkt bei der Anschaffung von Büchern und Medien wird.

- ➔ Fortbildungsangebote zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen stehen Kulturschaffenden und -institutionen zur Verfügung.

3.8.5.3 Aktionsplan

Künstlerinnen und Künstlern aus verschiedenen Kulturen, sowie Migrantenselbstorganisationen, die kulturelle Angebote unterbreiten, werden von der Landesregierung auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst unterstützt.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TSK/TMMJV/BIMF
Finanzierung	TSK TMMJV

Fördermöglichkeiten für Kulturprojekte werden übersichtlich auf der Homepage der TSK zugänglich gemacht.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TSK
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen, dass in öffentlichen Bibliotheken das Thema Migration und Integration, kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit zu einem Schwerpunkt bei der Anschaffung von Büchern und Medien wird.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TSK
Finanzierung	TSK

Die Landesregierung setzt sich für die interkulturelle Sensibilisierung der Kulturschaffenden und -institutionen ein.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TSK
Finanzierung	TSK

3.8.6 Politisches Engagement: Teilhabe an politischen Willensbildungsprozessen

3.8.6.1 Ausgangslage

In Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund verfügen über verschiedene Möglichkeiten zur politischen Teilhabe. Dazu gehört unter anderem die Beteiligung an politischen Selbstvertretungsorganen (etwa Ausländer- und Integrationsbeiräten) sowie an Migrantenselbstorganisationen. Insbesondere für Neuzugewanderte, die häufig über nur unzureichende Kenntnisse der gesellschaftlichen Strukturen und der deutschen Sprache verfügen, kommt solchen Organisationen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Migrantenselbstorganisationen stellen für sie eine Plattform, um sich in den politischen Prozess einzubringen. Sie können zudem als Ansprechpartnerinnen für die Politik und als Brückenbauerinnen zur Mehrheitsgesellschaft fungieren.

In Thüringen mangelt es angesichts der traditionell niedrigen Migrantenzahl in vielen Orten an politischen Selbstvertretungsmöglichkeiten. Migrantenselbstorganisationen werden beim Aufbau sowie bei der Weiterentwicklung von der Ehrenamtskoordination der BIMF unterstützt und beraten.

Darüber hinaus bieten Integrations- oder Ausländerbeiräte in einigen Gemeinden bzw. Landkreisen Menschen mit Migrationshintergrund Möglichkeiten der politischen Beteiligung. Gleichzeitig stehen sie den Kommunen als Interessenvertreter zur Verfügung.

Gutes Praxisbeispiel

Beratung und Vernetzung von Migrantenselbstorganisationen

Die beim Verein Iberoamérica e.V. angesiedelten Projekte „Migrantinnen als Akteure in der Integrations- und entwicklungspolitischen Bildungsarbeit“ und „Entwicklungspolitisches Netzwerk der Migrantenselbstorganisationen in Thüringen – Migranetz Thüringen“ fördern die Zusammenarbeit der Migrantenselbstorganisationen, der Flüchtlingsinitiativen und freien sozialen Träger anhand regelmäßiger Netzwerktreffen und vermitteln Kontakte zu Organisationen in der Migrations-, Integrations- und Entwicklungspolitik. Der Verein bietet zudem vielfältige Qualifizierungsangebote in den Bereichen Vereins- und Projektmanagement, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie Öffentlichkeitsarbeit. MigraNetz wird durch das TMMJV kofinanziert.

In Deutschland ist das passive und aktive Wahlrecht ausschließlich deutschen Staatsangehörigen vorbehalten.³³ Eingebürgerte Personen genießen volle politische Teilhaberechte. Um auf diese Chance der Mitgestaltung hinzuweisen, informiert der Freistaat Thüringen über die Voraussetzungen für eine

Einbürgerung auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales (TMIK). Einmal jährlich werden zudem alle im Laufe der vorangegangenen zwölf Monate im Freistaat Eingebürgerten vom Thüringer Innenminister zu einem zentralen Einbürgerungsfest eingeladen.

33 Eine Ausnahme bilden dabei Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedsstaaten, die als EU-Bürgerinnen und -Bürger an kommunalen und europäischen Wahlen teilnehmen dürfen.

3.8.6.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Migrantenselbstorganisationen und andere Selbstvertretungsorgane sind zu stärken und in angemessener Weise zu unterstützen.

Migrantenselbstorganisationen kommt eine wichtige Rolle beim Ankommen und der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu.³⁴

- ➔ Die Landesregierung unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund bei der Gründung und Weiterentwicklung von Migrantenselbstorganisationen zu handlungs- und ausdrucksfähigen Vertretungsinstanzen.
- ➔ Die Landesregierung stellt Weiterbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund, die sich im Rahmen von Selbstvertretungsmöglichkeiten engagieren, bereit.
- ➔ Die Landesregierung wirkt auf die Gründung von Integrations- bzw. Ausländerbeiräten in Kommunen hin, die bislang kein solches Gremium eingerichtet haben.

Einbürgerungswillige Personen sind beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu unterstützen.

- ➔ Die Landesregierung setzt sich weiterhin für eine Erhöhung der Einbürgerungszahlen ein. Sie bemüht sich um eine Stärkung der Identifikation einbürgerungsberechtigter Migrantinnen und Migranten mit Deutschland.
- ➔ Die bisherigen Maßnahmen zur Erhöhung der Einbürgerungszahlen werden fortgeführt und nach Möglichkeit intensiviert.

➔ Um die Beratungs- und Informationsmöglichkeiten in Bezug auf Einbürgerung zu verbessern, wirkt die Landesregierung auf eine Be- und Verstärkung der örtlichen ‚Netzwerkarbeit‘ hin. Dazu gehört beispielsweise die Ergänzung lokaler Integrationskonzepte um die Thematik ‚Einbürgerung‘.

- ➔ Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass eine individuelle Beratung einbürgerungsinteressierter Personen durch die Staatsangehörigkeitsbehörden gewährleistet ist.
- ➔ Das einmal im Jahr stattfindende zentrale Einbürgerungsfest ist fortzuführen.

Die politische Bildung und politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten ist zu erhöhen.

- ➔ Projekte, die der politischen Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund dienen, sind im Rahmen der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ des TMMJV weiterhin zu fördern.
- ➔ Die Landesregierung fördert innerhalb des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit weiterhin Maßnahmen, die das Vertrauen in das demokratische System und in die eigenen Partizipationsmöglichkeiten bestärken. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren notwendig, wie zum Beispiel Institutionen, politischen Parteien, Medien sowie Vereinen und Stiftungen.

34 Vgl. Gesemann/Roth 2013, S. 84.

3.8.6.3 Aktionsplan

Die bisherigen Maßnahmen zur Erhöhung der Einbürgerungszahlen werden fortgeführt und nach Möglichkeit intensiviert.

Termin Ab Kabinettsbeschluss

Verantwortlich TMIK

Finanzierung TMIK

Um die Beratungs- und Informationsmöglichkeiten in Bezug auf Einbürgerung zu verbessern, wirkt die Landesregierung auf eine Be- und Verstärkung der örtlichen ‚Netzwerkarbeit‘ hin. Dazu gehört beispielsweise die Ergänzung lokaler Integrationskonzepte um die Thematik ‚Einbürgerung‘.

Termin Ab Kabinettsbeschluss

Verantwortlich TMIK/BIMF

Finanzierung Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Die Landesregierung stellt Weiterbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund, die sich im Rahmen von Selbstvertretungsmöglichkeiten engagieren, bereit.

Termin Ab Kabinettsbeschluss

Verantwortlich BIMF

Finanzierung TMMJV/BIMF

3.9 Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik

„Am Umgang mit Flüchtlingen und der Integration von Migrantinnen und Migranten bemisst sich die Humanität einer Gesellschaft. Die Achtung der Grund- und Menschenrechte jedes und jeder Einzelnen ist Grundlage der Thüringer Flüchtlingspolitik. Allen, egal ob sie als Asylsuchende, Bürgerkriegsflüchtlinge oder aus anderen Gründen nach Thüringen geflüchtet sind, soll mit Respekt und Würde begegnet werden.“³⁵

Seit 2008 sind die Flüchtlingszahlen angestiegen. Die Zuteilung erfolgt durch den Bund auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels, der für den Freistaat einen Anteil von ungefähr 2,7 Prozent der bundesweit Asylsuchenden vorsieht und jährlich angepasst wird.

Die schwerpunktmäßigen Herkunftsländer der Geflüchteten haben sich im Laufe der vergangenen Jahre immer wieder verändert und spiegeln die weltweiten Krisengebiete wider. Zurzeit kommen vor allem Menschen aus Afghanistan, dem Irak und Syrien nach Thüringen.

Die rückläufigen Flüchtlingszahlen im Jahr 2016 beruhen weder auf einer verbesserten Situation in den Herkunftsländern der Menschen, noch auf einer wirksamen Bekämpfung der Fluchtursachen. Die Gründe liegen hauptsächlich in einer Versperrung der Fluchtwege und Abkommen mit der Türkei und weiteren Ländern an den europäischen Außengrenzen. Insofern muss jederzeit auch mit einem erneuten Ansteigen der Flüchtlingszahlen gerechnet werden.

Der Bundesgesetzgeber hat unter dem Eindruck der stark gestiegenen Fluchtzuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 die Asylpakete I und II, sowie das sogenannte Integrationsgesetz verabschiedet. Diese Maßnahmen haben einerseits zu ganz erheblichen Verschärfungen des Asyl-, Aufenthalts- und Asylbewerberleistungsgesetzes geführt. Beispiele dafür sind schnellere Abschiebungen, ein erschwerter Zugang zu einem unbefristeten Aufenthalt und erweiterte Möglichkeiten von Leistungskürzungen. Umgekehrt hat sich der Zugang zu bestimmten Integrationsmaß-

nahmen verbessert. Beispiele dafür sind die Verbesserung des Zugangs zu Beratungsangeboten, Integrationskursen und Maßnahmen der ausbildungs- und Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit sowie die Schaffung zielgruppenspezifischer Angebote.

Für die Betroffenen hat die derzeitige Gesetzgebung und Verordnung des Bundes eine Klassifizierung der Teilhaberechte zur Folge. Das beruht auf dem neu eingeführten Rechtsbegriff der Bleibeperspektive. Asylsuchende aus einer bestimmten Ländergruppe mit einer statistisch guten Bleibeperspektive erhalten einen besseren Zugang zu Integrationsmaßnahmen als Flüchtlinge aus anderen Herkunftsländern.

Derzeit bescheinigt die Bundesregierung Flüchtlingen aus den fünf Herkunftsländern Eritrea, dem Iran, dem Irak, Somalia und Syrien eine sogenannte gute Bleibeperspektive. Eine weitere Ländergruppe sind die in der Anlage II zum Asylgesetz definierten sogenannten sicheren Herkunftsländer. Hierzu zählen beispielsweise die Länder des Westbalkans. Rechtsfolge ist, dass die Geflüchteten aus diesen als sicher eingestuften Herkunftsländern von den wesentlichen Integrationsmaßnahmen und auch gesellschaftlichen Teilhaberechten ausgeschlossen sind. Für die große Gruppe derer, die weder der einen noch der anderen Gruppe angehören (z. B. Geflüchtete aus Afghanistan), gilt, dass sie zu den meisten der durch den Bund angebotenen Integrationsmaßnahmen mangels guter Bleibeperspektive keinen Zugang haben.

Die Thüringer Landesregierung setzt sich zum Ziel, grundsätzlich alle Menschen mit Migrationshintergrund, solange sie in Thüringen sind, ihren Bedarfen entsprechend in den Integrationsprozess einzubinden. Dafür werden die notwendigen Beratungs-, Bildungs- und sonstigen Integrationsmaßnahmen angeboten.

Die Thüringer Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für die Öffnung des Familiennachzugs auch für subsidiär geschützte Personen ein.

35 Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, S. 26.

3.9.1 Erstaufnahme und Ausgestaltung des Asylverfahrens in Thüringen

3.9.1.1 Ausgangslage

Im Freistaat Thüringen angekommen, werden die Asylsuchenden in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (EAE) untergebracht. Dort erfolgen insbesondere die Registrierung und die erforderlichen me-

dizinischen Untersuchungen. Die Asylantragstellung erfolgt beim BAMF. Dort findet auch die Anhörung der Asylsuchenden statt, in der sie Gelegenheit haben, ihre Asylgründe darzulegen.

Gutes Praxisbeispiel

Asylverfahrensberatung in der EAE Suhl

Der Freistaat Thüringen finanziert die frühzeitige Beratung von Asylsuchenden zu Fragen ihres Asylverfahrens in der EAE Suhl. Die Förderung erfolgt über die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ des TMMJV. Die Beratungen werden vom Evangelischen Kirchenkreis Henneberger Land durchgeführt.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt ist für die Unterbringung der Asylsuchenden in den EAE zuständig. Träger der freien Wohlfahrtspflege sorgen für die Betreuung der Asylsuchenden.

Der Verbleib der Asylsuchenden in den EAE konnte 2017 auf wenige Wochen reduziert werden. Im Anschluss an die Unterbringung in der EAE in Suhl werden die Asylsuchenden in die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Die Verteilung erfolgt derzeit nach den Einwohnerzahlen der Landkreise und kreisfreien Städte. Geprüft wird ein dynamischer Integrations Schlüssel, der neben der Einwoh-

nerzahl auch verschiedene andere, integrationsrelevante Faktoren berücksichtigen soll.

Die Asylverfahren dauerten in Thüringen im Jahr 2016 durchschnittlich 7,1 Monate. Dieser Wert berücksichtigt jedoch auch Altfälle. Die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von Neuzugängen, die seit dem 01. März 2016 das Verfahren des „Integrierten Flüchtlingsmanagements“ in Thüringen durchlaufen, beträgt 5,6 Monate. Diese Zahlen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich schwierige Asyl- und Gerichtsverfahren im Einzelfall über Jahre hinwegziehen können. In dieser Zeit brauchen die Betroffenen ein Integrationsangebot, um möglichst wenig Zeit zu verlieren.

3.9.1.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Asylsuchenden in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (EAE) richtet sich nach dem Grundsatz einer humanitären Unterbringung der Betroffenen unter Berücksichtigung von Gewaltschutz und der Belange besonders schutzbedürftiger Personen (Kinder, Schwangere, Opfer von Folter etc.).

- ➔ Das Standort- und Unterbringungskonzept der Landesregierung wird entsprechend des Bedarfs unter Berücksichtigung der aktuellen Zugangszahlen sowie der Prognosen des BAMF in erforderlichen Zeitabständen aktualisiert. Dementsprechend werden die in Thüringen betriebenen EAE gegebenenfalls soweit an-

gepasst, dass sie weiterhin den Grundsätzen einer humanitären Unterbringung voll umfänglich entsprechen.

- ➔ Qualitätsstandards, einschließlich eines Unterbringungs- und Gewaltschutzkonzepts, werden für die betriebenen EAE erarbeitet und nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und der haushalterischen Möglichkeiten umgesetzt. Diese werden hinter den Mindeststandards der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung (ThürGUSVO) unter Berücksichtigung der besonderen Situation in den EAE nicht zurückstehen. Das Konzept berücksichtigt neben räumlichen und baulichen

Standards der Unterkunft und der Gestaltung des Außenbereichs auch eine gesunde und den interkulturellen Anforderungen gerecht werdende Verpflegung, eine bedarfsgerechte und qualifizierte soziale Betreuung, ausreichende Sprach- und Orientierungskurse sowie Angebote für Kinder- und Jugendliche. Ein niederschwelliges Beschwerdemanagement wird angestrebt.

- ➔ Für die schnelle Identifizierung besonders schutzbedürftiger Menschen wird für die EAE ein Konzept erarbeitet und umgesetzt, um den Anforderungen der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) zu entsprechen (siehe dazu auch Kapitel 3.6.2 „Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge“).
- ➔ Das Personal der EAE wird regelmäßig durch Schulungs- und Fortbildungsangebote interkulturell sensibilisiert. Die Bereitschaft dazu ist Einstellungsvoraussetzung.
- ➔ Für einen schnellen Beginn des Integrationsprozesses werden bei ausreichender Verweildauer neu zugewanderte Geflüchtete in den EAE zu ihren Bildungs-, Berufs- und Arbeitschancen beraten. Außerdem sollen bei einer längeren Verweildauer Asylsuchender in EAE bereits dort Orientierungs- und Sprachkurse angeboten werden.
- ➔ Die Landesregierung prüft, wie insbesondere der Schutz von Frauen und Kindern im Rahmen der Unterbringung gewährleistet werden kann und ob es dafür einer besonderen Einrichtung oder Unterbringungsform bedarf.

Die qualitative Verteilung der Asylsuchenden auf die Landkreise und kreisfreien Städte ist zu gewährleisten.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber kommen mit unterschiedlichsten Bildungs- und Berufsbiografien, aus städtischen oder ländlichen Gebieten, mit Familien oder alleinstehend und aus den unterschiedlich-

ten Herkunftsländern in den Freistaat Thüringen. Bei der Verteilung in die Landkreise und kreisfreien Städte ist darauf zu achten, dass persönliche und berufliche Bedarfe und entsprechende Perspektiven dieser Menschen, aber auch die Integrationsangebote der Kommunen im Sinne eines dynamischen Integrations-schlüssels so gut als möglich aufeinander abgestimmt werden. Dies erleichtert die Integration und erhöht die Bereitschaft der Asylsuchenden, am Verteilungsort einen dauerhaften Wohnsitz zu nehmen.

- ➔ Ein Verteilungsverfahren in die Kommunen nach einem dynamischen Integrations-schlüssel wird angestrebt, das neben der Einwohnerzahl auch verschiedene andere integrationsrelevante Faktoren bei der Verteilung berücksichtigt.
- ➔ Der Informationsfluss zwischen den EAE und den Kommunen bezüglich der Verteilung der aufzunehmenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf die Landkreise und kreisfreien Städte wird verbessert.

Bei der Unterbringung von und dem Umgang mit Asylsuchenden wird nicht nach Herkunftsländern unterschieden.

- ➔ Die Landesregierung wird im Freistaat Thüringen keine besonderen Aufnahmeeinrichtungen im Sinne von Abschiebezentren einrichten.

Die Asylverfahren sind schnell und mit guter Qualität durchzuführen und eine Asylverfahrensberatung steht zur Verfügung.

- ➔ Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für schnelle Asylverfahren ein; dies gilt ganz besonders für die Asylverfahren unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA).
- ➔ Asylverfahrensberatung wird weiterhin bedarfsgerecht in der EAE des Landes eingerichtet.

3.9.1.3 Aktionsplan

Das Standort- und Unterbringungskonzept der Landesregierung wird entsprechend des Bedarfs unter Berücksichtigung der aktuellen Zugangszahlen sowie der Prognosen des BAMF in erforderlichen Zeitabständen aktualisiert. Dementsprechend werden die in Thüringen betriebenen EAE gegebenenfalls soweit angepasst, dass sie weiterhin den Grundsätzen einer humanitären Unterbringung voll umfänglich entsprechen.

Termin Ab Kabinettsbeschluss

Verantwortlich TMMJV

Finanzierung TMMJV
ggf. TMIL

Qualitätsstandards, einschließlich eines Unterbringungs- und Gewaltschutzkonzepts, werden für die betriebenen EAE erarbeitet und nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und der haushalterischen Möglichkeiten umgesetzt.

Termin Ab Kabinettsbeschluss

Verantwortlich TMMJV

Finanzierung TMMJV
ggf. TMIL

Für die schnelle Identifizierung besonders schutzbedürftiger Menschen wird für die EAE ein Konzept erarbeitet und umgesetzt, um den Anforderungen der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) zu entsprechen.

Termin Ab Kabinettsbeschluss

Verantwortlich TMMJV

Finanzierung TMMJV
ggf. TMIL

Ein Verteilungsverfahren in die Kommunen nach einem dynamischen Integrationsschlüssel wird angestrebt, das neben der Einwohnerzahl auch verschiedene andere integrationsrelevante Faktoren bei der Verteilung berücksichtigt.

Termin Ab Kabinettsbeschluss

Verantwortlich TMMJV/ TLVwA

Finanzierung Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Asylverfahrensberatung wird weiterhin bedarfsgerecht in allen belegten EAE eingerichtet.

Termin Ab Kabinettsbeschluss

Verantwortlich TMMJV

Finanzierung TMMJV

3.9.2 Unterbringung, Beratung und Betreuung in den Landkreisen und kreisfreien Städten

3.9.2.1 Ausgangslage

Die Asylsuchenden werden aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Diese gewährleisten die Unterbringung und soziale Betreuung der Menschen

während ihres Asylverfahrens. Im Koalitionsvertrag setzt sich die Landesregierung die dezentrale Wohnungsunterbringung als Leitbild.

Gutes Praxisbeispiel

Sozialbetreuung Geflüchteter in den Kommunen

Während der Freistaat Thüringen den Landkreisen und Kreisfreien Städten eine Pauschale für die Betreuung Asylsuchender und Geduldeter erstattet, können die Kosten für die Sozialbetreuung anerkannter Geflüchteter grundsätzlich nicht vom Land getragen werden. Um die Sozialbetreuung dieses Personenkreises sicherzustellen, hat der Freistaat den Landkreisen und kreisfreien Städten insgesamt 50 Millionen Euro für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt. Die Mittel ließen sich für die Sozialbetreuung anerkannter Flüchtlinge, die Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen sowie für die Bereitstellung von Unterkunft und das Vorhalten nicht genutzter Einzel- und Gemeinschaftsunterkünfte verwenden. Sie wurden anhand eines Integrationschlüssels, der die Verteilung der Flüchtlinge und der in Kitas tatsächlich betreuten Flüchtlingskinder berücksichtigt, an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgezahlt.

Die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte sind für die soziale Betreuung der Asylsuchenden und auch derer, die in den Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes fallen, zuständig. Sobald den Asylsuchenden ein Schutzstatus gewährt wird, geht die Zuständigkeit für ihre Beratung auf die vom Bund finanzierte Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und die Jugendmig-

rationsdienste (JMD) über. Diese Einrichtungen sind zusätzlich auch für die Beratung der Asylsuchenden aus den fünf Herkunftsländern mit einer guten Bleibeperspektive zuständig. Allerdings sind die einzelnen Beratungsstellen bereits seit geraumer Zeit nicht mehr in der Lage, dem hohen Beratungsbedarf angemessen nachzukommen.

3.9.2.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Eine menschenwürdige Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften sowie bei der dezentralen Wohnungsunterbringung wird gewährleistet.

- ➔ Eine vorrangige Unterbringung Asylsuchender und Geduldeter in Wohnungen wird angestrebt.
- ➔ Die Mindeststandards nach der ThürGUSVO werden überarbeitet. Dabei soll auch den Belangen von Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen werden. Ein Konzept für die Überprüfung der Einhaltung der Mindeststandards ist zu erarbeiten. Der Thüringer Be-

auftragte für Menschen mit Behinderungen ist dabei im Zusammenhang mit Fragen der Barrierefreiheit einzubeziehen.

- ➔ Die Landesregierung prüft regelmäßig die Höhe der Sozialbetreuungspauschale nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüKEVO).
- ➔ Die Gewaltschutzkonzepte und die Bedarfe schutzbedürftiger Menschen sind zu berücksichtigen.

- ➔ Das Personal in den Gemeinschaftsunterkünften und in der Sozialbetreuung ist interkulturell zu sensibilisieren. In der ThürGUSVO wird festgelegt, dass das Personal der Gemeinschaftsunterkünfte und in der Sozialbetreuung durch entsprechende Schulungs- und Fortbildungsangebote interkulturell sensibel arbeitet. Die Bereitschaft zur Teilnahme an Angeboten dafür ist bei der Einstellung zu berücksichtigen.
- ➔ Besondere Einrichtungen für vollziehbar ausreisepflichtige Menschen (Abschiebezentren) werden durch die Thüringer Landesregierung nicht geschaffen.

Eine bedarfsgerechte Beratung von Asylsuchenden, Menschen mit Schutzstatus und Geduldeten wird in den Kommunen sichergestellt.

- ➔ Migrationsberatungsangebote für Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund werden bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die derzeitige Einschränkung der Zielgruppenberatung auf Teilnahmeberechtigte von Integrationskursen auf alle hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund erweitert wird.

- ➔ Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass die Beratungsangebote bedarfsdeckend finanziert werden.
- ➔ Solange und soweit die Beratungsangebote des Bundes nicht ausreichen, ergänzt die Landesregierung diese bedarfsgerecht.
- ➔ Die Landesregierung ergänzt die Asylverfahrensberatungsangebote des Bundes bedarfsgerecht.
- ➔ Menschen mit Behinderungen sind bei der Beantragung erforderlicher Hilfsmittel, von Assistenz sowie des Schwerbehindertenausweises gemäß dem SGB IX oder der Erlangung einer medizinischen Behandlung besonders zu unterstützen.

Mediation wird als Verfahren zum Abbau von Spannungen und Lösung von Konflikten verstärkt eingesetzt.

- ➔ Das Land unterstützt die Kommunen bei der Inanspruchnahme und Vermittlung von Mediationsangeboten bei Spannungen und Konflikten zwischen Migrantinnen und Migranten, Behörden, Hilfsorganisationen, Institutionen, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie weiteren beteiligten Bürgerinnen und Bürgern.

3.9.2.3 Aktionsplan

Eine vorrangige Unterbringung Asylsuchender und Geduldeter in Wohnungen wird angestrebt.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	TMMJV

Die Mindeststandards nach der ThürGUSVO werden überarbeitet. Ein Konzept für die Überprüfung der Einhaltung der Mindeststandards ist zu erarbeiten. Der Thüringer Beauftragte für Menschen mit Behinderungen ist dabei im Zusammenhang mit Fragen der Barrierefreiheit einzubeziehen. Die Gewaltschutzkonzepte und die Bedarfe schutzbedürftiger Menschen sind zu berücksichtigen. In der ThürGUSVO wird festgelegt, dass das Personal in den Gemeinschaftsunterkünften und in der Sozialbetreuung durch entsprechende Schulungs- und Fortbildungsangebote interkulturell sensibilisiert wird. Die Bereitschaft zur Teilnahme an den Angeboten ist bei der Einstellung zu berücksichtigen.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	TMMJV

Die Landesregierung prüft regelmäßig die Höhe der Sozialbetreuungspauschale nach Maßgabe der ThürFlüKEVO.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Die Landesregierung ergänzt die Asylverfahrensberatungsangebote des Bundes bedarfsgerecht.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	TMMJV

3.9.3 Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (UMA)

3.9.3.1 Ausgangslage

Kinder und Jugendliche, die als Flüchtlinge nach Deutschland einreisen und sich nicht in der Obhut ihrer Eltern oder sonstiger sorgeberechtigter Erwachsener befinden, haben dieselben Rechte nach dem SGB VIII wie deutsche Kinder und Jugendliche. Ihre Zahl ist den zunehmenden Flüchtlingszahlen entsprechend gestiegen.

Seit 2015 ist der Freistaat Thüringen dazu verpflichtet, etwa 2,7 Prozent der in Deutschland ankommenden UMA aufzunehmen. Sie kommen überwiegend aus den Ländern Afghanistan, Syrien, Eritrea, Somalia und dem Irak. Etwa 85 Prozent der UMA sind 16 Jahre alt und älter. Unter ihnen sind nur wenige (11 Prozent) weiblich.

Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der UMA sowie das Clearingverfahren liegen grundsätzlich in der Verantwortung der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte. Wenn von der Minderjährigkeit eines Asylsuchenden auszugehen ist, wird die Bestellung eines Vormundes durch das Amtsgericht beantragt. Im Clearingverfahren werden die Bedarfe des Betroffenen ermittelt. Darunter fallen die Bereiche Gesundheit, Bildung, Suche nach Familienangehörigen sowie die Fragen des aufenthalts- und asylrechtlichen Vorgehens und auch die Entscheidung

über mögliche Anschlussmaßnahmen. Mit Erlangung der Volljährigkeit kann sich nach Prüfung des Einzelfalls eine Hilfe für junge Volljährige anschließen.

Das vorrangige Ziel ist es, die Fördermöglichkeiten des SGB VIII zu Gunsten der Betroffenen über die Volljährigkeit hinaus bis zur gelungenen beruflichen und sozialen Integration zu nutzen. Nicht zuletzt dient dies der Vorbeugung einer Gefährdung der Ergebnisse vorangegangener Hilfeprozesse auf Grund möglicher jugendlicher bzw. persönlicher Labilität.

Die UMA haben im Herkunftsland und auf der Flucht häufig traumatische Erfahrungen erlitten; sie sind oftmals seelischer und körperlicher Gewalt, Missbrauch und sexuellen Misshandlungen ausgesetzt gewesen. Daher ist neben einer qualitativ guten Betreuung die Stabilisierung durch Schaffung von Perspektiven von hoher Bedeutung, wozu vor allem der schnelle Zugang zu Sprach- und Bildungsangeboten gehört.

Die Einreise der Familie ist für die meisten UMA neben der Sicherung ihres eigenen Aufenthaltes das wichtigste Ziel. Wird dieses Ziel nicht erreicht, kommt es häufig zu erheblichen psychischen Problemen und es wirkt sich auch integrationshindernd aus.

3.9.3.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Das Kindeswohl der UMA ist umfassend zu schützen.

- ➔ Das SGB VIII bleibt für UMA vollumfänglich und ohne Einschränkungen bestehen. Dafür setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene ein.
- ➔ Die Fördermöglichkeiten des SGB VIII werden über die Volljährigkeit hinaus für eine gelingende berufliche und soziale Integration genutzt. Die dahingehende Beratung des Landesjugendamtes ist weiter aufrecht zu erhalten und auszubauen.
- ➔ Allen UMA werden unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus von Beginn ihres Aufenthaltes an lückenlose Spracherwerbsmöglichkeiten, der Zugang zu Bildungsangeboten und eine Beratung zu beruflichen Perspektiven zur Verfügung gestellt. Der Zugang zu ärztlicher und psychosozialer Beratung sowie Behandlung wird uneingeschränkt gewährleistet.
- ➔ Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für schnelle Asylverfahren und einheitliche Rechtsanwendung ein.

Jugendämtern, Vormündern und anderen mit UMA befassten Personen und Institutionen werden ausreichende Beratungs- und Fortbildungsangebote u. a. zu interkultureller Kompetenz sowie zur asyl- und ausländerrechtlichen Beratung der UMA zur Verfügung gestellt.

- ➔ Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages wird bedarfsgerecht eine Fachberatungsstelle UMA zu Fragen des Ausländer- und Asylrechts vorgehalten.
- ➔ Die Landkreise/kreisfreien Städte werden gebeten, die Anwerbung ehrenamtlicher Vormünder zu intensivieren und bei der Qualifizierung und Begleitung der ehrenamtlichen Vormünder zu prüfen, inwiefern das Projektmodell „Do it“ der Diakonie Wuppertal berücksichtigt werden kann.
- ➔ Häufig auftkommende Fragen werden als FAQ in elektronischer Form zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert.
- ➔ Die Thüringer Jugendämter werden gebeten, bei Alterseinschätzungen von unbegleiteten Minderjährigen die Handlungsempfehlungen zur Alterseinschätzung des Bundesfachverbandes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BUMF) sowie die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den unbegleiteten Minderjährigen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) vom 26. bis 28. April 2017 anzuwenden.

3.9.3.3 Aktionsplan

Im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages wird bedarfsgerecht eine Fachberatungsstelle UMA zu Fragen des Ausländer- und Asylrechts vorgehalten.

Termin Ab Kabinettsbeschluss

Verantwortlich TMBJS

Finanzierung TMBJS

Die Landkreise/kreisfreien Städte werden gebeten, die Anwerbung ehrenamtlicher Vormünder zu intensivieren und bei der Qualifizierung und Begleitung dieser Personengruppe zu prüfen, inwiefern das Projektmodell „Do it“ der Diakonie Wuppertal berücksichtigt werden kann.

Termin Ab Kabinettsbeschluss

Verantwortlich TMBJS

Finanzierung Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Häufig auftretende Fragen werden als FAQ in elektronischer Form zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert.

Termin Ab Kabinettsbeschluss

Verantwortlich TMBJS

Finanzierung Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Die Thüringer Jugendämter werden gebeten, bei Alterseinschätzungen von unbegleiteten Minderjährigen die Handlungsempfehlungen zur Alterseinschätzung des BUMF sowie die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit den unbegleiteten Minderjährigen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) vom 26. bis 28. April 2017 anzuwenden.

Termin Ab Kabinettsbeschluss

Verantwortlich TMBJS

Finanzierung Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

3.9.4 Perspektiven für Menschen mit Duldungen schaffen

3.9.4.1 Ausgangslage

Die freiwillige Rückkehr oder Abschiebung von Menschen mit Duldung in ihre Herkunftsländer kann aus verschiedenen Gründen nicht möglich sein. Geduldete verbleiben oftmals viele Jahre im Bundesgebiet; beispielsweise weil ihre Herkunftsländer die Wiederaufnahme verweigern. Auch diese Menschen sind nach humanitären Grundsätzen zu behandeln und haben für die Zeit ihres Aufenthaltes im Freistaat Thüringen einen Anspruch auf Teilhabe an der Gesellschaft. Ein Ausschluss aus der Gesellschaft schadet den betroffenen Menschen, insbesondere ihren Kindern, schafft soziale Konflikte und führt vor allem auch in die dauerhafte Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen. Gerade geduldete Menschen sollten die Möglichkeit bekommen, sich während ihres Aufenthaltes in Deutschland Perspektiven für eine eventuelle Rückkehr in ihr Herkunftsland zu schaffen, beispielsweise in der Form einer Berufsausbildung.

Die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes für Geduldete können unter bestimmten Voraussetzun-

gen bis zum Überlebensnotwendigen gekürzt werden, so dass jegliche Barleistungen entfallen und damit die Teilhabe an der Gesellschaft vor allem für geduldete Kinder praktisch unmöglich wird.

Die bundesgesetzlichen Regelungen schränken den Zugang von Geduldeten zu Integrationsangeboten und zum Arbeitsmarkt ganz erheblich ein. Das immer nur für kurze Zeit ausgestellte Aufenthaltspapier erschwert die Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Durch das Integrationsgesetz des Bundes wurde 2016 erstmals ein Anspruch auf eine Ausbildungsduldung aufgenommen, welche sich auf die gesamte Ausbildungszeit und auch eine sechsmonatige Arbeitsplatzsuche bezieht.

Geduldeten Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten ist der Zugang zu den Integrationskursen von vornherein versagt. Ihnen ist auch die Arbeitsaufnahme verboten, sofern ihr Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt wurde.

3.9.4.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Die Landesregierung wirkt darauf hin, die Integration von Geduldeten so früh wie möglich bedarfsgerecht zu unterstützen.

- ➔ Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass die gesellschaftliche Teilnahme von Geduldeten und ihren Familien verbessert wird. Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ein.
- ➔ Die Landesregierung prüft die Öffnung bestehender Landesmaßnahmen für Geduldete.

Geduldeten soll der Übergang in eine Aufenthaltserlaubnis erleichtert werden.

- ➔ Die Landesregierung wirkt auf Bundesebene darauf hin, Geduldeten für eine berufliche Ausbildung und die anschließende Arbeitsplatzsuche eine echte Aufenthaltserlaubnis statt nur einer Ausbildungsduldung zu erteilen.

- ➔ Die Landesregierung wirkt auf Bundesebene darauf hin, dass bei geduldeten Personen bei nachgewiesenen Integrationsleistungen die Frist zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis verkürzt wird.
- ➔ Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass grundsätzlich keine Abschiebungen nach Afghanistan erfolgen, solange sich die Sicherheitslage dort nicht nachhaltig verbessert hat.
- ➔ Die Landesregierung plant auf der Grundlage eines Landtagsbeschlusses die Ausländerbehörden anzuweisen, den Opfern rassistischer und rechtsmotivierter Straftaten und Vergehen eine Bleibemöglichkeit mindestens bis zum Abschluss des jeweiligen Ermittlungs- und Strafverfahrens zu gewähren.

3.9.4.3 Aktionsplan

Die Landesregierung prüft die Öffnung bestehender Landesmaßnahmen für Geduldete.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	zuständige Ministerien
Finanzierung	Regelförderung gemäß AsylbLG bzw. Sozialgesetzgebung

3.9.5 Freiwillige Rückkehr fördern und Kindeswohl vorrangig beachten

3.9.5.1 Ausgangslage

Im Jahr 2016 sind fast viermal so viele Menschen aus dem Freistaat Thüringen freiwillig ausgereist wie abgeschoben wurden.

Besteht keine Möglichkeit der Aufenthaltssicherung, ist die Ausreisepflicht der Betroffenen vor-

rangig durch eine freiwillige Ausreise umzusetzen. Alle rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten sind zu nutzen, um den Ausreisepflichtigen eine wirkungsvolle Unterstützung bei der freiwilligen Ausreise zu gewähren.

Gutes Praxisbeispiel

Rückkehrberatung für Geflüchtete

Geflüchtete, die sich über die Möglichkeiten einer freiwilligen Rückkehr in ihr Heimatland bzw. die Ausreise in ein weiteres Land informieren möchten, können sich an die bei der Caritas Mitteldeutschland angesiedelte Rückkehrberatungsstelle in Erfurt wenden. Die Einrichtung berät ratsuchende Geflüchtete zu unterschiedlichen mit einer Rückkehr verbundenen Themen: Dazu gehören mögliche finanzielle und medizinische Rückkehrhilfen, Reintegrationsprogramme im jeweiligen Heimatland sowie praktische Fragen bezüglich der Organisation der Rückkehr und möglicher Ansprüche auf in Deutschland erworbene Sozialleistungen. Die Beratungen können nicht nur im Rahmen eines persönlichen Gesprächs in der Beratungsstelle, sondern auch schriftlich, telefonisch oder im Rahmen von Hausbesuchen erfolgen. Die Stelle wird aus Landesmitteln des TMMJV und Mitteln des EU-Rückkehrfonds gefördert.

Die Thüringer Landesregierung verschließt sich dem Umstand nicht, dass im Falle einer nicht erfolgten freiwilligen Ausreise Abschiebungen realisiert werden. Im Asylpaket I wurde 2015 bundesgesetzlich geregelt, dass Abschiebetermine nicht angekündigt werden dürfen. Dies führt für die Betroffenen häufig zu erheblichen Belastungen und darüber hinaus besonders bei Kindern zu lebensbeeinträchtigenden Ängsten.

Bei Abschiebungen ist das nach der UN-Kinderrechtskonvention vorrangig zu beachtende Kindeswohl konsequent zu berücksichtigen. Danach sind Abschiebungen von Kindern zu Nachtzeiten und aus Schulen sowie Kindertageseinrichtungen heraus zu vermeiden.

Abschiebungen in Länder, in denen die Sicherheit nicht gewährleistet ist, wie derzeit Afghanistan, lehnt die Thüringer Landesregierung ab, so lange sich die Sicherheitslage dort nicht nachhaltig zu Gunsten der Betroffenen verbessert hat.

3.9.5.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Der freiwilligen Ausreise wird Vorrang vor der Abschiebungen eingeräumt.

- ➔ Vor der Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen sollen die Ausländerbehörden Familien mit Kindern oder Jugendlichen nachweislich über mögliche Aufenthaltstitel aufgrund guter Integration oder die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Härtefallkommission informiert haben, um im Interesse des Kindeswohls Kindern und Jugendlichen eine Abschiebung nach Möglichkeit zu ersparen.
- ➔ Rückkehrberatungsstellen werden im Rahmen der kontinuierlichen Projektförderung bedarfsgerecht ausgebaut und dezentralisiert. Die Thüringer Landesregierung nutzt alle rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten, um den Ausreisepflichtigen eine wirkungsvolle Unterstützung bei der Vorbereitung ihrer freiwilligen Ausreise zu gewähren.

Bei Abschiebungen ist die Menschenwürde zu schützen und das Kindeswohl vorrangig zu beachten.

- ➔ Die Wirksamkeit des Abschiebeerlasses zur Beachtung des Kindeswohls und hinsichtlich der

Einschränkung nächtlicher Abschiebungen ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

- ➔ Die verpflichtende Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden und Jugendämtern bei der Berücksichtigung des Kindeswohls im Zusammenhang mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen wird ausgebaut und verstetigt. Es ist sicherzustellen, dass Jugendämter in die Verfahren ausreichend involviert werden. Vor aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, bei denen Kinder oder Jugendliche beteiligt sind, ist erforderlichenfalls eine Stellungnahme des Jugendamtes zu Auswirkungen der Abschiebung auf das Kindeswohl und möglichen Maßnahmen zur Verringerung dieser Auswirkungen einzuholen.
- ➔ In den Wintermonaten vom 01. November bis 31. März sind Abschiebungen nur durchzuführen, wenn eine Einzelfallprüfung zu dem Ergebnis führt, dass eine Rückkehr in Würde und Sicherheit möglich ist. In die Einzelfallprüfung sollen die Witterungsbedingungen in den jeweiligen Herkunftsländern und das eventuelle Vorliegen einer besonderen Schutzbedürftigkeit mit einbezogen werden.

3.9.5.3 Aktionsplan

Rückkehrberatungsstellen werden im Rahmen der kontinuierlichen Projektförderung bedarfsgerecht ausgebaut und dezentralisiert.

Termin Ab Kabinettsbeschluss

Verantwortlich TMMJV

Finanzierung TMMJV

Die Wirksamkeit des Abschiebeerlasses zur Beachtung des Kindeswohls und hinsichtlich der Einschränkung nächtlicher Abschiebungen ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Termin Ab Kabinettsbeschluss

Verantwortlich TMMJV/TLVwA

Finanzierung Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

Die verpflichtende Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden und Jugendämtern bei der Berücksichtigung des Kindeswohls im Zusammenhang mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen wird ausgebaut und verstetigt. Es ist sicherzustellen, dass Jugendämter in die Verfahren ausreichend involviert werden.

Termin Ab Kabinettsbeschluss

Verantwortlich TMMJV/TLVwA/TMBJS

Finanzierung Verwaltungsaufwand ohne besondere Zweckausgaben

In den Wintermonaten vom 01. November bis 31. März sind Abschiebungen nur durchzuführen, wenn eine Einzelfallprüfung zu dem Ergebnis führt, dass eine Rückkehr in Würde und Sicherheit möglich ist. In die Einzelfallprüfung sollen die Witterungsbedingungen in den jeweiligen Herkunftsländern und das eventuelle Vorliegen einer besonderen Schutzbedürftigkeit mit einbezogen werden.

Termin Ab Kabinettsbeschluss

Verantwortlich TMMJV

Finanzierung Regelförderung gemäß AsylbLG

3.9.6 Familiennachzug

3.9.6.1 Ausgangslage

Der Schutz der Familie ist ein Grundrecht, das auch allen am Integrationsprozess beteiligten Menschen zusteht. Asylsuchende, die sich in beständiger Angst und Sorge um ihre nächsten Familienangehörigen in der Heimat befinden, können in ihrem Zufluchtsland nur schwer ein neues Leben mit den notwendigen Perspektiven aufbauen. Dies trifft vor allem auf die syrischen Flüchtlinge im Freistaat Thüringen zu.

Die Bundesregierung hat mit dem Asylpaket II den Familiennachzug für subsidiär geschützte Menschen – auch für UMA – für zwei Jahre bis zum März 2018 ausgesetzt. Ein Augenmerk der Landesregierung liegt auf einer weitgehenden Öffnung des Familiennachzugs. Besonders lange Wartezeiten auf einen Termin bei den deutschen Botschaften der Nachbarländer Syriens blockieren die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf

Familiennachzug für anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte.

Die Thüringer Landesregierung hat 2013 eine Anordnung zur Aufnahme syrischer Flüchtlinge durch ihre in Thüringen lebenden Verwandten (Aufnahmeanordnung) erlassen. Dadurch soll aus humanitären Gründen vor dem Bürgerkrieg in Syrien geflüchteten Menschen die Einreise zu ihren in Thüringen lebenden engen Familienangehörigen ermöglicht werden. Voraussetzung ist unter anderem, dass eine Verpflichtungserklärung für die einreisewilligen Personen abgegeben wird. Ausgenommen sind die Gesundheitskosten. Die Haftungsdauer der Verpflichtungserklärung ist ab dem Tag der Einreise auf fünf Jahre begrenzt. Die Aufnahmeanordnung wurde zuletzt bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.

Gutes Praxisbeispiel

Das Thüringer Landesaufnahmeprogramm

Im Unterschied zu vielen anderen Bundesländern hat sich der Freistaat Thüringen entschieden, sein landesrechtliches Aufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge bis mindestens 31. Dezember 2018 zu verlängern. Dadurch haben mit einem Hauptwohnsitz in Thüringen lebende Personen weiterhin die Möglichkeit, bei der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen, eine Aufenthaltserlaubnis für ihre in Syrien verbliebenen Familienangehörigen zu beantragen. Insbesondere muss sich ein Verpflichtungsgeber bzw. eine Verpflichtungsgeberin bereit erklären, etwaige entstehende Kosten zu übernehmen.

3.9.6.2 Ziele und erforderliche Maßnahmen

Der Familiennachzug wird gefördert.

- ➔ Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für die Öffnung des Familiennachzugs auch für subsidiär geschützte Personen ein.
- ➔ Die Aufnahmeanordnung für syrische Flüchtlinge wird regelmäßig verlängert, solange sich an der Situation für syrische Flüchtlinge aufgrund des Bürgerkrieges in Syrien keine wesentlichen Änderungen ergeben.
- ➔ Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für schnellere Terminvergaben und Visaverfahren zur Gewährleistung eines schnelleren Familiennachzugs ein.
- ➔ Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass der Nachzug von minderjährigen ledigen Geschwistern gemeinsam mit ihren Eltern zu UMA mit gesetzlich bestehendem Recht auf Familiennachzug grundsätzlich ermöglicht wird. Aus Sicht der Landesregierung ist bei einer solchen Familienkonstellation und bei der Bewilligung des Familiennachzugs der Eltern regelmäßig von einer außergewöhnlichen Härte auszugehen, wenn die im Ausland lebenden minderjährigen Kinder dort verbleiben müssten.

3.9.6.3 Aktionsplan

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass der Nachzug von minderjährigen ledigen Geschwistern gemeinsam mit ihren Eltern zu UMA, die ein Recht auf Familiennachzug haben, grundsätzlich ermöglicht wird.

Termin	Ab Kabinettsbeschluss
Verantwortlich	TMMJV
Finanzierung	Regelförderung gemäß Sozialgesetzgebung

3.10 Fazit und Ausblick

Die Integration von Zugewanderten und ihren Familien ist eine der zentralen gesellschaftlichen Aufgaben der nächsten Jahre. Gelebt wird Integration im Alltag und im direkten Miteinander der Menschen in Thüringen. Die Landesregierung hat die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, die diesen Prozess fördern. Sie besitzt weitreichende Zuständigkeiten in der Integrationspolitik, verfügt über Umsetzungshoheit bundesgesetzlicher Regelungen, kann selber gesetzgeberisch tätig sein und wirkt an vielen bundespolitischen Entscheidungen mit. Das vorliegende Landesintegrationskonzept greift diese Chancen auf und zeigt in acht Handlungsfeldern Förderlücken und sich daraus ergebende erforderliche Maßnahmen auf. Diese Maßnahmen müssen nun weiter konkretisiert und zügig umgesetzt werden.

Die Integration von in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund lässt sich allerdings nicht durch die bloße Entwicklung und Bereitstellung entsprechender Integrationsmaßnahmen herbeiführen. Sie muss durch Begegnung und Beziehung vor Ort gelebt werden. Das Integrationskonzept kann demnach lediglich als Grundlage für eine möglichst chancengleiche Teilhabe aller in Thüringen lebenden Menschen an den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft dienen.

Der interministerielle Arbeitsstab Integration wird eingerichtet.

Bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die alle maßgeblichen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens und somit nahezu alle Ressorts der Thüringer Landesregierung betrifft. Hier gilt es, gemeinsam und in enger Abstimmung die dringenden Aufgaben anzugehen und zu bewältigen. Dazu wird ein interministerieller Arbeitsstab Integration gebildet, in dem alle fachlich betroffenen Thüringer Ministerien sowie die Thüringer Staatskanzlei vertreten sind. Der interministerielle Arbeitsstab Integration ist unter der Federführung des TMMJV für die Koordinierung und Steuerung der weiteren Entwicklung des Landesintegrationskonzepts zuständig, kontrolliert die Umsetzung der darin

vereinbarten Maßnahmen und erarbeitet Indikatoren, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten. Die Ministerien berichten dem interministeriellen Arbeitsstab über die Umsetzung der von ihnen verantworteten Maßnahmen.

Der interministerielle Arbeitsstab erarbeitet ein Evaluationskonzept, um die Effektivität und Qualität der Thüringer Integrationsmaßnahmen zu überprüfen. In die Bewertung sind der Landesintegrationsbeirat und die Kommunen einzubeziehen.

Der interministerielle Arbeitsstab tauscht sich regelmäßig mit dem Thüringer Landesintegrationsbeirat aus und berücksichtigt ihn als beratendes Gremium bei der Entwicklung und Umsetzung weiterer Maßnahmen. Zu den Aufgaben des interministeriellen Arbeitsstabs gehört insbesondere der regelmäßige Austausch mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern zu Fragen der Integration.

Der interministerielle Arbeitsstab gibt den in den Eckpunkten beschlossenen Zuwanderungs- und Integrationsbericht in Auftrag.

Der interministerielle Arbeitsstab wird in zweijährigen Abständen einen Bericht zum Umsetzungsstand der vereinbarten Integrationsmaßnahmen vorlegen. Die im Integrationskonzept enthaltenen Maßnahmen sind nicht abschließend. Sie müssen ständig aktualisiert und an die sich ändernden Bedarfe angepasst werden. Die Ziele und erforderlichen Maßnahmen lassen sich zudem nur mit der Unterstützung der zahlreichen Akteurinnen und Akteure auf Kommunal- und Landesebene erreichen, die die Integration erst ermöglichen.

Insofern stellt das vorliegende Konzept lediglich einen Schritt des Weges dar, auf dem sich Thüringen weiterentwickelt. Durch die Ziele und Leitlinien ist die Richtung bestimmt. Nun heißt es: vorangehen, Schritt für Schritt, immer wieder orientieren, korrigieren, gemeinsam lernen. Für ein gutes Miteinander!

4. Abkürzungsverzeichnis

A

AG	Arbeitsgemeinschaft
AktivIAA	Aktiv für Integration in Ausbildung und Arbeit
AsylbLG.....	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZR.....	Ausländerzentralregister

B

BA	Bundesagentur für Arbeit
BAFF.....	Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BGBI.....	Bundesgesetzblatt
BIMA.....	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BIMF.....	Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen
BMAS.....	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF.....	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMI	Bundesministerium des Innern
BR-Drs.	Bundestagsdrucksache
BT	Bundestag
BUMF.....	Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BVJ-S.....	Berufsvorbereitungsjahr Sprache

D

DaF.....	Deutsch als Fremdsprache
DaZ.....	Deutsch als Zweitsprache
DeuFöV	Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DDR	Deutsche Demokratische Republik

E

EAE	Landeserstaufnahmeeinrichtung
EAK	Ehrenamtskoordination im Büro der Thüringer Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge
eGK.....	elektronische Gesundheitskarte
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union

F

FAU.....	Gemeinnützige Förderungsgesellschaft Arbeit und Umwelt mbH
FAQ.....	Frequently Asked Questions (häufig gestellte Fragen)
FIF.....	Projekt zur Förderung der beruflichen Integration von Flüchtlingen
FSJ.....	Freiwilliges Soziales Jahr

G

GfAW	Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
HH	(Finanz-)Haushalt
HWK	Handwerkskammer

I

IBS.....	Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement
IHK	Industrie- und Handelskammer
IIK.....	Institut für Interkulturelle Kommunikation
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
IPSO	International Psychosocial Organisation gGmbH
IQ.....	Förderprogramm Integration durch Qualifizierung
IvAF	Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen
IWT	Institut der Wirtschaft Thüringens

J

JMD	Jugendmigrationsdienst
-----------	------------------------

K

KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KMK.....	Kultusministerkonferenz
KompAS.....	Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb
KSB	Kreissportbund

L

LAT	Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“
LEG	Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH
LIGA.....	Liga der Freien Wohlfahrtspflege
LOFT	Landesorganisation der freien Träger in der Erwachsenenbildung Thüringen e.V.
LSB	Landessportbund Thüringen

M

MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
MDR	Mitteldeutscher Rundfunk
MOBIT.....	Mobile Beratung in Thüringen - Für Demokratie – gegen Rechtsextremismus

P

PerF	Perspektiven für Flüchtlinge
PerJuF.....	Perspektiven für junge Flüchtlinge

R

RL	Richtlinie
----------	------------

S

SGB	Sozialgesetzbuch
SSB	Stadtsportbund
StAnz.....	Thüringer Staatsanzeiger

T

TG.....	Titelgruppe
ThAFF.....	Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung
ThEKiZ	Thüringer Eltern-Kind-Zentrum
ThILLIK	Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen
ThILLM.....	Thüringen Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien
TFM.....	Thüringer Finanzministerium

T

ThINKA.....	Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung
ThürEBG.....	Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz
ThürEBGDVO	Verordnung zur Durchführung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes
ThürFlüKEVO	Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz
ThürGUSVO	Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung
ThürKitaG.....	Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz
ThürKJHAG	Thüringer Kinder- und Jugendhilfe- Ausführungsgesetz
ThürLHO.....	Thüringer Landeshaushaltsordnung
Thülima	Thüringer Liegenschaftsmanagement
ThürSchulG	Thüringer Schulgesetz
ThürSchulO.....	Thüringer Schulordnung
TIWK	Thüringer Initiative Willkommenskultur
TLL.....	Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
TMSGFF	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
TMBJS.....	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
TMIK	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
TMIL.....	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
TMMJV	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
TMSFG	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (ehemaliges Ministerium)
TMWWDG.....	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
TSK.....	Thüringer Staatskanzlei
TVV	Thüringer Volkshochschulverband

U

UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
UN	United Nations (Vereinte Nationen)

V

VBE.....	Vollbeschäftigteneinheit
VV.....	Verwaltungsvorschrift(-en)

W

WCT	Welcome Center Thuringia
-----------	--------------------------

5. Literaturverzeichnis

- BAMF 2017a*: Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik für den Berichtszeitraum 01.01.2017 bis 30.09.2017 bezogen auf Personen, Bereich Thüringen, Nürnberg.
- BAMF 2017b*: Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik für den Berichtszeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 bezogen auf Personen, Bereich Thüringen, Nürnberg.
- BAMF 2017c*: Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik für den Berichtszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 bezogen auf Personen, Bereich Thüringen, Nürnberg.
- BAMF 2017d*: AZR-Statistik zum Stichtag 30.09.2017, Bundesland Thüringen, Nürnberg.
- BAMF 2017e*: AZR-Statistik zum Stichtag 31.12.2016, Bundesland Thüringen, Nürnberg.
- BAMF 2017f*: AZR-Statistik zum Stichtag 31.12.2014, Bundesland Thüringen, Nürnberg.
- BAMF 2017g*: Das Bundesamt in Zahlen 2016: Asyl, Migration und Integration, Nürnberg.
- BAMF 2016*: Informationen aus dem Bundesamt – Thüringen – Aktuelle Lage zum Stichtag 15. Dezember 2016, Nürnberg.
- BAMF 2016*: „Sichere Herkunftsstaaten“ (<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichere-herkunftsstaaten-node.html>, 24.01.17), Nürnberg.
- BAMF 2015*: Das Bundesamt in Zahlen 2014. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg.
- BAMF 2013*: Das Bundesamt in Zahlen 2012. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg.
- BAMF 2010*: Asyl in Zahlen 2009, Nürnberg.
- BMI/BAMF 2016*: Migrationsbericht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2014, Nürnberg.
- Bundesverwaltungsamt 2017*. Tagesmeldung UMA, Köln.
- Die Wohnungswirtschaft Thüringen (vtw) 2016*: Daten und Fakten 2016 der unternehmerischen Wohnungswirtschaft in Thüringen, Erfurt.
- Gesemann, Frank/Roth, Roland 2015*: Integration ist (auch) Ländersache! Schritte zur politischen Inklusion von Migrantinnen und Migranten in den Bundesländern. 2. Auflage, Berlin.
- Heckmann, Friedrich 2002*: Ethnische Minderheiten. Volk und Nation . Soziologie interethnischer Beziehungen, Stuttgart.
- Hochschulstrategie Thüringen 2020*
- Koller, Christian 2015*: Was ist eigentlich Rassismus? In: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): (<http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/213678/was-ist-eigentlich-rassismus>, 24.01.2017)

- Küpfer, Beate/Zick, Andreas 2015:* Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), (<http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/214192-gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit>, 24.01.2017)
- Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT) 2017:* Beteiligungsverfahren zum Thüringer Integrationskonzept. Abschlussbericht, Jena.
- Pries, Ludger 2015:* Teilhabe in der Migrationsgesellschaft: Zwischen Assimilation und Abschaffung des Integrationsbegriffs in: IMIS Beiträge 47/2015, 7-36, Osnabrück.
- Reese, Birgit/Vogt, Marten 2016:* Deutscher Bundestag; Wissenschaftliche Dienste: Aktuelle Begriffe: Kategorien des asylrechtlichen Schutzes in Deutschland, Berlin.
- Robert Bosch Stiftung/Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2017:* Was wirklich wichtig ist: Einblicke in die Lebenssituation von Flüchtlingen. Kurzinformation der SVR-Forschungsbereichs 2017-1.
- Saß, Anke-Christine/Ziese, Thomas/Lampert/Prütz, Franziska/Seeling, Stefanie/Starker Anne/Kroll Lars. E/Rommel Alexander/Ryl, Livia/Ziese, Thomas 2015:* Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Berlin.
- Schneider, Jan 2012:* Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 25, Nürnberg.
- Statistisches Bundesamt 2017:* Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus– Fachserie 1 Reihe 2.2 - 2016, Nürnberg.
- Thüringen gemeinsam voranbringen – demokratische, sozial, ökologisch. Koalitionsvertrag zwischen den Parteien Die Linke, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags,* Erfurt.
- Thüringer Landesamt für Statistik 2017a:* Geborene und Gestorbene 1955, 1960 und ab 1965 in Thüringen <http://www.statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=zr000102%7C%7C>
- Thüringer Landesamt für Statistik 2017b:* Pressemitteilung 133/2017. Anzahl der ausländischen Mitbürger in Thüringen 2016 um 15 Tausend Personen angestiegen. Erfurt.
- Thüringer Landesamt für Statistik 2016:* Statistisches Jahrbuch Thüringen 2016, Erfurt.
- Thüringer Landesamt für Statistik 2015:* Statistischer Bericht. Entwicklung der Bevölkerung Thüringens 2015 bis 2035 nach Kreisen – Bevölkerungsvorausberechnungen, Erfurt.
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, 2016:* Landesjugendförderplan 2017 bis 2021, Erfurt.
- Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Hochschulstrategie Thüringen 2020* (ohne Datum).

6. Glossar

Abwanderung: Das Verlassen eines Gebiets, um einen (dauerhaften oder vorübergehenden) Wohnsitz in einem anderen Gebiet zu nehmen. In Deutschland wird der Begriff häufig im Kontext von Migrationsbewegungen von ruralen in urbane geografische Einheiten verwendet.

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung: Darunter wird eine umfassende systematische Unterstützung und Begleitung der natürlichen Sprachentwicklung aller Kinder in allen Altersstufen verstanden, die über die gesamte Verweildauer der Kinder in der Kindertageseinrichtung das Handeln der pädagogischen Fachkräfte während der alltäglichen pädagogischen Arbeit bestimmt. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist entwicklungs-, lebenswelt- und kompetenzorientiert. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie in bedeutungsvolles Handeln eingebettet und durch Beziehungsarbeit begleitet ist und in allen Situationen des Einrichtungsalltags ihre praktische Umsetzung findet. Sie schließt demnach sowohl alltägliche Routinesituationen (wie Mahlzeiten, Körperpflege, Komm- und Bringzeiten, etc.) als auch geplante und freie Spiel- und Bildungssituationen innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtung (wie Projekte, Ausflüge, gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen, etc.) ein und kann sich an die gesamte Kindergruppe, kleinere Gruppen oder ggf. einzelne Kinder richten.

Asyl: Gemäß Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) genießen politisch Verfolgte Asyl. Um Asyl suchende ausländische Staatsangehörige, über deren Antrag noch nicht entschieden wurde, gelten als **Asylsuchende oder Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber oder als Asylantragstellerin bzw. Asylantragsteller**. Personen, die Asyl begehren, aber noch keinen Asylantrag gestellt haben, werden als Asylsuchende bezeichnet. Geflüchtete Personen, die Schutz nach dem GG erhalten, werden als **Asylberechtigte** bezeichnet. Seit Dezember 2013 wird fast allen Schutzsuchenden, die politische Verfolgung nachweisen können, **Flüchtlingsschutz** nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) zuerkannt, diese werden als anerkannte Flüchtlinge bezeichnet.³⁶ Beide Personengruppen erhalten nach derzeitiger Rechtslage zunächst eine auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis, die auch zur Ausübung einer Berufstätigkeit berechtigt.

Ausländerinnen und Ausländer: Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen. Dazu gehören neben nicht eingebürgerten im Ausland geborenen Personen auch in Deutschland Geborene und/oder Aufgewachsene, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen.

Auswanderung: Die Verlagerung des Lebensmittelpunkts ins Ausland. Personen, die nicht nur vorübergehend ins Ausland ziehen, werden als Auswanderinnen und Auswanderer bezeichnet.

Bleibeperspektiven: Im 2016 verabschiedeten Integrationsgesetz wird die Bezeichnung „Asylsuchende mit guten Bleibeperspektiven“ verwendet. Darunter sollen Personen aus den Herkunftsländern fallen, deren Asylverfahren zu über 50 Prozent positiv entschieden werden. „Gute Bleibeperspektiven“ werden derzeit Asylsuchenden aus Eritrea, Iran, dem Irak, Somalia und Syrien attestiert.

Demografischer Wandel: Die Veränderung der Zusammensetzung der Bevölkerung. In Deutschland, und speziell in Thüringen, wird der Begriff häufig mit Verweis auf die zunehmende Alterung der Gesellschaft verwendet.

Drittstaatsangehörige: Staatsangehörige von Ländern, die der Europäischen Union nicht angehören.

Einwanderung: Der Zuzug von Menschen nach Deutschland, die beabsichtigen, sich dauerhaft im Land niederzulassen.

Ethnische Gruppe: Eine familienübergreifende Gruppe von Menschen, die durch „den Glauben an eine gemeinsame Herkunft, durch Gemeinsamkeiten von Kultur, Geschichte und aktuellen Erfahrungen verbunden sind und ein bestimmtes Identitäts- und Solidaritätsbewusstsein besitzen“. Gemeinsame „ethnische“ Identitäten entstehen zum einen durch das „Bewusstsein (einer) Gruppe von sich selbst“, und zum anderen als Urteil und Zuschreibung „von außen“, d.h. seitens anderer Gruppen.³⁷ Die ethnische Herkunft einer Person bezeichnet ihre selbst- und/oder fremdzugeschriebene Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe.

³⁶ Dieser europarechtlich festgehaltenen Schutzkategorie wird Vorrang und ‚Anwendungspriorität‘ in dem Antragsentscheidungsprozess gegenüber dem nationalen Asylrecht eingeräumt. Vgl.: Resse/Vogt 2016: S. 1.

³⁷ Heckmann 2002: S. 55.

EU-Bürgerinnen und EU-Bürger: Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Flüchtlinge: Laut der Genfer Flüchtlingskonvention Personen, die „aus begründeter Furcht vor der Verfolgung ihrer Person wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, Schutz in einem anderen Land suchen“. Als Alternativbegriffe können die Termini „Geflüchtete“ und „Schutzsuchende“ verwendet werden. In dem vorliegenden Konzept finden die Begriffe weitestgehend eine synonyme Verwendung.

Geduldete: Ausländische Staatsangehörige, die trotz fehlender Aufenthaltserlaubnis nicht abgeschoben werden können, da ihnen die Gefahr erheblicher Schäden bei einer Rückkehr in das Heimatland droht oder eine Abschiebung nicht durchgeführt werden kann. Die betreffenden Personen erhalten eine sogenannte Duldung. Hierbei handelt es sich um keinen regulären Aufenthaltstitel, sondern lediglich um eine zeitlich begrenzte Aussetzung der Abschiebung.³⁸

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Negative und diskriminierende Meinungen, Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber Menschen aufgrund ihrer (selbst- oder fremd-)zugeschriebenen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Personengruppe. Eine solche menschenfeindliche Haltung zeigt sich in ausgrenzenden, abwertenden oder sogar gewalttätigen Handlungen gegenüber Zugewanderten sowie anderen gesellschaftlichen Minderheiten (etwa Homosexuellen, Menschen mit Behinderungen, Obdachlosen und anderen sozialen Gruppen). Abgrenzungen gegenüber „Fremden“ oder als ungleichwertig Erachteten fördern das Überlegenheitsgefühl der ausgrenzenden Personen, die dadurch soziale Hierarchien (entlang der Linie „wir gegen sie“) zu zementieren und die eigene gesellschaftliche Position zu stärken versuchen.³⁹

„Gute Arbeit“: Nach Definition des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) kann „Gute Arbeit“ dem Einzelnen materielle Sicherheit gewähren, umfassende Entwicklungsmöglichkeiten bieten, Wertschätzung, Anerkennung und Solidarität hervorbringen und wichtige soziale Unterstützung leisten. Diese Voraussetzung ist maßgeblich für die Lebensqualität der Beschäftigten. Der DGB hat zur Prüfung „Guter Arbeitsbedingungen“ einen Index entwickelt.⁴⁰

Integration: Die chancengleiche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund (wie im erweiterten Sinne von Einheimischen auch) an den wesentlichen gesellschaftlichen Teilbereichen. Dazu gehören neben dem Arbeitsmarkt als wichtige Grundlage zu einer selbstständigen Lebensführung auch die Bereiche Bildung, Politik, Gesundheit, Wohnen, Sport, Kunst und Kultur. Allen Bewohnerinnen und Bewohnern Thüringens ist die Möglichkeit zu eröffnen, sich „entsprechend ihren Fähigkeiten, Begabungen und Leistungsbereitschaft möglichst uneingeschränkt und eigenständig entfalten und diskriminierungsfrei leben und arbeiten (zu) können.“⁴¹

Jüdische Kontingentflüchtlinge: Aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion stammende Personen jüdischen Glaubens sowie ihre Familienangehörigen, die nach 1990 nach Deutschland gezogen sind und zuvor keinen Wohnsitz in einem Drittstaat genommen hatten.

Migrantinnen und Migranten: Im Ausland geborene Personen, die nach Deutschland zugewandert sind und deren Lebensmittelpunkt sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befindet.

Migration: Die nicht nur vorübergehende räumliche Verlegung des Lebensmittelpunkts eines Menschen. Von internationaler Migration wird gesprochen, wenn jemand (nicht nur vorübergehend) seinen Lebensmittelpunkt in einen anderen Staat verlegt.

38 Vgl.: Schneider 2012: S. 46.

39 Vgl. Küpper/Zick 2015.

40 Vgl. <http://index-gute-arbeit.dgb.de/dgb-index-gute-arbeit>;

41 Vgl. das vom Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration entwickelte Integrationsverständnis, zitiert in: Pries 2015: S. 28.

Personen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund: Der Begriff „Migrationshintergrund“ wurde erst im Rahmen des 2005 in Kraft getretenen Mikrozensusgesetzes eingeführt. Danach besitzen diejenigen in Deutschland wohnhaften Personen einen Migrationshintergrund, die entweder nach 1955 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einwanderten oder mindestens einen Elternteil haben, der selbst nach 1955 ins Bundesgebiet zugewandert oder im Inland als ausländische Staatsangehörige bzw. Staatsangehöriger geboren ist. Als Personen mit Migrationshintergrund gelten auch Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose.⁴²

Rassismus: Der Begriff leitet sich von dem diskriminierenden und im anthropologischen Sinne nicht haltbaren Terminus „Rasse“ ab. Im Thüringer Integrationskonzept wird Rassismus als eine abwertende, ab- und ausgrenzende Haltung gegenüber als „fremd“ erachteten Bevölkerungsgruppen (ethnische Minderheiten, Migrantinnen und Migranten usw.) verstanden, denen gemeinsame, meist negative Charaktereigenschaften zugeschrieben werden.⁴³

Sichere Herkunftsländer bzw. sichere Herkunftsstaaten: Länder, in denen aufgrund der dort herrschenden politischen Verhältnisse und allgemeinen Lage davon ausgegangen werden kann, dass keine staatliche Verfolgung zu befürchten und dass der jeweilige Staat in der Lage ist, grundsätzlich vor nichtstaatlicher Verfolgung zu schützen.⁴⁴ Zu den von der Bundesregierung als sichere Herkunftsländer eingestuften Staaten gehören derzeit neben allen EU-Mitgliedstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien.

Spät/Aussiedlerinnen und Spät/Aussiedler: Deutsche „Volkszugehörige“ aus den ehemaligen deutschen Siedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa, die nach 1957 ins Bundesgebiet gekommen sind. Personen deutscher Abstammung, die nach dem 01.01.1993 zugewandert sind, werden als „Spätaussiedlerinnen“ und „Spätaussiedler“ bezeichnet.

Subsidiärer Schutz: Ein asylrechtlicher Schutzstatus, der Geflüchteten gewährt wird, die zwar nicht die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Asylberechtigte oder Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten, allerdings stichhaltige Gründe für die Annahme vorbringen können, dass sie sich bei einer Rückkehr in ihre jeweiligen Heimatländer einer ernsthaften Bedrohung ausgesetzt sähen. Subsidiär Schutzberechtigte erhalten zunächst eine einjährige Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt.⁴⁵

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA): Minderjährige ausländische Staatsangehörige, die ohne sorgeberechtigte Begleitung nach Deutschland eingereist sind. Zu dieser Personengruppe zählen neben unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten auch andere unter 18-jährige ausländische Zugewanderte, die ohne sorgeberechtigte Begleitung ins Bundesgebiet einreisen.

Wohnbevölkerung: Alle Einwohnerinnen und Einwohner einer territorialen Einheit (Staat, Land, Gemeinde usw.), die ihren ständigen Wohnsitz dort haben.

Zuwanderinnen und Zuwanderer: Aus dem Ausland nach Deutschland zuziehende Personen (Deutsche und Ausländerinnen bzw. Ausländer), die beabsichtigen, sich nicht nur vorübergehend im Land aufzuhalten. Der Begriff Zuwanderung bezeichnet den Zuzug von Menschen nach Deutschland;⁴⁶ bei Zugewanderten handelt es sich um nach Deutschland zugezogene Personen, die vorher ihren Hauptwohnsitz in einem anderen Land hatten.

42 Vgl. BMI/BAMF 2016: S. 141.

43 Andere Begriffserklärungen betonen hingegen die Überzeugung vom Vorhandensein klar voneinander abtrennbarer ‚Rassen‘, die die als unabänderlich erachteten körperlichen, intellektuellen und persönlichen Eigenschaften der jeweiligen Personengruppen angeblich bestimmen (vgl. Koller 2015).

44 BAMF 2016.

45 Vgl. BMI/BAMF 2016: S. 70.

46 In diesem Konzept wird von Zuwanderung und Zugewanderten (bzw. Zuwanderinnen bzw. Zuwanderern) und nicht von Einwanderung (bzw. Eingewanderten oder Einwanderinnen bzw. Einwanderern) gesprochen. Diese Entscheidung geht auf den Umstand zurück, dass bei vielen Zugezogenen die endgültige Entscheidung zur dauerhaften Niederlassung im Aufnahmeland nicht immer beim Zuzug feststeht und sich erst im Laufe der Zeit ergibt. Der Begriff ‚Zuwanderung‘ nimmt daher alle nach Deutschland Gekommenen in den Blick, unabhängig von ihren geplanten Bleibeabsichten bei bzw. in den Monaten und Jahren nach ihrer Zuwanderung.

7. Anlagen

7.1 Gesamtprotokoll des Beteiligungsverfahrens

Das Beteiligungsverfahren wurde gemeinsam mit dem Organisationsberatungsinstitut Orbit durchgeführt. Es umfasst fünf regionale Dialogkonferenzen die im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2016 in Mühlhausen, Meiningen, Gera, Jena und Erfurt abgehalten wurden und ein abschließendes Fachforum,

welches am 16. Dezember 2016 in Erfurt durchgeführt wurde.

Das Gesamtprotokoll sowie die Einzelprotokolle sind auf der Internetseite der BIMF (www.thueringen.de/bimf) abrufbar.

7.2 Übersicht bestehender landesfinanzierter Maßnahmen in Thüringen

In einer tabellarischen Übersicht sind die zum Stand 21.11. in Thüringen durchgeführten Maßnahmen der Landesregierung dargestellt. Diese Übersicht wurde erstmalig auf Anregung der Thüringer Staatskanzlei Ende 2015 erstellt und wird seitdem im Rahmen der Erarbeitung und Weiterentwicklung des Thüringer Integrationskonzepts aktualisiert.

Es wird darauf verwiesen, dass es sich bei der Auflistung um eine Momentaufnahme handelt. Die Maßnahmenlandschaft verändert sich beständig durch das Anlaufen neuer Maßnahmen und die begrenzte Projektlaufzeit. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann daher nicht gewährleistet werden. Die tabellarische Übersicht ist auf der Internetseite der BIMF (www.thueringen.de/bimf) abrufbar.

Impressum

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)

Werner-Seelenbinder-Str.5

99096 Erfurt

Tel.: +49 361 573511-0

www.thueringen.de/th4/tmmjv

Redaktion

Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge (BIMF) beim
Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Werner-Seelenbinder-Str.5

99096 Erfurt

Tel.: +49 361 573511-700

Fax: +49 361 573511-808

E-Mail: bimf@thueringen.tmmjv.de

www.thueringen.de/bimf

Satz und Gestaltung

Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Erfurt

Stand

Erfurt, November 2017

gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier